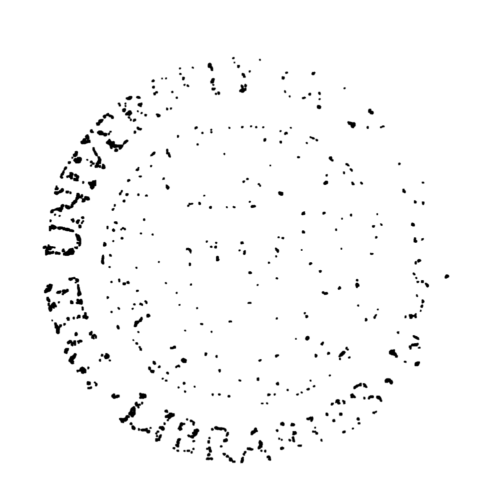






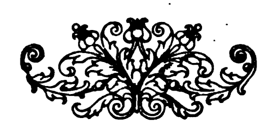
KÜNSTLICHE VERWANDTSCHAFT

BEI DEN SÜDSLAVEN

VON

STANISLAUS CISZEWSKI.

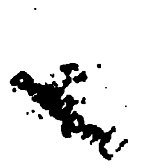
INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE
VON DER
PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT DER UNIVERSITÄT ZU LEIPZIG
GENEHMIGT.





LEIPZIG.
VERLAG DES VERFASSERS.
1897.

Erstes Capitel einer grösseren, später erscheinenden Arbeit.



Krakau. — Druck von W. L. Anczyc & Comp.

VITA.

Geboren am 18. December 1865 in Kronžek, Kreis Olkusz, Gouvernement Kielce, Rusisch-Polen, katholischer Confession, besuchte ich das Gymnasium in Czenstochowa, welches ich 1884 nach Abschluss der 6. Gymnasialklassen verliess. Nach mehrjährigen Privatstudien in Warschau brachte ich 1889—1890 zwei Semester an der Universität Prag zu, darauf zwei Semester an der Universität Agram, immatriculiert in der philosophischen Facultät. Seit Herbst 1891 studierte ich, immatriculiert in der philosophischen Facultät, bis zum Ende des Wintersemesters 1895 an der Universität Berlin, seit April bis August 1896 an der Universität Leipzig.

Ich habe die Vorlesungen folgenden Herren Professoren gehört und mich auch an deren Übungen betheiligt:

In Prag: Gebauer, Jireček, Masaryk, Polívka, Zubatý.

In Agram: Maretić, Pavić.

In Berlin: Bastian, Brückner, Ebbinghaus, Franke, Kiepert, v. Luschan, Meyer, E. Schmidt, Seler.

In Leipzig: Lamprecht, Leskien, Ratzel.

Seinen hochverehrten Lehrern

Herren:

Dr. F. v. Luschan, Prof. Dr. F. Ratzel,

Prof. Dr. A. Brückner und Prof. Dr. A. Leskien

in treuer Verehrung und Dankbarkeit

Der Verfasser.

INHALTSVERZEICHNIS.

Wenn die alte Regel: homo homini lupus noch heute vielfache Anwendung in den Verhältnissen der civilisierten Menschen und Gesellschaften Europas finden kann, so dürfte sie wohl die einzige Erklärung des Verhältnisses sein, in welchem die nur lose miteinander verbundenen Individuen, Sippen und Naturstämme stehen. Der Fremdling, „Kχarápa“, „nicht wie wir“, wie ihn der Bakaïrí-Indianer nennt[1]), ist ebenso in der ihm fremden Familie als in dem ihm fremden Volksstamme aller Rechte beraubt. Von diesem Grundsatz liessen sich alle Völker des Alterthums leiten, wie sich noch heute alle Naturvölker von ihm leiten lassen[2]), und dieselbe Idee ordnete und ordnet noch heute ihr Verhältnis zu der überirdischen Welt, zur Gottheit. In den Verhältnissen der Menschen untereinander musste ein solcher Grundsatz, um nicht den Untergang des menschlichen Geschlechtes herbeizuführen, als Gegengewicht offenbar eine ganze Reihe von Symbolen und rechtlich-gesellschaftlichen Einrichtungen hervorrufen, kraft deren ein Fremdling sich nähern und einen mehr oder weniger engen Bund, sei es mit einem einzelnen

---

[1]) K. v. d. Steinen, Die Bakaïrí-Sprache, Leipzig, 1892, S. 18.

[2]) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, Göttingen 1881[3], 396 ff.; A. H. Post, Afrikanische Jurisprudenz, Oldenburg u. Leipzig, 1887, I, 175 ff.; Grundriss der ethnologischen Jurisprudenz, Oldenburg u. Leipzig, 1894, I, 448 ff.

Individuum einer gegebenen Familie oder auch mit dei ganzen Familie oder mit dem Volksstamme schliessen unc durch diesen Bund sich Rechte erwerben konnte, welche ei bisher nicht besessen hatte. In den Verhältnissen zwischer den Menschen und der Gottheit, welche den menschlicher Verhältnissen nachgebildet sind, musste dieser Grundsatz in der Art und Weise der Erwerbung eines Totem, eines Nagual, Kobong oder eines „deus communis“ mit Hilfe von vollständig analogen symbolischen Handlungen sich abspiegeln. Diese sociologische Notwendigkeit musste indessen, hinsichtlich der Einheit der Natur und Psyche der Menschen, noch eine zweite Notwendigkeit nach sich ziehen — die psychologische, nämlich eine wesentliche Verwandtschaft oder oft eine vollständige Identität jener Symbole und Einrichtungen bei den verschiedensten und auf verschiedener Kulturstufe stehenden Völkern, eine Notwendigkeit, welcher der Ethnolog auf Schritt und Tritt begegnet, und die desto klarer und deutlicher sich offenbart, je weiter das Feld seiner Forschungen ist. Natürlich, dass durch diese beiden Gesetze die Möglichkeit der Übertragung von solchen Symbolen, oder noch mehr ihrer Modifizierung durch fremde Einflüsse, in gewissen Fällen durchaus nicht ausgeschlossen ist, weshalb auch das Studium ihrer geographischen Verbreitung nicht unberücksichtigt bleiben darf. Wenn wir aber von solchen speciellen Fällen absehen und nur die psychologische Seite der ganzen Masse unserer Symbole in Betracht ziehen, so bemerken wir, dass nur ihr relativer Wert verschieden ist und zwar, um einen mathematischen Vergleich zu gebrauchen, im Verhältnis zu der Enge der Bande, welche sie im gegebenen Falle ausdrücken sollen; ihr absoluter Wert aber bleibt immer ein und derselbe. Wir begegnen dem Symbol des gemeinschaftlichen Essens und Trinkens, welches als Lebensthatsache sogar in der Tierwelt seinen Wert hat, ebenso bei den gastfreundschaftlichen Gepflogenheiten, wie bei den hochzeitlichen oder wahlbrüderschaftlichen Ceremonieen, beim

Schliessen dieses Bundes zwischen den Menschen untereinander, oder zwischen Menschen und den übernatürlichen Wesen, den Gottheiten. Wir sehen auch andere Symbole, z. B. die Verbindung mit Jemandem vermittelst einer Schnur, das Saugen oder die Blutmischung, welche in derselben Folge schichtenweise angeordnet sind. Der Fortschritt der Kultur mildert nur allmählich ihren ursprünglichen, barbarischen Charakter, vereinfacht sie immer mehr und führt häufig fast zu der blossen Abstraction des ursprünglichen Grundsymbols. Diese Entwickelung schreitet indessen nicht mit so gleichmässigem Schritt vorwärts, und häufig tritt uns bei einem auf verhältnismässig hoher Kulturstufe stehenden Volksstamme ganz wider Erwarten ein solches Symbol gleichsam als Rückschlag in seiner ursprünglichsten, barbarischen Form vor die Augen. Die Wiedergabe der vollständigen Gestalt der Evolutionsgeschichte solcher „Elementargedanken" der Völker mit Berücksichtigung ihrer geographischen Verbreitung und möglicher Entlehnungen ist gerade das Ziel und die Zukunft unserer Wissenschaft. Heute müssen wir uns auf Sammeln, Kritik und Systematisierung des Materials dafür beschränken. Als einen Beitrag gerade dieser Art möchten wir hier eine Reihe von Symbolen und Einrichtungen betrachten, welche der Mensch aus Gründen, die wir am Anfang berührt haben, sich zu schaffen genöthigt war: nämlich, wo es sich um menschliche Verhältnisse handelte, um dem Individuum die Bande der Verwandtschaft mit Individuen, den Sippen die Verwandtschaft mit Sippen, den Volksstämmen die Vereinigung zu Verbindungen und die Abschliessung von Bündnissen zu ermöglichen, ferner, wo es sich um die Verhältnisse zwischen Menschen und Göttern handelte, um mit der Gottheit in Verwandtschaft zu treten, und was damit Hand in Hand geht, um deren Gunst, Gnade und Schutz sich zu erwerben; mit einem Wort also, diese Gruppe von Gewohnheiten wollen wir betrachten, welche in der weitesten Bedeutung dieses Wortes die künstliche Verwandtschaft darstellen.

In unserer Arbeit können wir nicht alle ihre Arten erschöpfen. Wir werden versuchen, nur diejenigen zusammenzustellen, welche sich zur Betrachtung in den durch unser Thema gezogenen Grenzen eignen, und welche auf die staunenerregende Übereinstimmung der Symbolik bei den verschiedenen Völkern, auf die genetische Entwicklung dieser Symbole in der Richtung auf ihre Verbesserung, Vervollkommnung, Veredlung, sowohl als auch auf die Logik im Denken des Naturmenschen das klarste Licht werfen.

Da wir unsere Übersicht der Gewohnheiten, welche die Schliessung der künstlichen Verwandtschaft begleiten, mit der Balkanhalbinsel beginnen, müssen wir von vornherein die schon früher von J. Kohler[1]) und M. Kovalevskij[2]) festgestellte Thatsache erwähnen, dass die südslavischen Länder der klassische Boden der künstlichen Verwandtschaft im allgemeinen und der Wahlbrüderschaft im besonderen sind. Bei keinem anderen der uns bekannten Völkerstämme sind wir einer so umfangreichen Anwendung und solcher Lebenskraft dieser Einrichtung begegnet, wie bei den Südslaven. Wir glauben, dass uns dies genügend rechtfertigen wird, dass wir gerade die südslavischen Länder als den Ausgangspunkt unserer Arbeit erwählt haben.

Betrachten wir zuerst die künstlichen Verwandtschaften, welche durch Zufall entstehen.

Es hört sich etwas märchenhaft an, was jedoch Thatsache ist, dass bei den Bulgaren ein durch die Pilger gemeinschaftlich im Jordan genommenes Bad[3]), eine gemeinschaftliche Pilgerfahrt nach dem Berge Athos[4]), zum Grabe Christi oder nach dem Kloster des h. Johannes v. Rila,

---

[1]) Studien über die künstliche Verwandtschaft, Zeitschrift für vergleich. Rechtswissenschaft, 1884, V, 436.

[2]) Droit coutumier Ossetien, Paris, 1893, 214.

[3]) В. Т. Балджиевъ. Сборникъ за народни умотворения, Sophia, 1891, V, 1, 194, Anmerk. 2.

[4]) Балджиевъ, l. c. 194, Anmerk. 2; П. Г. Георгиевъ. l. c. 1894, X, 3, 210.

einem der ältesten bulgarischen Klöster, im Rila-Gebirge gelegen [1]), die Bande der Wahlbrüderschaft erzeugen kann. Wahlbrüderschaft wird in dem letzten Falle unter folgenden Umständen geschlossen. An jenem Orte befindet sich ein Stein mit einer engen Öffnung, durch welche sich die Pilger hindurchdrücken. Infolge der engen Öffnung des Steines und des ungleichen Leibesumfanges der Pilger wird es vielen oft schwer sich durch diese hindurchzudrücken. In diesem Falle reicht die Person, welche schon hindurchgekommen ist, einer anderen Person, die es nicht vermag, die Hand zur Hilfe, worauf beide zum Geistlichen gehen, entsprechende Gebete verrichten lassen und öffentlich verkündigen, dass die Wahlbrüderschaft unter ihnen geschlossen sei [2]). Die Einzelheiten der Wahlbrüderschaft, die das gemeinschaftliche Bad im Jordan hervorruft, verdanken wir Načov [3]). Männer und Frauen baden gemeinschaftlich, und zwar nur mit Hemden bekleidet. Wahlbruder oder Wahlschwester der gegebenen Person wird derjenige, welcher ihr durch Darreichung der Hand aus dem Wasser hilft oder sich ihr nähert, wenn sie ins Wasser steigt oder bereits im Jordan badet. Das Hemd, in welchem die Pilger baden, muss unbedingt neu sein. Nach dem Bade wird es sorgfältig aufgehoben, um einst als Totengewand zu dienen. Manche Pilger tragen während des Badens auch weisse Mützen, die ebenfalls als Kopfbedeckung mit in den Sarg kommen sollen. Die gemeinschaftlich Badenden werden

[1]) Георгиевъ, l. c. 210.

[2]) Н. А. Начовъ, Периодическо списание, Sophia, 1895, XLIX—L, 67, Anmerk. 1, erwähnt aus seiner Jugend, dass ein ähnlicher Brauch auch in Stara-Zagora existierte. In der Nähe der Stadt befindet sich ein Stein mit nicht allzugrosser Öffnung, durch welche sich der Autor als Kind zusammen mit seinen Altersgenossen hindurchdrückte, um zu erkennen, wer ein Sünder sei; den Sünder nämlich sollte der Stein zusammenquetschen. Es erinnert sich jedoch der Verfasser nicht, ob in Stara-Zagora dieser Brauch Wahlbrüderschaft zur Folge hatte.

[3]) Периодическо списание, 46.

Wahlbrüder und Wahlschwestern und dürfen keine Ehen miteinander schliessen, obgleich es dem Verfasser in dieser Beziehung an Angaben fehlte, ob man sich diesem Verbot auch wirklich im praktischen Leben fügte. Das gemeinschaftliche Baden im Jordan war auch russischen Pilgern bekannt, jedoch ist es schwer, aus den Quellen, welche dies erwähnen, zu schliessen, ob dieses Baden Veranlassung zur Schliessung von Wahlbrüderschaft gab. Was die durch gemeinsame Pilgerfahrt zum hl. Grabe hervorgerufene Wahlverwandtschaft anbetrifft, so zeigt uns Načov [1]), dass sie nicht überall wirkliche Bande der geistigen Verwandtschaft nach sich zieht. So nennen sich z. B. die Pilger des Dorfes Smolsko, Kreis Pirdop, welche gemeinschaftlich eine solche Pilgerfahrt gemacht haben, allerdings untereinander Wahlbrüder, aber sie glauben sich deshalb doch nicht durch irgend welche verwandtschaftlichen Bande verknüpft. Ebenso erzeugt in Stara-Zagora eine solche gemeinsam unternommene Pilgerfahrt ohne gemeinsames Bad im Jordan keine künstliche Verwandtschaft, obgleich auch diejenigen, welche nur gemeinschaftlich nach Jerusalem pilgerten, ebenso wie die, welche ein gemeinschaftliches Bad genommen haben, mit dem türkischen Namen hadži-kardašlar = Pilgerfahrtsbrüder, genannt werden. Eine andere Art künstlicher Verwandtschaft, welche, wie derselbe Načov [2]) berichtet, sehr weit unter dem bulgarischen Volke verbreitet ist, entsteht unter Kindern, die mit demselben Wasser, in demselben Bade getauft wurden [3]). Wenn auf diese Weise Mädchen getauft werden, so werden sie Wahlschwestern, wenn Knaben, so werden sie Wahlbrüder. Deshalb wird im Kreise Hissar streng darauf gesehen, dass ein solcher Fall nicht zwischen Kindern verschiedenen

---

[1]) Периодическо списание, 48.

[2]) Периодическо списание, 44.

[3]) С. Бобчевъ. Живая старина. Petersburg, 1892, III, 35; Георгиевъ, Сборникъ, 1894, X, 3, 210; Балджиевъ, Сборникъ, 1891, V, 1, 194 Anmerk.

Geschlechts stattfinde; denn es würde Sünde und Unrecht sein, wenn solche Kinder sich später heiraten wollten.

Noch engere Bande zufälliger künstlicher Verwandtschaft verknüpfen die sogenannten „Einmonatlinge“ (kroat. u. serb.: jednomjèsečići; bulg.: едномѣсечета). Einen solchen Namen tragen die Kinder derselben Eltern irgendwelchen Geschlechts, welche in einem und demselben Monat, natürlich in verschiedenen Jahren geboren wurden [1]). Die die Einmonatlinge verknüpfenden Bande sind so eng, dass der Tod eines von ihnen den Tod des anderen nach sich zieht. Um dieses sogar über das Grab hinausreichende Band zu zerreissen, giebt es eine besondere, sehr interessante Ceremonie, welche wir in den späteren Kapiteln unserer Arbeit besprechen werden. Auch betreffs der Zwillinge herrscht in Bulgarien das Vorurteil, dass sie durch ein so enges Band mit einander verknüpft seien, dass, wenn das eine Kind stirbt, auch das andere im Verlauf von 40 Tagen sterben müsse. Um dies zu verhindern, wird ebenfalls eine Ceremonie vorgenommen, welche sehr grosse Ähnlichkeit mit der Ceremonie der symbolischen Trennung der Einmonatlinge hat [2]). Es ist überraschend, wie uns an diese drei letzten Arten der künstlichen Verwandtschaft die ersten Zeilen des altfranzösischen Romans von Amis et Amils erinnern und uns zeigen, dass in ihnen vielleicht etwas mehr als ein dichterisches Erzeugnis enthalten ist [3]). Noch interessanter ist die Erscheinung, dass sie sogar in

---

[1]) Vuk, Rječnik, s. v. = Život i običaji naroda srpskoga, Wien, 1867, 275; T. Maretić, Rad, Agram, 1882, LXII, 42; M. G. Miličević, Glasnik srpskog učenog družtva, Belgrad, 1867, XXII, 197 nr. 46 = Život Srba seljaka, Belgrad, 1894[2], 339–340; Н. Басановичъ, Сборникъ, 1891, V, 1, 92; Ц. Гинчовъ, Сборникъ, 1892, VIII, 3, 152 ff.; Георгиевъ, Сборникъ, 1894, X, 3, 208; M. Chopin et A. Ubicini, Provinces danubiennes et roumaines, Paris, 1856, I, 277.

[2]) Начовъ, Периодическо списание, 68.

[3]) En une nuit furent il engendre (v. 22); Et en un jor furent ne li baron (v. 14); Et en un jor baptizie et leve (v. 23). J. Flach, Le compagnonnage dans les chansons de geste, Études romanes

Südafrika eine Parallele haben. Bei den Bassutos [1]) betrachten sich die Personen, welche sich gleichzeitig der Ceremonie der Beschneidung unterzogen haben, in Folge davon durch untrennbare Bande verknüpft und bilden eine Art Corporation, „mopato" genannt. Die Mitglieder dieser „mopato", welche Casalis aber in seiner späteren Arbeit „taka" (branches) nennt, helfen sich gegenseitig in Not und halten sich im Kriege zusammen. Es kommt häufig vor, dass man die Ceremonie der Beschneidung, welcher sich die Jünglinge von niederer Abkunft unterziehen sollen, beschleunigt oder hinausschiebt, damit sie gleichzeitig auch an einem der Söhne des Häuptlings vorgenommen werde. Diese nämlich sind schon von ihrer Geburt an zur Übernahme der Führung derjenigen Personen bestimmt, welche gleichzeitig oder fast gleichzeitig mit ihnen zur Welt gekommen sind. Die gleichzeitige Vornahme der Operation der Beschneidung macht nur noch die Bande enger, welche bereits solche Personen infolge ihrer gleichzeitigen Geburt verknüpften. Jede von den Corporationen, welche sich gleichzeitig der Beschneidung zusammen mit dem Sohne des Häuptlings unterzogen hat, trägt von nun an seinen Namen und ist seinen Befehlen unterstellt. Bei den Xosa-Kaffern [2]) glaubt man ebenfalls, dass die Zwillinge durch enge Bande verknüpft sind und im Krankheitsfalle gleichsam einen einzigen Organismus bilden. Wenn eines von den Kindern erkrankt, bekommen beide Medizin. Stirbt eines von ihnen, so wird gleichzeitig mit seiner Bestattung ein Scheinbegräbniss des anderen veranstaltet. Auch die Beschneidungsceremonie wird gleichzeitig an beiden Zwillingen vorgenommen, selbst wenn eins von den Kindern ein Mädchen ist. Das letztere

---

dediées à G. Paris, Paris, 1891, 179. Eine ähnliche Stelle findet sich in dem bulgarischen Volkslied. Siehe Начовъ, Периодическо списание, 45.

[1]) E. Casalis, Études sur la langue Séchuana, Paris, 1841, 70; Les Bassoutos, Paris, 1859, 276—277.

[2]) A. Kropf, Das Volk der Xosa-Kaffern im östlichen Südafrika, Berlin, 1889, 123.

muss sich nur dieser Operation scheinbar unterziehen. „Alle zu gleicher Zeit Beschnittenen bilden einen Freundschaftsbund. Ist unter ihnen ein Häuptlingssohn, so steht der vor und nach ihm Beschnittene mit ihm in Blutsverwandtschaft, da er mit dem Spiesse, an dem das Blut seines Vorgängers klebte, beschnitten wurde, wie sein Nachfolger mit dem, an dem sein Blut war“ [1]). Ähnliche Anschauungen sind auch den Betschuana [2]) und den Ovaherero [3]) nicht fremd.

Wir haben schon oben die Wahlbrüderschaft erwähnt, welche infolge der Hilfeleistung bei dem Durchgang durch die Steinöffnung entsteht. Eigentlich wäre dieser Fall schon zur Notbrüderschaft zu rechnen, deren Besprechung wir uns bis zum Ende aufgespart haben, wenn nicht der Umstand vorhanden wäre, dass die hilfeleistende Partei dies nicht auf einen Ruf oder auf eine Bitte der in Not oder Unglück sich befindenden thut, sondern aus eigenem Antriebe, lediglich Dank dem Zufall, dass sie sich gerade in der Nähe befindet. Auf solche Weise erwiesene Wohlthaten, bei denen es sich um etwas Bedeutendes handelt, verpflichten diejenige Seite, welche sie erfahren hat, zu einer besonderen Achtung gegen den Erretter und Wahlbruder, der dann die Stelle des Vaters vertritt [4]). Ein interessantes Beispiel von Wahlverwandtschaft, die in einem derartigen Falle entstanden ist, teilt uns aus dem nördlichen Bulgarien Georgiev [5]) mit. Ein Mädchen aus Teteven glitt beim Überschreiten des in der Nähe der Stadt fliessenden Baches aus und fiel, so dass die Strömung sie schon fortzureissen begann. Als dies ein gewisser Ivanov bemerkte, sprang er ins Wasser und rettete das Mädchen. Um ihre

---

[1]) Kropf, l. c. 126.

[2]) E. Holub, Sieben Jahre in Südafrika, Wien, 1881, I, 484.

[3]) F. Ratzel, Völkerkunde, Leipzig u. Wien, 1895², II, 145, 155—156.

[4]) Бобчевъ, Живая старина. 35: cnf. Шишмановъ, Сборникъ, 1891, IV, 3, 275.

[5]) Сборникъ, 1894, X, 3, 208; cnf. Шишмановъ, l. c. 275.

Dankbarkeit dem Retter zu bezeugen, machte die Errettete einen Kuchen und Geschenke zurecht, trug ihm dies alles hin, und erklärte, indem sie ihm die Hand küsste, dass sie ihn zu ihrem Wahlbruder mache. Als kurz darauf Ivanov gestorben war, trauerte das Mädchen zugleich mit seiner Familie um ihn, legte Trauerkleider an und erwähnte ihn zwei Jahre hindurch in ihren Gesprächen. Ebenso giebt in Ljeskovec und in der Umgegend von Trnovo die Erweisung irgend einer grossen Wohlthat durch die eine Seite der anderen Veranlassung zur Schliessung der Wahlbrüderschaft zwischen Männern und Frauen. Die beiden Seiten nennen sich gegenseitig Wahlbruder und Wahlschwester und die zur Dankbarkeit sich verpflichtet fühlende Seite bringt gewöhnlich der andern zu Ostern Geschenke dar, welche in Kuchen und Eiern bestehen [1]. Die Schuld der Dankbarkeit veranlasst zur Schliessung der Wahlbrüderschaft auch in Lika [2]. Lässt z. B. jemand einen Verwundeten auf dem Schlachtfelde nicht in Stich, rettet ihm sein vom Feinde oder auf irgend eine andere Weise bedrohtes Leben, hilft ihm in grosser Not oder erweist ihm irgend eine andere grosse Wohlthat, so veranlasst dies alles den anderen mit seinem Wohlthäter Wahlbürderschaft zu schliessen, indem er nicht ohne Grund die Überzeugung gewinnt, dass er um so mehr auf diese Person rechnen könne, welche, ohne dazu verpflichtet zu sein, ihm eine grosse Wohlthat erwiesen hat, wenn er ihr Wahlbruder werde, ein Verhältnis, das alle ähnlichen Hilfeleistungen, die er noch später im Leben notwendig hätte, durch die Pflichten der gegenseitigen Wahlbrüder mit sich bringt.

Ziehen wir die Umstände in Betracht, unter welchen diese Arten künstlicher Verwandtschaft geschlossen werden, die wir bald besprechen wollen, so scheint es uns, dass wir

---

[1]) B. Bogišić, Zbornik sadašnjih pravnih običaja u Južnih Slovena, Agram, 1874, 387.

[2]) Bogišić, Zbornik, 385.

nicht irren werden, wenn wir sie zu der Klasse der Wahlbrüderschaften aus Dankbarkeit zählen, für die wir schon oben ein Beispiel angeführt haben. Ehe wir jedoch zu ihnen übergehen, müssen wir noch einmal zu den „Einmonatlingen“ und Zwillingen zurückkehren. Es handelt sich darum, dass in diesem Typus der künstlichen Verwandtschaft sich eigentlich zwei Arten derselben verbergen. Die erste ist die künstliche Verwandtschaft durch Zufall, welche ihren Grund in der Fügung des Schicksals hat, dass zwei Personen in demselben Monat oder gleichzeitig geboren sind; die zweite Art ist die künstliche Verwandtschaft zwischen dem am Leben gebliebenen Einmonatling oder Zwilling und einer dritten Person, dem symbolischen Werkzeug, welches die Ceremonie der symbolischen Trennung des am Leben gebliebenen Einmonatlings oder Zwillings von seinem verstorbenen Genossen ausführte. Dieser dritten Person gegenüber hat der am Leben gebliebene und von diesen fatalen Banden befreite Mensch die grösste Schuld abzutragen, natürlich eine grosse Schuld der Dankbarkeit, denn ihr verdankt er doch sein Leben. Daher ist es auch ganz klar, dass diese Person sein Wahlbruder, bez. seine Wahlschwester wird, eine Verwandtschaftsart, welche nach dem Glauben des Volkes mit der Verwandtschaft zwischen den leiblichen Brüdern und Schwestern ein und desselben Grades ist. In der Wahlverwandtschaft zwischen dem ertrinkenden Mädchen und ihrem Erretter, ferner zwischen den beiden durch die Steinöffnung sich durchdrückenden Personen, und in der Art künstlicher Verwandtschaft, welche den am Leben gebliebenen Einmonatling oder Zwilling mit seinem, ihn von den Fesseln befreienden Erretter verbindet, mit welchen ihn das Schicksal mit seinem verstorbenen Genossen verknüpft hat, werden wir jetzt eine vollständige Analogie bemerken, welche, wie wir glauben, nach dem Gesagten, noch klarer hervorgehen wird in den schon angekündigten neuen Thatsachen, zu denen wir jetzt übergehen.

Im westlichen Bulgarien, erzählt uns Načov[1]), giebt es einen Brauch, dem zufolge kranke Leute folgendermassen handeln, um ihre Gesundheit wieder zu gewinnen: Nachdem sie sich mit einer Person ins Einverständnis gesetzt haben, begeben sie sich mit derselben an einen Ort, wo Eschenwurz (Dictamnus albus, δίκταμνος) wächst, die Lieblingsblume der Rusalken, welche diese um Mitternacht sammeln, um mit dieser Person hier die Nacht vor Himmelfahrt Christi schlafend oder vielmehr liegend zuzubringen. Dieser Brauch heisst bulgarisch: „ходенье на росенъ", d. i. „Nach Eschenwurz gehen". Ist der Kranke ein Mann, dann hat er zum Gefährten eine Frau — eine Wahlschwester, ist es eine Frau, dann hat sie einen Mann — einen Wahlbruder. Ein solcher Begleiter bewacht die ganze Nacht hindurch den Kranken, wobei er sehr geheimnisvoll thut; so spricht er z. B. bis Mitternacht nur ganz leise, hindert den Kranken einzuschlafen und verrichtet noch viele andere Ceremonieen. Unter anderem stellt er ein Gefäss mit Wasser auf, in welches die Blüten der Eschenwurz hineinfallen sollen. Das Abendbrot essen der Kranke und sein Begleiter zusammen. Beim Morgengrauen verrichtet wieder der Kranke selbst verschiedene Ceremonieen: er besprengt sich mit dem Wasser aus dem Gefässe, und wenn in dieses eine Blüte der Eschenwurz gefallen ist, so ist es ein sicheres Zeichen für die Genesung des Kranken; ferner trinkt er von dem Wasser, welches er später als Arznei mit nach Hause nimmt. Beim Weggehen besprengt der Kranke noch die Stelle, wo er gelegen hat, und hinterlässt auf derselben Wein, ein gebratenes Huhn und andere Geschenke für die Rusalken. Niemand darf diese Dinge wegnehmen mit Ausnahme der Lieblinge der Rusalken und der Samodiven, der Hirten. Ein solcher Kranke und sein Begleiter werden von

---

[1]) Периодическо списание, 61—62. Vergleiche die interessante arabische Parallele. A. Kremer, Studien zur vergleichenden Culturgeschichte, Sitzungsberichte d. phil.-histor. Cl. d. Akadem. d. Wissensch. Wien, 1889, CXX, Capitel 3, 12—13.

nun an Wahlgeschwister, was nach dem Volksglauben so viel bedeutet als Bruder und Schwester.

Eine zweite Thatsache, die wir hier gleich anführen wollen, hat vor einer Reihe von Jahren Vuk Karadžić aufgezeichnet. Eine solche Wahlschwesterschaft schliessen am häufigsten Frauen und Mädchen. „Wird eine Frau oder ein Mädchen krank, schreibt unser Gewährsmann [1]), dann sucht sie sich einen bekannten jungen Mann aus und begiebt sich mit ihm in ein Kloster oder in eine Kirche. Hier legt der junge Mann der Kranken ein Kreuz (wie es mir scheint aufs Haupt) und bindet es mit einem Tuche an. Darauf spricht ein Geistlicher oder ein Mönch ein Gebet über sie. Wird die Kranke gesund, dann nennt sie den sie begleitenden jungen Mann ihren Wahlbruder und er sie seine Wahlschwester". Vuk bemerkt hierbei noch, dass es ihm scheine, der hier beschriebene Brauch wäre bulgarisch, weil er ihn das erste Mal von einem Bulgaren in Belgrad verrichten sah.

Wenn der Leser diese beiden Thatsachen mit einander vergleicht, so muss er nach unserer Meinung zu dem Schlusse kommen, dass er in dem zweiten, leider sehr mangelhaft beschriebenen Falle, nur eine christianisierte Form derselben Ceremonie vor sich hat, welche in dem ersten Falle ihre ursprüngliche volkstümliche Gestalt bewahrt hat, wie es schon mit grossem Scharfsinn Načov [2]) bemerkt hat.

Werfen wir jetzt noch einmal unseren Blick zurück und fügen wir zu den zuletzt beschriebenen Fällen, in welchen die Schliessung von Wahlverwandtschaft oft auf Grund eines in der Krankheit erwiesenen Gefallens erfolgt, noch auf einen Augenblick auch die Art der Wahlverwandtschaft hinzu, welche zwischen dem Zwilling oder Einmonatling einerseits und der Person andererseits ge-

---

[1]) Rječnik, 1852, s. v. pobratim. = Život i običaji, 274 ff.

[2]) Периодическо списание, 64.

schlossen wird, welche ihn symbolisch von den ihm durch das Schicksal aufgezwungenen Banden der Verwandtschaft mit seinem verstorbenen Genossen befreit, (was ebenfalls keine geringe Hilfe in grosser Not ist), so wird uns eine solche Zusammenstellung der Thatsachen zu einer interessanten Verallgemeinerung führen. Vor allen Dingen werden wir ihren Zusammenhang mit der zufälligen Wahlverwandtschaft aus Dankbarkeit einerseits und mit der Notbrüderschaft, von der später noch ausführlicher die Rede sein wird, anderseits bemerken. Mit der zufälligen Wahlbrüderschaft aus Dankbarkeit wird diese neue Art der Wahlbrüderschaft das beiden Seiten gemeinsame Motiv der Dankbarkeit für einen erwiesenen Gefallen oder für eine Wohlthat in der Not verbinden, unterscheiden werden sich beide durch den Umstand, dass in dem zweiten Falle der Hilfe bringende zukünftige Wahlbruder dies nicht aus eigenem Antriebe thut, sondern auf die ausdrückliche Bitte des Hilfebedürftigen; mit der Notbrüderschaft wieder wird diese neue Art durch das in beiden Fällen auftretende Motiv der Bitte um Hilfe im Unglück von seiten einer dritten Person verbunden, welche deshalb Wahlbruder wird [1]). Gehen wir einen Schritt weiter.

Im nördlichen Bulgarien ist stellenweise dem Volke eine rein geistige Verwandtschaft nicht unbekannt, eine cognatio spiritualis der Art z. B., wie bei den Indern die Verwandtschaft zwischen dem Schüler und Lehrer [2]). Georgiev [3]) erzählt uns, dass in dem Dorfe Lipnica, Kreis Orchanie, sich folgendes Ereignis zugetragen habe: Es

---

[1]) Die Vorstellung von diesem Verhältnis erleichtert uns folgende Gleichung. Benennen wir die zufällig entstehende Wahlbrüderschaft aus Dankbarkeit $= a$, die mit Überlegung geschlossene Wahlbrüderschaft aus Dankbarkeit $= b$, die Notbrüderschaft $= c$, so wird dann $a : b = b : c$.

[2]) J. Kohler, Zeitschr. f. vergl. Rechtswiss., III, 366—367; V, 417—418.

[3]) Сборникъ, 1894, X, 3, 210.

heirateten sich die Kinder zweier Geistlichen. Die Eheleute mussten sich später jedoch trennen, weil man erkannt hatte, dass sie Kinder von Wahlbrüdern seien. Als solche nämlich wollte man die beiden Geistlichen von Beruf, die Väter der geschiedenen Eheleute, betrachten. Dies Ereignis steht indessen als einziges in seiner Art da, und Načov [1]) meint, dass diese Anschauung, als ob zwei Geistliche schon eo ipso Wahlbrüder wären, nicht volkstümlich sei, sondern dass das Volk dieselbe der Kirche entlehnt habe, nach deren Anschauung ja die Diener der Kirche Brüder im Geiste, Brüder in Christo sind.

Wenn im südlichen Bulgarien der die Pflichten des Brautführers erfüllende Mann und die Schwester des Bräutigams nicht verwandt sind, so nennt sie der erste seine Wahlschwester, sie ihn wiederum ihren Wahlbruder [2]). Der Brautführer wird gewöhnlich auch Wahlbruder des Bräutigams [3]). In Pirdop betrachten sich alle Brautführer einer und derselben Hochzeit untereinander als Wahlbrüder. Ebenso nennt die Braut im Gespräch mit dem Brautführer denselben Wahlbruder [4]). Ob es sich hier nur um Ehrentitel handelt, oder ob die Bande, welche solche Wahlbrüder verknüpfen, enger sind, davon schweigen unsere Quellen. Es verlohnt der Mühe noch zu bemerken, dass bei den Oberlausitzern der Brautführer von Seiten des Bräutigams braška oder družba heisst, bei den Niederlausitzer dagegen: pobratř (= Wahlbruder) oder raźišel [5]), in Lika [6]) wiederum nennt die Braut den ersten Brautführer: brajen, den zweiten der Reihe nach: brajo und den dritten: braco. So weit man aus der Analogie schliessen kann, gehören die Bande

---

[1]) Периодическо списание, 49.

[2]) Бобчевъ, Живая старина, 35.

[3]) Бобчевъ, l. c., 42.

[4]) Баджневъ, Сборникъ, 1891, V, 1, 194.

[5]) B. Bogišić, Pravni običaji kod Slovena, Književnik, Agram, 1866, III, 192.

[6]) Bogišić, Zbornik, 382.

der Wahlbrüderschaft in den angeführten Fällen heutzutage nicht mehr zu den engeren. Diese Wahlverwandtschaft auf Grund der Brautführerschaft entspricht vollständig der serbischen und kroatischen Pathenschaft, welche durch Brautführerschaft entsteht, und nach den Zeugnissen von Medaković [1]), Stojanović [2]) und Bogišić [3]) bringt diese Pathenschaft keine nähere Verwandtschaft mit sich, wofern der Hochzeitspathe nicht später Taufpathe wird. Ein solcher Hochzeitspathe wird eben nur als Freund, als gewöhnlicher Zeuge des Hochzeitsaktes betrachtet und ist nur dem Namen nach Pathe. Dies beweist noch eine ganze Reihe von Angaben aus verschiedenen Gegenden, welche bei Bogišić [4]) an einer anderen Stelle zusammengestellt sind. Nur in einigen Ortschaften scheint eine solche Pathenschaft nach derselben Quelle [5]) noch heute engere Bande hervorzurufen, obwohl die Mitarbeiter unseres gelehrten Gewährsmannes, denen wir diese wenigen Thatsachen verdanken, nur bedingt oder nicht vollständig klar sich aussprechen. Nur ein älteres serbisches Zeugnis spricht positiv davon, dass die in ähnlichen Fällen entstandene künstliche Verwandtschaft Ehehindernisse mit sich bringt [6]). Wie in den weitaus meisten Fällen bei den Südslaven, so wird auch in Albanien eine solche Pathenschaft dem Anschein nach nicht zu den Arten der näheren künstlichen Verwandtschaft gerechnet. „Der Cumparos der jungen Eheleute", sagt

---

[1]) Život i običaji Crnogoraca, Novi Sad, 1861, 61; Cnf. F. S. Krauss, Sitte und Brauch der Südslaven, Wien, 1885, 608 ff.

[2]) Arkiv za povjestnicu jugoslavensku, Agram, 1852, II, 359.

[3]) Pravni običaji, 428, 429; Zbornik, 204.

[4]) Zbornik, 387 cnf. 206 (Kreis Zara); 387 (Kreis Sinj, in Dalmatien), 376 (Herzegovina, Montenegro und Bocche di Cattaro); 389 cnf. 206 (Herzegovina und Katunska nahija in Montenegro); 206 (Makarsko primorje in Dalmatien und Syrmien).

[5]) Zbornik, 202 (Žumberak in Kroatien); 206 (Mittelbosnien und Konavli im Kreise Ragusa); 386 (Kreis Knjaževac in Serbien, hauptsächlich das Dorf Niševci).

[6]) Bogišić, Pravni običaji, 176.

J. G. Hahn [1]), „tauft in der Regel alle ihre Kinder. Auch finden sich, wiewohl seltene Beispiele von erblicher Gevatterschaft. Der Cumparos nennt seine Gevatterin hier dreingoule [2]) und ehrt sie weit mehr als den Vater, seinen Pathen“.

Man könnte also schliessen, dass diese mit der Hochzeitspathenschaft ganz eng verknüpfte Pflicht der zukünftigen Taufpathenschaft, welche ebenso bei den Südslaven wie bei den Albanesen sehr enge Bande der künstlichen Verwandtschaft hervorruft, auch ein Beweis dafür ist, dass die Brautführerschaft an und für sich in unserer Zeit mehr eine Titulargevatterschaft ist oder wie in Bulgarien eine Titularwahlbrüderschaft. Ähnlich heisst in Sicilien der Brautführer von Seiten des Bräutigams (compare d'aneddu) Gevatter und ist später in der Regel Pathe des erstgebornen Kindes [3]), was auch in den Abruzzen [4]) und in dem wenetischen Kreise stattfindet [5]).

Nicht nur eine tituläre, sondern eine thatsächliche künstliche Verwandtschaft war noch vor nicht langer Zeit in Serbien diejenige Verwandtschaft, durch welche sich die ein Krsno ime, ein Sippenfest begehenden Sippen gebunden glaubten, also eine Art „Familientotemfest“, wenn wir mutatis mutandis noch tiefer in den Gegenstand eindringen und in dem Familien-Schutzheiligen den Prototypus des Totem-Begriffes suchen wollen. Personen aus solchen Familien dürften miteinander keine Ehen schliessen, wenn sie sich

---

[1]) Albanesische Studien, Jena, 1854, 180 cnf. 146, 149.

[2]) „Dreingoule, Scodran. Gevatterin, mit welchem Worte jedoch nur der Gevatter die Mutter des Täuflings bezeichnet“. Hahn, l. c. Wörterb. S. 32.

[3]) A. Weselovskij, Гетеризмъ, побратимство и кумовство въ купальской обрядности. Журналъ минист. народн. просвѣщенія, Petersburg, 1894, Februar, 292.

[4]) Weselovskij, l. c. 295.

[5]) el compare de l'anelo è compare del primo putelo. Weselovskij, l. c. 296.

der Gefahr nicht aussetzen wollten stotternde oder lahme Kinder zu haben [1]). Leider ist diese interessante und wichtige Angabe zugleich auch die einzige dieser Art, welche wir in der südslavischen ethnographischen Litteratur finden konnten.

Jetzt kommt die Milchverwandtschaft an die Reihe.

Das muhammedanische kanonische Recht stellt diese bei der Aufzählung der Ehehindernisse, welche aus den Verwandtschaftsgraden hervorgehen, mit der Blutverwandtschaft auf gleiche Stufe [2]). Ähnlich nehmen die Osseten eine enge, ziemlich weit reichende Milchverwandtschaft an [3]), welche, wie wir aus ihrem Sprichwort: „Die Milch reicht so weit wie das Blut“ [4]), schliessen können, ebenso weit geht, wie das muhammedanische kanonische Recht. Nicht anders betrachtet die Frage dieser Verwandtschaft das armenische Recht [5]), mit welchem die gewohnheitsrechtlichen Ansichten der Georgier und kaukasischen Tartaren übereinstimmen [6]). Ebenso schrieb auch das alte irländische Recht der Milchverwandtschaft eine grosse Bedeutung zu [7]). Nachdem wir dies alles vorausgeschickt, kann es uns gar nicht wundern, wenn wir auch bei den Südslaven diese Art künstlicher Verwandtschaft finden.

Wenn in der Herzegovina, in Montenegro und in Bocche di Cattaro [8]) einem Säugling die Mutter stirbt, so bittet man irgend eine andere säugende Frau das Kind zu nähren, was jede sehr bereitwillig thut. Wenn die in dieser

---

[1]) Bogišić, Pravni običaji, 176.

[2]) J. Goldziher, Globus, 1893, LXIII, 50; J. Kohler, Studien, 415; Rechtsvergleichende Studien, Berlin, 1889, 37—39.

[3]) Kovalevskij, Droit Coutumier Ossetien, 212.

[4]) M. Kovalevskij, Законъ и обычай на Кавказѣ, Moskau, 1890, I, 162.

[5]) Kovalevskij, Законъ, I, 162.

[6]) Kovalevskij, Законъ, I, 162, 215.

[7]) Mayne bei Kovalevskij, Droit, 214; H. d'Arbois de Jubainville, L'épopée celtique en Irlande, Paris, 1892, 23, 348 ff.

[8]) Bogišić, Zbornik, 376—377.

Weise von einer Mutterbrust genährten Kinder verschiedenem Geschlechte angehören, können sie in keinem Falle miteinander einen Ehebund schliessen. Sind beide Knaben oder Mädchen, dann stehen sie bis zum Tode im brüderlichen bezw. schwesterlichen Verhältnis zu einander. Ähnlich ist es auch in Makarsko primorje (Dalmatien), wo ein solches Kind seine Ernährerin „Milchmutter“ nennt [1]). Bogišić [2]) giebt uns noch andere Gegenden an, wo ebenfalls die Milchverwandtschaft beobachtet wird. Bei den Grenzern, den Bewohnern der früheren österr. Militärgrenze, wird, wie uns N. Begović [3]) mittheilt, nach der Geburt des Kindes aus dem Dorfe eine Frau herbeigeholt, welche das neugeborene Kind so lange ernährt, bis ihm die Mutter selbst gesunde Nahrung geben kann. Diese Ernährerin wird für das von ihr genährte Kind eine wahre zweite Mutter (gotova mati) und die Kinder beider Mütter sind untereinander Milchbrüder bezw. Milchschwestern. Ob diese Verwandtschaft ein Ehehindernis bildet, davon erwähnt unsere Quelle nichts. In Bulgarien in Ljeskovec und im Kreise Trnovo [4]) zählt ebenso das Volk wie die orientalische Kirche sowohl die Bluts- als die Milchverwandtschaft bis zum siebenten Grade inclusive, und solche Verwandte dürfen miteinander keinen Ehebund schliessen. Bei den über den 4—5 hinausgehenden Graden kann der Bischof dispensieren, aber dies kostet einerseits sehr viel, andererseits hütet sich das Volk vor solchen Ehen selbst dann, wenn der Dispens leichter zu erlangen wäre; denn es ist der Überzeugung, dass solche Ehen un-

---

[1]) Bogišić, Zbornik 206.

[2]) Zbornik, 378 (im mittleren Bosnien zwischen den Muhamedanern und Griechisch-Kahtolischen, im Kreise Šabac in Serbien und in dem Dorfe Strošinci in Syrmien); 383 (in den Örtern Kotar und Bukovica, Kreis Zara).

[3]) Život i običaji Srba-Graničara, Agram, 1857, 159; cnf. Bogišić, Zbornik, 378.

[4]) Bogišić, Pravni običaji, 176; Zbornik, 379.

glücklich werden, und dass selbst der bischöfliche Dispens nichts nütze. Im Kreise Pirdop wird die Milchverwandtschaft zwischen dem Pflegekind und seiner wirklichen Ernährerin, der Pflegemutter, beobachtet [1]). Von den Pomaken berichtet Chr. Konstantinov [2]), dass irgend eine andere Frau das Kind ernährt, wenn die leibliche Mutter selbst keine Nahrung geben kann oder stirbt. Dann betrachten sich ein solches Kind und das leibliche der Nährenden als Wahlgeschwister. In der Landschaft Achi-Čelebi kommt der Aberglaube vor, dass eine christliche Mutter, wenn sie ein muhammedanisches Kind säugt, nach ihrem Tode in der zweiten Welt Schlangen säugen werde. Trotzdem aber versagen die christlichen Frauen den kleinen Bekennern des Propheten ihre Brüste nicht, und solche Milchbrüder verschiedenen Glaubens besuchen einander, wenn sie erwachsen sind, an Weihnachten, Ostern und Bajram. Wie wir gesehen, erzeugt in diesem Falle die Milchverwandtschaft Bande, welche den wahlverwandtschaftlichen entsprechen. Im nördlichen Bulgarien macht in der Gegend von Sevlijevo, nach I. G. Georgiev [3]), das Saugen einer Mutterbrust durch zwei Kinder dieselben ebenfalls zu Wahlbrüdern ohne irgend welche andere Bräuche. Nur eine Bedingung ist vorhanden: nämlich, dass der Säugling vorher gar nicht an der Brust seiner leiblichen Mutter gesogen habe, oder dass diejenige Frau, mit deren Sprössling dieses Kind Wahlbruder wird, seine erste Ernährerin sei. Weil aber die durch Saugen derselben Mutterbrust entstandene Wahlverwandtschaft ein Ehehindernis bildet, so erlaubt der Brauch aus praktischen Rücksichten der einen Knaben säugenden Mutter, wenn ihr ein Mädchen zum Säugen gebracht wird, diesen Dienst zu verweigern, denn solche Kinder werden auf diese Weise

---

1) Бадкиевъ, Сборникъ, 1891, V, 1, 191 Anm. 2.

2) Сборникъ, 1891, VI, 3, 213.

3) Сборникъ, 1894, X, 3, 209; cnf. Начовъ, Периодическо списание, 69.

Wahlgeschwister und dürften einander nicht heiraten, wenn sie es im erwachsenen Alter wünschten. Für eine Sünde wird jedoch die Verweigerung der Mutterbrust einem Knaben einer ebenfalls einen Knaben nährenden Mutter angerechnet oder auch die Verweigerung der Brust einem Kinde weiblichen Geschlechtes, wenn die Mutter ebenfalls ein solches säugt. In Prilep [1]) kommt es zwischen den benachbarten Bulgaren und Türken, welche kleine Kinder haben, sehr oft vor, dass im Falle der Krankheit einer der Mütter eine andere das Kind der Kranken unterdessen nährt. Solche Kinder heissen „Milchgeschwister", aber die Christen schreiben dem keinerlei Bedeutung zu, und nach ihrer Ansicht erzeugt dies Verhältnis keine künstliche Verwandtschaft. Ähnliche diesbezügliche Ansichten giebt es auch in Stara-Zagora und in Šumen. In Stara-Zagora erhält die Amme des Bräutigams ein ebensolches Hochzeitsgeschenk wie seine leibliche Mutter, ein Brauch, der auch bei den kaukasischen Tartaren bekannt ist [2]). Bei den bulgarischen Türken jedoch wird die Milchverwandtschaft als noch näher betrachtet als die Bande der Wahlverwandtschaft. Deshalb braucht sich z. B. eine Milchschwester vor ihrem Milchbruder nicht zu verbergen. Es kommt auch gar nicht darauf an, ob die Ernährerin des Kindes eine Christin war [3]). Ob auf die grössere Entwickelung und Lebenskraft der Ansichten von der Milchverwandtschaft in einigen südslavischen Gegenden z. B. bei den Pomaken (muhammedanisch gewordenen Bulgaren) nicht auch die Vorschriften des kanonischen Rechts der Muhammedaner von Einfluss gewesen seien, ist schwer zu

---

[1]) Начовъ, Периодическо списание, 70.

[2]) Начовъ, Периодическо списание, 70. Bei den Bassutos (E. Casalis, Les Bassoutos, Paris, 1859, S. 209) erhält während des endgiltigen Handels eines Jünglings um seine künftige Frau die Mutter derselben einen Ochsen als ein besonderes Geschenk, welcher die Bezeichnung „boeuf de la nourrice" trägt.

[3]) Начовъ, Периодическо списание, 71.

sagen. Eine solche Vermutung wäre, wie es scheint, nicht unwahrscheinlich, obwohl andererseits das Vorhandensein derselben künstlichen Verwandtschaft bei nicht muhammedanischen Völkern, z. B. bei den Kelten, uns zur Vorsicht mahnt.

Nachdem wir die uns bekannten Arten der künstlichen Verwandtschaft bei den Südslaven, welche mehr vom Zufall und von den begleitenden Umständen abhängig sind, erschöpft haben, wollen wir jetzt zu solchen übergehen, welche der menschliche Wille, offenbar der von dem sociologischen Notwendigkeitsrechte abhängige Wille, ins Leben ruft.

Die erste Stelle nimmt hier die Wahlbrüderschaft und die Wahlschwesterschaft ein, welche mit gegenseitiger Einwilligung beider diesen Bund schliessenden Parteien geschlossen werden. Mit der Terminologie dieser Art künstlicher Verwandtschaft wollen wir uns hier nicht näher beschäftigen, indem wir den Leser in dieser Beziehung auf die Arbeit von F. S. Krauss [1]) verweisen. In Bezug auf Bulgarien wollen wir hier nur bemerken, dass in solchen Gegenden, wo Bulgaren und Türken nebeneinander lebten oder bis heute noch leben, mit welchen ja ebenfalls Wahlverwandtschaft geschlossen wird, diese Art der Verwandtschaft auch mit einem türkischen Namen: achretlyk [2]) bezeichnet wird.

Wie schon Vuk [3]), Bogišić [4]) und nach diesem letzteren auch Krauss [5]) bemerkt hatten, haben die Benennungen: pobratim (Wahlbruder) und posestrima (Wahlschwester) in neuerer Zeit eine viel weitere Bedeutung angenommen und sind sehr oft weiter nichts als eine Höflichkeitsform in der Unterhaltung. Was die oben genannten Autoren von

---

[1]) Sitte und Brach, 623.

[2]) Бобчевъ, Живая старина, 36, Anm. 2.

[3]) Rječnik, s. v. družičalo, 6. = Život i običaji, 275, 6.

[4]) Zbornik, 376, 386.

[5]) Sitte und Brauch, 641.

Kroaten und Serben berichten, bestätigt auch Bobčev [1]) von den Bulgaren. Im Gespräch und im Liede bedeutet das Wort Wahlbruder so viel als Freund, Herr oder schliesslich auch Wahlbruder im eigentlichen Sinne des Wortes, d. h. Verwandter. Man braucht ferner dieses Wort auch, wenn man sich an ältere oder unbekannte Personen wendet und solche, die man ehrerbietig anreden will. Ein ähnliches Schicksal hat auch das Wort Wahlschwester erfahren, welches man in der Umgangssprache, in Märchen und Liedern einfach in der Bedeutung Freundin gebraucht [2]). In Bosnien nennen die Kinder der Wahlbrüder den väterlichen Wahlbruder: amidžija [3]). In der Herzegovina, in Montenegro und in Bosnien [4]) nennen die Wahlbrüder ihre Väter: Adoptivväter (poočim), ihre Mütter: Adoptivmütter (polumajka, pomajka); die Brüder der Wahlbrüder nennen sie: Wahlbrüder (pobratim) und ihre Schwestern: Wahlschwestern (posestrima). In Kotari und Bukovica, Kreis Zara [5]), nennt der Wahlbruder den Vater seines Wahlbruders ebenfalls: Adoptivvater (poočim) und den Sohn seines Wahlbruders: Adoptivsohn (posinak).

Was die Lebenskraft dieser Art künstlicher Verwandtschaft anbetrifft, so haben wir schon oben bemerkt, dass sie auf der Balkanhalbinsel noch heute in voller Blüte dasteht, obwohl auch hier wahrscheinlich die Tage dieser alten Einrichtung schon gezählt sind, und sie, wie viele andere, von der immer mehr vordringenden Kultur verdrängt werden wird [6]). Indessen ist die Balkanhalbinsel noch ein sehr

---

[1]) Живая старина, 34.

[2]) Бобчевъ, Живая старина, 39.

[3]) K. Hörmann, Narodne pjesme Muhamedovaca u Bosni i Hercegovini, Sarajevo, 1888, I, 600.

[4]) Bogišić, Zbornik, 376; cnf. Krauss, Sitte und Brauch, 624.

[5]) Bogišić, Zbornik, 308.

[6]) Bogišić, Zbornik, 385—386 giebt uns 4 Ortschaften in Kroatien und Serbien an, wo nach ihm zugeschickten Nachrichten das Schliessen von Wahlbrüderschaft oder Wahlschwesterschaft dem Volke nicht mehr bekannt ist.

günstiger Boden, auf dem wir uns am besten die genetische und historische Entwicklung dieser Institution veranschaulichen können. Über Kroatien und Serbien fehlen uns leider neuere Quellen vollständig, obwohl Nachrichten aus den etwas älteren uns ebenfalls von der ausserordentlichen Verbreitung derartiger künstlichen Verwandtschaft daselbst in Kenntnis setzen. So weit die von uns gefundenen diese Verwandtschaftsart betreffenden Nachrichten umfassender sind, werden wir nicht verfehlen, dieselben an geeigneten Stellen der Fortsetzung unser Arbeit zu verwerthen. Hier wollen wir nur eine Reihe von Ortsnamen anführen, welche auf die geographische Verbreitung derselben in Kroatien und Serbien ein klares Licht werfen. So war bis vor kurzer Zeit und ist vielleicht noch bis heute die Wahlverwandtschaft bekannt: in Bednja und Umgegend, in Žumberak, Novi in Kroatien, Kotari und Bukovica (Kreis Zara), im Flussthal der Cetina und hauptsächlich in der Umgegend von Sinj in Dalmatien, im mittleren Bosnien, in der Herzegovina, in Montenegro, in Bocche di Cattaro, in Konavli (Kreis Ragusa), in Lika, Semlin und Umgegend, im Kreise Šabac und Knjaževac in Serbien, in Stara Pazva in Syrmien u. s. w. [1]) Diese Angaben kann sich der Leser aus den vorhergehenden Abschnitten und dem weiteren Verlauf unserer Arbeit vervollständigen. Die in letzter Zeit überaus grosse Thätigkeit der Bulgaren auf dem Gebiete der Ethnographie bringt uns mit jedem Tage neue Thatsachen und bestätigt in vollem Masse die Ansicht Bobčevs [2]), dass es auch heute noch in Bulgarien keinen Winkel gebe, in dem die Institution der Wahlbrüderschaft nicht bekannt wäre, wenigstens als ein Überbleibsel aus alter Zeit, und dass es noch Gegenden gebe, z. B. die Umgegend von Chaskovo im südlichen Bulgarien, in welchen es keinen Bauern gebe, der nicht wenigstens einen Wahlbruder hätte,

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 1874, S. 385—388.

[2]) Живая старина, 31, 32.

einen „aratlik" (anstatt: achratlyk), wie man ihn in dieser Gegend mit türkischem Namen bezeichnet. Ebenso weit verbreitet unter dem bulgarischen Volke ist die Wahlschwesterschaft[1]). Sie wird unter denselben Bedingungen wie die Wahlbrüderschaft geschlossen. Selten sind auch die Fälle von Wahlschwesterschaft nicht, welche zwischen einem Jüngling und einem Mädchen, zwischen einem verheirateten Manne und einem Mädchen oder zwischen einem verheirateten Manne und einem verheirateten Weibe geschlossen werden. Alle die Schliessung von Wahlschwesterschaft begleitenden Gebräuche entsprechen vollständig denen beim Schliessen der Wahlbrüderschaft.

In Kroatien und Serbien scheint heute die Wahlbrüderschaft zwischen Männern und Frauen und wenigstens einige ihrer Arten im ganzen seltener zu sein. Schon A. Fortis[2]) bemerkt, dass seiner Zeit dieselbe nicht mehr bei den Morlaken stattgefunden habe, obwohl er selbst Zeuge der Schliessung der Wahlschwesterschaft durch zwei Mädchen war. Über Herzegovina, Katunjska nahija in Montenegro, wie Montenegro überhaupt und Bocche di Cattaro, behauptet Bogišić[3]) kategorisch auf Grund der gesammelten Nachrichten, dass auch dort heutzutage ein ähnlicher Bund weder zwischen Mann und Weib, ja sogar nicht einmal zwischen zwei Frauen bekannt ist. Wahlschwester heisst hier allerdings die Tochter oder Schwester des die Wahlbrüderschaft schliessenden, aber dies ist nur die Folge der durch ihren Vater oder Bruder, nicht aber der durch sie selbst geschlossenen Wahlbrüderschaft. Aber etwas früher gab es eine Wahlschwesterschaft zwischen Frauen in Montenegro und sicherlich auch in anderen der oben genannten Gegenden. Was Montenegro anbetrifft,

---

[1]) Бобчевъ, Живая старина, 39, 35; Балджиевъ. Сборникъ, 1891, V, 1, 194 Anmerk. 1; Bogišić, Zbornik, 387.

[2]) Viaggio in Dalmazia, Venedig, 1774, I, 58.

[3]) Zbornik, 386 cof. 389.

erwähnt dieselbe Medaković [1]), von dessen Zeugnis wir später Gebrauch machen wollen. Sie existiert noch bis heute: in Kotari und Bukovica (Kreis Zara), im Kreis Sinj in Dalmatien, in Konavli (Kreis Ragusa), in Novi, Umgegend von Vinodol, in Stara Pazva in Syrmien, in Semlin und Umgegend und in Lika [2]). In der letztgenannten Gegend schliessen die Wahlschwesterschaft namentlich Mädchen, Altersgenossinnen und Freundinnen, die untereinander keine Geheimnisse kennen. Sie versprechen sich gegenseitige Liebe bis zum Tode und Hilfe in jedweder Not. Übrigens werden wir auf die Wahlschwesterschaft noch öfters an geeigneten Stellen zurückkommen. Bis jetzt möge das Gesagte betreffend ihre Verbreitung in Kroatien und Serbien genügen.

Die Wahlbrüderschaft wird nicht nur unter Christen geschlossen, sondern auch unter Christen und Türken oder Arnauten, wie davon häufig in den Volksliedern die Rede ist. Bobčev [3]) indessen, dem wir diese Angaben betreffs der Bulgaren entnehmen, konnte nicht erfahren, welche Ceremonieen in solchen Fällen vorgenommen werden. Ebenso können Bulgarinnen Wahlschwestern der Türken und Albanesen sein [4]). Georgiev [5]) hörte von einer glaubwürdigen Person, dass es eine Zeit gegeben habe, in der Bulgaren nur dann in Konstantinopel unter Türken wohnen dürften, wenn sie mit ihnen Wahlbrüderschaft durch Blutvermischung geschlossen hatten. Wahlbrüderschaft zwischen Christen und Türken ist auch im Ragusaner Kreise (Konavli), in der Herzegovina, Bocche di Cattaro und in Montenegro bekannt [6]). Montenegro betreffend berichtet davon als von einem Brauche, der bereits der Vergangenheit angehört,

---

[1]) Život i običai Crnogoraca, 76.
[2]) Bogišić, Zbornik, 385—387.
[3]) Живая старина, 38 cnf. 36. Anmerk. 2.
[4]) Бобчевъ, Живая старина, 40.
[5]) Сборникъ, 1894, X, 3, 209 Anmerk. 1.
[6]) Bogišić, Zbornik, 386.

auch Medaković [1]). Die Schliessung einer solchen Wahlbrüderschaft begleiteten keine anderen Ceremonieen, als gegenseitiges Küssen und Beschenkung. Sie war aber ebenso heilig, obgleich es vorkam, dass ihre Heiligkeit geschändet wurde. Einen interessanten Fall der Schändung einer solchen Wahlbrüderschaft berichtet Medaković. Da er aber bereits von F. S. Krauss [2]) deutsch wiedergegeben ist, wollen wir ihn hier übergehen. Nach Makušev [3]) soll in Montenegro ein ganz besonderer Brauch bei der Schliessung der Wahlbrüderschaft zwischen Christen und Türken bestanden haben, welcher darin bestand, dass beide Seiten sich eine kleine Wunde in den Finger schnitten und denselben sich dann (wahrscheinlich gegenseitig) in den Mund legten. Wenn dies thatsächlich der Fall war, so kann man offenbar diesen Vorgang nur schwer einen besonderen Brauch nennen, da es sich hier nur einfach um Blutvermischung handelt, die ebenso bei der Schliessung der Wahlbrüderschaft durch zwei Christen, wie zwischen Christen und Türken gehandhabt wurde. Ebenso kommt die Wahlbrüderschaft zwischen Christen und Türken in Bosnien vor [4]). So schloss z. B. Bašaga Redžep-pašić von Nevesinje mit dem Montenegriner Ibro Crnojević Wahlbrüderschaft, welcher er in der Schlacht bei Ostrog sein Leben verdankte. Man sagt auch, dass im Jahre 1848 Ali paša Stočević und der montenegrinische Fürst Peter Njeguš auf der Versammlung in Ragusa Wahlbrüderschaft geschlossen haben. Bosnische Lieder kennen ebenfalls Fälle, in denen eine muhammedanische Jungfrau mit einem Christen Wahlbrüderschaft schloss, Thatsachen aber, welche die Existenz dieses Brauches in der Gegenwart beweisen, sind wir nicht begegnet.

---

[1]) Život i običai Crnogoraca, 74.

[2]) Sitte und Brauch, 635.

[3]) Bei Бобчевъ, Живая старина, 39.

[4]) K. Hörmann, Narodne pjesme Muhamedovaca u Bosni i Hercegovini, Sarajevo, I, 600.

Diese Lebenskraft der Wahlbrüderschaft und Wahlschwesterschaft in unserer Zeit lässt uns schliessen, dass sie in den früheren Jahrhunderten noch grösser war, obgleich das geschichtliche Verhängniss in diesem Falle leider so unerbittlich war, dass sie uns nur sehr wenig Zeugnisse davon überlieferte und die wenigen, die gerettet sind, nur wenig besagen [1]). Wenn wir aber auch in Betreff der Südslaven nur sehr mangelhaft belehrt sind, so ist es doch Thatsache, dass die Wahlverwandtschaft eine sehr bekannte Institution im griechisch-byzantinischen Rechtsleben war und sich in derselben das ganze Mittelalter hindurch erhalten hat, obwohl es nicht aufgeklärt ist, woher sie in dasselbe eingedrungen ist [2]). Tamassia [3]) vermutet, dass sie von den Südslaven gekommen sei, aber mit der Wahrscheinlichkeit dieser Hypothese wollen wir uns hier nicht näher beschäftigen. Thatsache aber ist, dass schon Diokletian und Maximian in ihrem Reskript an einen gewissen Zizo, welches den östlichen Teil des römischen Reiches zu betreffen scheint, das Verbot erlassen: „Nec apud peregrinos fratrem sibi quisquam per adoptionem facere poterat". Ebenso erwähnt das syrisch-römische Rechtsbuch (es wurde wahrscheinlich um das Jahr 476 oder 477 n. Chr. abgefasst) diese Institution und zwar ebenfalls verdammend wegén der Gemeinschaft der Weiber und Kinder, welche, wie wir aus dieser Verpönung schliessen, unter den Wahlbrüdern bestanden haben muss [4]).

Wenn wir die grosse Verbreitung der Wahlverwandtschaft bei den heutigen Südslaven erwägen, eingedenk jener wenigen geschichtlichen Beweise aus der Vergangenheit, wenn wir uns die Thatsachen vor Augen führen,

---

[1]) Krauss, Sitte und Brauch, 625 Anmerk. 1; G. Tamassia, L'affratellamento (ἀδελφοποΐα). Studio storico-giuridico, Torino, 1886, 43 ff.

[2]) Kohler, Studien, 437 - 438.

[3]) L'affratellamento, 6, 63 ff.

[4]) Kohler, Studien, 437—438; Tamassia, L'affratellamento, 43 ff., 57 ff.

welche von der Lebenskraft dieser Institution im griechisch-byzantinischen Rechtsleben zeugen, so dürfen wir wohl annehmen, dass auch bei den Slaven diese Institution in den vergangenen Jahrhunderten sich wenigstens keiner geringeren Beliebtheit erfreute, als noch heutzutage. In welcher Weise jedoch die Wahlverwandtschaft in jenen längst entschwundenen Zeiten geschlossen wurde, welche Symbolik die Schliessung derselben begleitete, dafür fehlt es uns, wie gesagt, an historisch-ethnographischen Angaben. Nach Bobčev [1]) konnte in jenen alten Zeiten die Wahlbrüderschaft nur innerhalb der Mauern der Kirche geschlossen werden, und es begleitete die Schliessung derselben eine komplicierte Procedur, welche in den alten Ritualbüchern beschrieben wird. Es ist klar, dass der Autor in dieser Beziehung einen Fehler begeht, indem er einer uralten Institution, wie es die Wahlbrüderschaft ist, nur eine so kurze Spanne Zeit der Entwicklung und des Lebens zuschreibt und in der durch die Kirche erlaubten und bestätigten Wahlbrüderschaft eine reinere und ältere Form dieser socialen Einrichtung erblickt. Thatsache ist freilich, dass alle älteren ethnographischen Angaben gerade von der kirchlichen Wahlbrüderschaft uns berichten, aber diese Erscheinung ist leicht erklärlich. Dem Reisenden, oder noch öfters dem Touristen, war es eben leichter, die durch die Kirche geheiligte Ceremonie wahrzunehmen, welche furchtlos nach aussen hin auftreten konnte, als in das Volksleben einzudringen und dort das auf den zweiten Plan verstossene, mehr barbarische Aschenbrödel zu suchen. Was die Ritualbücher, die noch älteren Quellen, anbetrifft, so konnten uns diese offenbar nur die Nachrichten von der kirchlichen Form dieser Ceremonie überliefern. Übrigens war es in diesem gegebenen Falle, wie wir es später sehen werden, für die Kirche sehr leicht die Wahlbrüderschaft in die Mauern des Heiligtums einzuführen, da, abgesehen

---

[1]) Живая старина, 32.

von den Kirchengebeten, die ganze Symbolik, welche uns die Idee der Ceremonie darstellt, hier im Grunde dieselbe blieb, wie sie ausserhalb der Kirche war, und in dem empfindlichen Geiste des Volkes der Schutz und Pomp der Kirche nur noch den Wert der ganzen Institution erhöhen musste. Da aber die genetische Entwicklung der Symbolik, welche die bei der Schliessung der künstlichen Verwandtschaft angewendeten Gebräuche begleitete, uns erst in den folgenden Abschnitten unserer Arbeit beschäftigen wird, so können wir deshalb in diesem mehr berichterstattenden Teil uns mit einer chronologischen Reihenfolge begnügen.

Indem wir unterdessen die uns in den Ritualbüchern überlieferten Zeugnisse von der Wahlverwandtschaft, die schon um das Jahr Tausend herum beginnen [1]), übergehen, so finden wir als die älteste, von einem Ethnographen verzeichnete Nachricht von diesem Brauche, diejenige, welche uns A. Fortis [2]) von den Morlaken überliefert. Die Wahlbrüderschaft wird bei ihnen an den Stufen des Altars geschlossen, wo der Priester in Gegenwart des ganzen Volkes den beiden Wahlbrüdern oder Wahlschwestern einen besonderen kirchlichen Segen vorliest. Fortis war Zeuge eines solchen Bundes, welcher von zwei Jungfrauen in der Kirche in dem Dorfe Perušić geschlossen wurde, und spricht weitläufig davon, dass es auf sie einen grossen Eindruck gemacht habe. Die einen solchen Bund schliessenden Männer heissen Wahlbrüder, die Frauen wieder Wahlschwestern, was Fortis durch das italienische: mezzo-fratelli und mezzo-sorelli wiedergiebt. Die Wahlverwandtschaft zwischen Männern und Frauen war jedoch auch zu Fortis' Zeiten bei

---

[1]) Schon in dem alten glagolitischen Euchologium sinaiticum (L. Geitler, Euchologium. Glagolski spomenik monastira Sinai brda. Agram, 1882, S. 16) findet sich ein Gebet, das ein Geistlicher über die Wahlbrüderschaftscandidaten verlesen sollte.

[2]) Viaggio in Dalmazia, 1774, I, 58 ff.; cnf. auch J. Radetić, Književnik III, 257.

ɔn Morlaken nicht mehr bekannt, obwohl sie in den üheren Zeiten stattgefunden hat. Die kroatischen Wahl-rüder vergleicht Fortis mit den italienischen fratelli giu-.ti, indem er versucht sehr oberflächlich einen Unterschied vischen beiden festzustellen. Von der die Wahlbrüder-haft begleitenden Symbolik erwähnt er leider nichts. as, was wir von der Wahlverwandtschaft bei den Morla-en von F. de Beaujour [1]) erfahren, ist nur eine Wieder-olung der eben erwähnten Angaben des Fortis und höchst ahrscheinlich demselben entnommen. Ebenfalls aus Fortis ıd zum Theil aus Vuk hat ihre Kenntnisse von der Wahl-erwandtschaft auch die Talvj [2]) entlehnt, und, was that-ächlich wunderlich ist, auch S. Ljubić [3]), ein geborener roate, hat ebenfalls von Fortis und Vuk Gebrauch ge-acht. Der einzige originelle und sehr treffende Gedanke seiner ganzen Beschreibung der Wahlbrüderschaft bei en Morlaken ist die Bemerkung, dass die die Wahlbrüder-haft begleitende Ceremonie uns sehr an die der Ehe-hliessung erinnert. Ljubić war der erste, wohl auch der nzige, der dies bemerkte, obwohl man zu einer solchen chlussfolgerung sehr leicht kommen konnte, wenn man it der Ceremonie der Wahlbrüderschaft die erste beste eschreibung der Gebräuche bei der Eheschliessung ver-lich [4]). Etwas neue, obwohl ebenfalls geringe Einzelheiten ber die Wahlbrüderschaft verdanken wir M. Chopin [5]). r bestimmt die Verbreitung derselben, bemerkt, dass zwei eute, welche Wahlverwandtschaft zu schliessen wünschen, ieselbe im Namen Gottes und des hl Johannes schliessen

---

[1]) Voyage militaire dans l'empire Othoman, Paris, 1829, I, 383.

[2]) Volkslieder der Serben, Halle u. Leipzig, 1835, I, 282.

[3]) Običaji kod Morlakah u Dalmacii, Zara, 1846, 20 ff.

[4]) Vrgl. z. B. die Beschreibung der bulgarischen Hochzeit bei . A. Шапкаревъ, Сборникъ отъ български народни умотворения, III, uch VII, Sophia, 1891, 71.

[5]) M. Chopin et A. Ubicini, Provinces danubiennes et rou-ıaines, Paris, 1856, I, 277 ff.

und sich treu bis in den Tod bleiben. Er weiss auch von der Wahlschwesterschaft und hebt die Heiligkeit der wahlverwandtschaftlichen Bande hervor, welche als wirkliche Verwandtschaft betrachtet werden und ein Ehehindernis bilden. Ebenfalls von Wichtigkeit ist seine Bemerkung, dass im eigentlichen Serbien der kirchliche Segen zur Heiligung des wahlverwandtschaftlichen Bundes nicht unumgänglich notwendig ist. Von der Erwähnung unseres Autors von der im Traume geschlossenen Wahlbrüderschaft wollen wir später Gebrauch machen, hier wollen wir nur eine Inhaltsangabe von dem geben, was er von der „per arma" geschlossenen Wahlbrüderschaft in Montenegro sagt, und was aus anderen Quellen uns nicht bekannt ist[1]). Zwei Montenegriner, die Wahlbrüderschaft schliessen wollen, begeben sich in der Begleitung von mehreren bekannten Freunden als Zeugen nach einer Kirche. Hier legen sie ihre Gewehre übers Kreuz auf den Boden, schwören sich, dass sie von jetzt ab auf Leben und Tod vereinigt sind, heben sie nun wieder auf und vertauschen sie. Im Todesfalle eines der Wahlbrüder geht die Waffe des Verstorbenen in den Besitz des am Leben gebliebenen über. Der ganze Brauch endet mit einem Festmahl. Bogišić[2]) verweist uns noch auf mehrere andere italienische, französische und deutsche ältere Quellen, welche die Wahlbrüderschaft bei den Kroaten und Serben erwähnen. Dies sind jedoch minderwertige Quellen, uud dazu haben noch alle diese Reisenden und Touristen, wie dies Bogišić nachgewiesen hat, ihre Kenntnisse aus Fortis geschöpft, welcher, wie wir gesehen, uns selbst nicht sehr viel Einzelheiten betreffs der uns interessierenden Gebräuche hinterlassen hat.

Die nächste Kunde von der Wahlbrüderschaft in

---

[1]) M. Chopin et Ubicini, Provinces danubiennes, I, 197. Der Eid „per arma" war auch in Bulgarien bekannt. Начовъ, Периодическо списание, 44.

[2]) Pravni običaji, 431, Anm. 2.

Serbien verdanken wir Vuk [1]), aber auch diese ist sehr oberflächlich. Zuerst theilt uns der Autor mit, dass sich in den alten serbischen Ritualbüchern ein Gebet befindet, welches bei der Schliessung der Wahlverwandtschaft gebetet wird. Diesem Gebet werden wir noch später begegnen. Ferner lesen wir von der kirchlichen Wahlbrüderschaft in Montenegro folgende Worte: „Die Montenegriner schliessen noch bis jetzt Wahlbrüderschaft, wobei der Geistliche ein Gebet betet; darauf küssen sie das Kreuz". Und weiter kein Wörtchen mehr darüber. Das nämlich, was Vuk noch weiter von der künstlichen Verwandtschaft sagt, gehört zu einer ganz anderen Kategorie, und wir haben schon oben davon Anwendung gemacht. Viel gründlicher, und man könnte sagen allein gründlich, schildert uns die kirchliche und andere Arten der Wahlbrüderschaft bei den Montenegrinern Medaković [2]). Wir werden deshalb bemüht sein diese kostbare Quelle so gut als möglich auszunützen. Die Wahlbrüderschaft ist in Montenegro nicht nur ein Freundschaftsbund, sondern sie verbindet durch verwandtschaftliche Bande auch zwei sich sonst ganz fern stehende Leute. Hat der Montenegriner mit jemandem Wahlbrüderschaft geschlossen, so betrachtet er ihn von diesem Zeitpunkte an thatsächlich als seinen leiblichen Bruder. Medaković unterscheidet drei Arten von Wahlbrüderschaft, von welchen wir hier zunächst die erste und dritte betrachten wollen. Die erste Art nennt Medaković: „die kleine Wahlbrüderschaft". Sie wird durch einen dreimaligen Kuss ins Gesicht geschlossen. Derjenige der Wahlbrüder, welcher zuerst die Schliessung der Wahlbrüderschaft vorgeschlagen hat, bewirtet seinen Genossen, und sie tauschen gegenseitig Geschenke aus. Von solcher „kleinen Wahlbrüderschaft" geht man durch den gemeinschaftlichen Empfang

[1]) Rječnik, 1852, s. v. pobratim, = Život i običaji, 274 ff.

[2]) Život i običai Crnogoraca, 73 ff. Bogišić weist noch auf andere, weniger wichtige Quellen hin. Pravni običaji, 432, Anm. 2.

des hl. Abendmahls zu derjenigen über, welche wir hier Wahlbrüderschaft durch confarreatio nennen wollen. Diese kommt dann vor, wenn die „kleinen Wahlbrüder“ in guter Freundschaft miteinander leben und noch gern einen engeren verwandtschaftlichen Bund schliessen wollen. Eine solche Wahlbrüderschaft mit Empfang des hl. Abendmahls betrachtet Medaković als die höchste und vollkommenste Art der Bruderschaft und beschreibt sie auf folgende Weise: Wenn sich der Montenegriner einen ihm lieben Menschen als Wahlbruder ausgesucht hat, so theilt er ihm seine Absicht mit, nämlich durch gemeinschaftlichen Empfang des hl. Abendmahls in der Kirche mit ihm Wahlbrüderschaft zu schliessen. Nachdem sie sich nun vorher ins Einvernehmen gesetzt, rufen sie einen Geistlichen herbei, damit er über sie ein Gebet spreche, und beide stehen dann unter der Stola. Darauf trinken sie beide etwas Wein aus dem Kelche, in dem sie gleichzeitig ihre Lippen an denselben ansetzen, und essen jeder ein Krümchen von dem Brote, indem sie auf diese Weise entsprechend dem Brauche der orientalischen Kirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen. Dieses gleichzeitige Trinken von Wein aus einem und demselben Kelche und das Essen des Brotes wiederholen sie dreimal. Darauf küssen sie das Kreuz, das Evangelium und die Heiligenbilder, und schliesslich küssen sie sich dreimal. Damit endet die Ceremonie. Derjenige, von dem zuerst der Vorschlag die Wahlbrüderschaft zu schliessen ausging, ladet seinen Genossen zum Frühstück oder Mittagsmahl ein und beschenkt ihn mit einem Hemde, einem Tuche oder mit Strümpfen. Manche schenken auch in diesem Falle eine Flinte oder ein Messer, was auch in Slavonien als Geschenk dient, wo zu den eingetauschten Geschenken noch z. B. ein Gurt, eine Aigrette mit einem Federbusch für die Mütze, silberne Knöpfe, Ringe u. s. w. gehören. Solche Geschenke bewahren beide Wahlbrüder als die teuersten Andenken

auf[1]). Von diesem Zeitpunkte ab bleiben solche zwei Personen in dem Bunde bis zu ihrem Tode, indem sie sich als leibliche Brüder betrachten.

Dasselbe bezeugt Bogišić[2]) in Betreff von Slavonien, indem er noch bemerkt, dass das Volk es als das grösste Verbrechen betrachtet, wenn man dem Wahlbruder untreu wird und ihn im Unglück in Stich lässt.

Auch die Wahlschwesterschaft ist in Montenegro bekannt[3]). In den Verhältnissen der Frauen hat sie dieselbe Bedeutung und dieselben Folgen wie die zwischen Männern geschlossene Wahlbrüderschaft. Zwei verheiratete Frauen oder zwei Jungfrauen, welche solche Sympathien zu einander hegen, dass sie den Bund der Wahlschwesterschaft zu schliessen begehren, trinken gemeinschaftlich Wein, küssen sich dreimal und beschenken sich gegenseitig. Diese Symbole sind in diesem Falle vollständig ausreichend, und von nun an betrachten sich die Wahlschwestern gegenseitig als leibliche Schwestern. J. Antončić[4]) bemerkt, dass in der Gegend von Modruš (Kroatien) die Wahlbrüderschaft und die Wahlschwesterschaft am häufigsten ohne Weintrinken und ohne Zeugen geschlossen werden, wie sie aber geschlossen werden, davon spricht er nicht. Vielleicht geht man hier ohne kompliciertere symbolische Ceremonieen vor, wie es oft z. B. im nördlichen Bulgarien geschieht[5]). Sobald sich hier einer der Wahlbrüder mit dem anderen ins Einvernehmen gesetzt hat, ladet er ihn zu sich ins Haus zusammen mit einigen seiner Freunde und Nachbarn. Hier fassen sie sich bei der Hand, und indem sie die Anwesenden als Zeugen anrufen, erklären sie, dass sie von nun an Wahlbrüder seien, worauf ein Freudenmahl stattfindet Manche rufen einen Geistlichen herbei, damit er ihnen die

---

[1]) Bogišić, Pravni običaji, 432.
[2]) Pravni obi aji, 432.
[3]) Medaković, Život i običai Crnogoraca, 76.
[4]) Arkiv za povjestnicu jugoslavensku, Agram, 1875, XII, 139
[5]) Георгиевъ, Сборникъ, 1894, X, 3, 208.

entsprechenden Gebete vorlese, aber unumgänglich notwendig ist dies nicht. Die Wahlbrüderschaft bei den Bunjevcen (Militärgrenze) erinnert uns sehr an die Hochzeitsceremonie [1]). Zwei Leute, welche keine Brüder haben (Schwestern können sie haben), setzen sich ins Einverständnis und bestellen sich dann eine besondere Messe, während welcher sie in Gegenwart des Geistlichen die Wahlbrüderschaft schliessen. Die Form ist folgende: Der Geistliche fragt: „Peter, nimmst du Paul zu deinem leiblichen Bruder?" „Ich nehme". „Paul, nimmst du Peter zu deinem leiblichen Bruder?" „Ich nehme". Also ganz wie bei der Eheschliessung. Stirbt einer von den Wahlbrüdern, so sorgt der andere für Frau und Kinder desselben wie für seine eigenen. Ähnlich wird auch die Wahlschwesterschaft geschlossen. Das Vorhandensein der Sitte der Wahlbrüderschaft bei den Grenzern bezeugt auch N. Begović [2]), obwohl sie da nicht von der kirchlichen Ceremonie begleitet wird. Eine Beschreibung der Schliessung der Wahlbrüderschaft und Wahlschwesterhaft in der Kirche bei den dalmatischen Katholiken giebt uns auch noch Bogišić [3]), indem er aus Kuzmanić seine Angaben entnimmt, aber die Einzelheiten dieser Beschreibung sind im Grunde von der Beschreibung des Medaković nicht verschieden und stehen, was Genauigkeit anbetrifft, hinter denselben zurück. Umsomehr wollen wir diese Beschreibung übergehen, da unsere Leser diesen ganzen Abschnitt aus Bogišić in guter Übersetzung von F. S. Krauss [4]) finden können.

Um endlich alle Angaben von der in der Kirche und nach kirchlichem Ritus geschlossenen Wahlbrüderschaft zu erschöpfen, wollen wir jetzt die Einzelheiten betrachten, welche uns in dieser Hinsicht durch die alten Ritualbücher

---

[1]) Bogišić, Pravni obi aji, 432.
[2]) Život i običaji Srba-Graničara, Agram, 1887, 57.
[3]) Pravni običaji, 629.
[4]) Sitte und Brauch, 629.

erhalten worden sind, welche wir oben erwähnt haben. Man hat schon viele solche geschriebene oder gedruckte Ritualbücher in serbischer und bulgarischer Sprache gefunden, und es waren auch welche in griechischer Sprache vorhanden.[1]) Alle beschreiben die Förmlichkeiten bei der Schliessung der Wahlbrüderschaft fast in einer und derselben Weise. Wir geben hier nach allen diesen Quellen eine kurze Angabe derselben[2]).

Die Leute, welche die Wahlbrüderschaft zu schliessen wünschen, stellen sich vor den Altar, der ältere auf die rechte Seite, der jüngere auf die linke. Der Geistliche reicht jedem eine Kerze, sie aber legen die rechte Hand aufs Evangelium, in der linken halten sie ausserdem ein Kreuz. (Nach der Quelle des Begović, 57, stehen sie nur vor dem Evangelium mit dem Kreuz und mit den Kerzen in den Händen). Darauf folgen entsprechende Gebete des Geistlichen, welche die Wichtigkeit dieser Handlung betonen, die Pflichten der Wahlbrüder gegeneinander ausdrücken und den Segen Gottes über sie herabflehen. Nachher vertauscht der Geistliche die Kreuze und die Lichter in den Händen der Wahlbrüderschaftscandidaten (dies letztere aber findet nur nach bulgarischem Ritus statt, Bobčev, 33) und liest ihnen aus dem Korintherbrief des Apostels Paulus und dem Evangelium des hl. Johannes vor. Darauf küssen die Wahlbrüder das Evangelium und sich selbst. In der Quelle, aus welcher Begović schöpfte, befindet sich noch eine interessante Einzelheit.

---

[1]) A. Veselovskij, Гетеризмъ, 306; Tamassia, L'affratellamento, 69, Anm. 1; Начовъ, Периодиеско списание, 35.

[2]) Miličević, Glasnik. 1867, XXII, 85 ff.; Život Srba Seljaka, Belgrad, 1894[2], 108 ff., cnf. Krauss, Sitte und Brauch, 627 ff.; Begović, Život i običaji Srba Graničara, 57 ff.; Бобчевъ, Живая старина, 32 ff.; Начовъ, Периодическо списание, 33 ff. Načov weist noch auf einige andere ähnliche Quellen hin, die uns aber nicht zugänglich waren.

vom Kommunizieren selbst, aber wegen der Unleserlichkeit und Mangelhaftigkeit der Handschrift konnte der Autor dieselbe nicht recht entziffern, und es ist schwer den Sinn zu erraten.

Wenn der Leser sich jetzt an die Beschreibung der kirchlichen Wahlbrüderschaft in Montenegro erinnern will, so wird er offenbar zugeben, dass sie vollständig dem entspricht, was uns alte Ritualbücher von den die Wahlbrüderschaft begleitenden Ceremonieen berichten. In Bulgarien begegnet man jedoch einer Wahlbrüderschaft dieser Art nach dem Zeugnisse Bobčevs [1]) höchst selten, und aus den neuen entweder in Russland oder in Konstantinopel gedruckten Ritualbüchern hat man das Ritual, welches die Schliessung der Wahlbrüderschaft betrifft, entfernt, ähnlich wie aus einem griechischen Euchologion, welches im J. 1730 in Venedig erschienen ist. Eins der wenigen Zeugnisse von derartiger Wahlbrüderschaft giebt uns aus der Gegend von Malko Trnovo A. Šivačev. [2]) Diejenigen, welche Wahlbrüderschaft zu schliessen wünschen, begeben sich nach der Kirche und warten bis der Gottesdienst zu Ende geht und die Kirche leer wird. Dann tragen sie ihre Wünsche dem Gottesdienst haltenden Priester vor. Dieser weist den Wahlbrüderschaftscandidaten die Stellen neben sich an und gürtet sie beide zusammen mit einem schmalen, kirchlichen Gurt, welcher von den Geistlichen beim Messelesen verwendet wird; darauf legt er seine kirchlichen Kleider ab und legt sie den Wahlbrüdern aufs Haupt. Hierauf liest er ihnen ein Gebet vor, welches der Feier angepasst ist, besprengt sie mit Weihwasser, löst den Gürtel, nachdem er sie noch zum gegenseitigen Handkuss aufgefordert und ihnen in kurzen Worten auseinander gesetzt hat, dass sie von jetzt ab Brüder im Geiste seien. Šivačev bemerkt am Ende, dass infolge des häufigen Missbrauchs,

---

[1]) Живая старина, 35—36; Начовъ, Периодическо списание, 35.

[2]) Сборникъ, 1891, IV, 3, 274.

namentlich infolge der Heirat unter den Kindern der Wahlverwandten, welche die Kirche als nahe Verwandte ansieht, die bulgarische Geistlichkeit schon lange die Ausübung dieser Sitte untersagt hat. Nach Načov [1]) bestand ein ähnlicher Brauch früher auch in der Gegend von Stara-Zagora, und wird heute noch in Prilep [2]) bald in der Kirche bald im Hause ausgeübt. Der Geistliche verliest das Evangelium vom ersten Osterfeiertage und „die heiligen Johanne“, wie hier die Wahlbrüder genannt werden, hören mit unter die Stola geneigtem Haupte stehend zu. Nachher reicht ihnen der Geistliche das Evangelium zum Küssen und segnet sie. Nachdem die Feierlichkeit in der Kirche beendet ist, begeben sich die Wahlbrüder und ihre Verwandten in das Haus eines der Wahlbrüder, wo ein Mahl stattfindet. Nach dem Mahle beschenkt der bewirtende Wahlbruder seinen als Gast anwesenden Genossen und dessen Verwandte. Nach einigen Tagen erwiedert auch die andere Seite die ihr erwiesene Gastfreundschaft durch eine ähnliche Bewirtung und durch Verabreichung von Geschenken. Die Geschenke bestehen ähnlich wie in Montenegro und Slavonien aus Hemden, Strümpfen, Fezen, Schuhwerk und werden unter alle in der Hütte Anwesenden ausgeteilt, sogar die schon verheirateten und ihren eigenen Hausstand besitzenden Töchter nicht ausgenommen. Nicht nur die Wahlbrüder und die Wahlschwestern, sondern alle Beschenkten betrachten sich als Verwandte und dürfen keinen Ehebund untereinander schliessen. Ihre Kinder können allerdings einander heiraten, was aber die Kinder der Wahlbrüder anbetrifft, so können erst ihre Enkelkinder miteinander in den Ehestand treten. Wir haben noch hinzuzufügen, dass Wahlverwandtschaft dieser Art sowohl Männer mit Männern, Frauen mit Frauen, als auch Männer und Frauen untereinander schliessen.

---

[1]) Периодическо списание, 39.
[2]) Периодическо списание, 41—42.

Viel mehr entwickelt als bei den Bulgaren ist diese Art von Wahlbrüderschaft bei den Wlachen (auch Kuco-Wlachen genannt), einem rumänischen Hirtenstamm, welcher seine Heerden in der ganzen Stara-Planina von Serbien an bis zum schwarzen Meere weidet und in grösseren Massen das Pindusgebirge entlang, in Thracien und im westlichen Macedonien seine Wohnsitze hat. Nach K. Jireček [1]) ist bei ihnen die Institution der kirchlichen Wahlbrüderschaft sehr entwickelt. Diejenigen Wlachen, welche zu gegenseitigem Schutz und gegenseitiger Hilfe einen solchen Bund schliessen, stellen sich in der Kirche nebeneinander, wobei sie mit Schnüren miteinander verknüpft sind, und empfangen vom Geistlichen den Segen, welcher von entsprechenden Gebeten begleitet ist. Diese Feierlichkeiten finden in der Regel im Rilakloster und im Kaloferkloster statt. Die Thatsache, dass die Wahlbrüderschaft bei den Wlachen in dieser Art geschlossen wird, bestätigt auch Bobčev. [2]) Er selbst war zwar niemals Augenzeuge dieser Ceremonie, aber er hörte von Leuten, welche dieselbe gesehen haben, dass sie mit grosser Feierlichkeit im Rilakloster vollzogen werde, und dass sogar die Geistlichen, welche den Segen erteilen, tief ergriffen seien. Während der Vollziehung des Aktes selbst werden die Wahlbrüder mit Gürteln miteinander verknüpft. Nicht uninteressant dürfte es sein im Anschluss an diese Gürtel hier zu bemerken, dass man in Westbulgarien bei einer Handvoll Hanf, der zum Spinnen zubereitet wird, den Wunsch ausspricht: „Gott gebe es, dass wir Dich tragen während der Schliesssung der Pathenschaft und Wahlbrüderschaft. [3])

Nach einigen Angaben soll auch die Blutbrüderschaft

---

[1]) Cesty po Bulharsku, Prag, 1888, 221.

[2]) Живая старина, 34.

[3]) V. Kačanovskij, Памятники болгарскаго народнаго творчества, Petersburg, 1882, I, Nr. 25; Бобчевъ, Живая старина, 34.

manchmal in einer Kirche geschlossen worden sein, aber um in unserer Arbeit einen besseren Zusammenhang zu wahren, werden wir dies später erörtern.

Jetzt wollen wir folgerecht der zeitweisen Wahlbrüderschaft und Wahlschwesterschaft unsere Aufmerksamkeit schenken, deren Schliessung an gewisse besondere Feiertage gebunden ist, was dem Anschein nach auch bei den anderen Slaven, in Italien und im hohen Altertum vielleicht auch in Deutschland Parallelen hatte.

Vuk[1]) und nach ihm wörtlich Miličević[2]) berichten uns in kurzen Worten von der folgenden serbischen Sitte. Am zweiten Montag nach Ostern, dem sogenannten „pobušeni ponedeljnik“, was Krauss[3]) sehr gut durch das deutsche: „der Montag des Rasenerneuerns“ wiedergiebt, versammeln sich die jungen Burschen und Mädchen nach der Messe auf dem Kirchhof, erneuern den Rasen auf den Gräbern der in diesem Jahre Verstorbenen und verteilen Almosen, wobei die Geistlichen für die Seelen der Verstorbenen Gebete verrichten. In manchen Orten, z. B. in Negotin und in Ršava, versammeln sich die Burschen und Mädchen an demselben Tage an einem bestimmten Orte, vergnügen sich und schliessen Wahlverwandtschaft (družičaju se, wörtlich = sie machen sich zu Freunden), am meisten Burschen mit Burschen und Mädchen mit Mädchen. Die Ceremonie der Schliessung dieser Art von Wahlbrüderschaft erfolgt in der Weise, dass sich die Wahlbrüderschaftscandidaten über Kränze von Weidenzweigen hinweg küssen, sich mit bunt oder rot bemalten Eiern beschenken, darauf die Kränze vertauschen, indem sie sich dieselben aufs Haupt legen, und schliesslich schwören, die Männer den Männern und die Frauen den Frauen, dass sie untereinander Wahlbrüder bezw. Wahlschwestern bis zum selbigen Tage

---

[1]) Rječnik, s. v. družičalo = Život i običaji, 27—28.
[2]) Glasnik, 1867, XXII, 85, = Život Srba seljaka[2], 107—108.
[3]) Sitte und Brauch, 631.

des künftigen Jahres sein wollen. Solche Wahlbrüder und Wahlschwestern betrachten sich nachher das ganze Jahr hindurch als Brüder und Schwestern und erweisen sich Artigkeiten und Gefälligkeiten beim Vergnügen und bei der Arbeit. Wenn im folgenden Jahre wieder das družičalo (wörtlich: der Tag zur Schliessung der Freundschaft, denn auch einen solchen Namen führt dieser Montag) herankommt, erneuern die einen den Bund der Wahlbrüderschaft, andere dagegen verzichten darauf.

Die dritte Quelle für diese serbische Sitte ist M. S. Milojević [1]). Was er uns von derselben berichtet, deckt sich vollständig mit der Beschreibung von Vuk, und die Symbolik bei der Schliessung der Wahlbrüderschaft besteht auch hier in dem Küssen über die Kränze hinweg, was nach demselben Autor [2]) auch während der Johannisfeierlichkeiten stattfindet. Zwei von Milojević angegebene Lieder, welche beim Schliessen der Wahlbrüderschaft gesungen werden sollen, sind gefälscht. Dass ein ähnlicher Brauch an diesem Tage im Banat stattfindet, erwähnt auch Begović [3]), aber dies ist, wie gesagt, nur eine Erwähnung. Ausser, dass auch dort ein Mann mit einem Manne Wahlbrüderschaft für ein Jahr schliesst, erfahren wir nichts neues. Diesem serbischen Brauch entspricht vollständig ein kroatischer, welcher im Dorfe Novi (Vinodol) im kroatischen Küstenlande ausgeübt wird. Daselbst schliessen im Frühjahr am Tage des hl. Johannes des Täufers die Burschen mit den Mädchen oder die Mädchen miteinander in der Weise Gevatterschaft, dass sie Küsse und Ringe tauschen [4]). Dieselbe Nachricht bringt uns indessen, jedoch ohne nähere Angabe der Quelle, der sie entnommen

---

[1]) Pesme i običai ukupnog naroda srbskog, Belgrad, 1869, I, 126—127.

[2]) l. c. 8.

[3]) Život i običaji Srba-Graničara, 115.

[4]) Bogišić, Zbornik, 387.

ist, und ohne bestimmte Angabe der Ortes, wo dieser Brauch vorgenommen werde, nach Bogišić F. S. Krauss [1]), wozu er noch folgende Bemerkung macht: „Der Ausdruck für diese Freundschaftsschliessung ist pokumljenje, pokumljivati se". Diese Bemerkung ist allerdings bei Bogišić nicht vorhanden, aber man könnte doch theoretisch gerade diesen Namen erwarten.

Die übrigen Nachrichten von der uns hier interessierenden serbischen Sitte, welche wir bei M. Chopin und A. Ubicini [2]), bei Kanitz [3]) und schliesslich in dem Wörterbuch der Agramer Akademie s. v. družičalo finden, sind alle Vuk entnommen und die Notiz A. Pawińskis [4]) stammt allem Anschein nach aus Kanitz.

Was Bulgarien anbetrifft, so verdanken wir die Nachricht von der ersten Thatsache, dass auch dort am Tage des hl. Johannes Wahlbrüderschaft geschlossen wird, Baldžiev [5]), welcher dieselbe aus Kožucharov anführt. Er sagt in seiner „Perunika" (Varna, 1884, S. 21) betitelten Arbeit, dass in der Gegend von Chaskovo am Tage des hl. Johannes die Wahlbrüderschaft in folgender Weise geschlossen wurde: Der jüngere der Wahlbrüderschaftscandidaten begab sich zu dem älteren und steckte ihm an die Mütze zur rechten Seite des Kopfes einen Blumenstrauss mit einem Goldstück, wobei er ihm die Hand küsste. In ganz ählicher Weise revanchierte sich auch der ältere Wahlbruder, worauf ein Schmauss stattfand. Dann schieden die Wahlbrüder mit den Blumensträussen an den Mützen voneinander, damit die Leute sehen, dass sie Wahlbrüderschaft geschlossen haben. Im folgenden Jahre begab sich hingegen der ältere mit Vollziehung der-

---

[1]) Sitte und Brauch, 610.
[2]) Provinces danubiennes et roumaines, I, 278.
[3]) Serbien, Leipzig, 1868, 529.
[4]) Serbja, Warschau, 1874, 53.
[5]) Сборникъ, 1891, V, 1, 194 Anmerk. 3.

selben Ceremonieen zu dem jüngeren, und sie beschenkten sich wieder gegenseitig. Das Zeugnis Kožucharovs ist trotz seines Alters sehr arm an Einzelheiten, welche die Symbolik beim Schliessen der Wahlbrüderschaft betreffen. Nicht viel mehr berichtet uns auch St. Šivačev [1]), welcher ausserdem auch davon nichts sagt, ob die in dieser Weise geschlossene Wahlbrüderschaft speciell an einen bestimmten Tage, wie z. B. an den Tag des hl. Johannes geknüpft ist, oder auch sonst wann geschlossen werden kann. Seine Angabe betrifft den Kreis Malko Trnovo, und eine derartige Wahlbrüderschaft nennt er eine rein volkstümliche im Gegensatz zu einer anderen Wahlbrüderschaft, nämlich der in der Kirche geschlossenen, welche wir schon oben berührt haben, als wir von der Wahlbrüderschaft bei den Wlachen sprachen. Zwei oder mehr Personen, welche Wahlbrüder werden wollen, beschenken sich gegenseitig mit Blumensträussen, an welchen eine Gold- oder Silbermünze befestigt ist, küssen sich die Hände oder die Stirn und nennen sich von diesem Augenblick an Wahlbrüder oder Wahlschwestern. Die ausführlichste und genaueste Nachricht von der am Johannistage in Südbulgarien geschlossenen Wahlbrüderschaft giebt Bobčev. [2]) Er bemerkt gleich von vornherein, dass der Tag, an dem man dieselbe schliessen könne, der Tag des hl. Johannes des Täufers sei. Die zukünftigen Wahlbrüder bereiten zunächst jeder für sich ein Sträusschen von einer gewissen immergrünen Nadelholzart, einem Zeichen der Treue. An das Sträusschen befestigen sie dann mit einem roten Faden eine alte Gold- oder Silbermünze. Dieser rote um das Geldstück gedrehte Faden ist ein Symbol der Liebe und Anhänglichkeit, von der die Wahlbrüder zu einander durchdrungen sein sollen. Nachdem sie die Sträusschen in Gegenwart der geladenen Gäste gewechselt haben, nehmen sie eine Blutmischung

[1]) Сборникъ, 1891, IV, 3, 274.

[2]) Живая старина, 37.

vor, indem sie sich Wunden beibringen und das Blut gegenseitig aufsaugen, um den engen Bund, der sie verknüpft, zu veranschaulichen; betrachten sie sich doch von diesem Augenblick an als Blutsverwandte. Darauf nähern sie sich dem Hausherd und legen der Reihe nach ihre Füsse auf denselben, was nach der Deutung Bobčevs versinnbildlichen soll, dass einer für den anderen ins Feuer zu springen bereit sei. Augenscheinlich ist diese Deutung falsch. Während dieser letzten Ceremonie beginnt die Bewirtung der Gäste. Unterdessen umarmen sich die Wahlbrüder im weiteren Verlauf der Feier, küssen sich die Hände, wechseln wieder die Sträusschen und trinken Wein aus einer und derselben Flasche, wobei sie sich gegenseitig beglückwünschen. Ausserdem beschenken sie sich mit Hemden, Tüchern etc., ganz ebenso wie in Montenegro und Slavonien. An demselben Tage besuchen die Wahlbrüder einige Verwandte und Freunde, und am Abend finden Tänze statt. Im nächsten Jahre findet am Tage des hl. Johannes das sogenannte повръщанье, d. h. die Erwiederung, revanche, statt, welche darin besteht, dass der ältere der Wahlbrüder, welcher im vorigen Jahre bei dem jüngeren zu Gaste war, jetzt in seinem Hause die Gäste empfängt und Festlichkeiten veranstaltet. Zu diesem Feste werden die Verwandten und Bekannten eingeladen, welche bei der Feierlichkeit der Schliessung der Wahlbrüderschaft anwesend waren. Alle sitzen zusammen an einem Tische und essen aus einer Schüssel; die Jugend bedient sie. Im Dorfe Kara-Hassan und in andern Dörfern des Kreises Stara-Zagora findet die Feierlichkeit am Vorabend des Johannistages statt.[1]) Abgehalten wird sie in sehr ähnlicher Weise. Wir haben also zunächst Blumensträusse mit daran befestigten Gold- oder Silbermünzen, welche man hinter das rechte Ohr bindet; es sind auch Gäste zu dem Mahle geladen. Bevor sich diese zu Tisch

---

[1]) Бобчевъ, Живая старина, 37—38.

setzen, wird der eigentliche Segen und die Heiligung der Wahlbrüderschaft vollzogen, welche hier ein ins Haus geladener Geistlicher vornimmt. Zuerst hält er eine Ansprache an die Wahlbrüder, welcher dieselben mit grosser Rührung und Aufmerksamkeit zuhören. Aus dieser Ansprache wollen wir nur hervorheben, dass der Geistliche die Wahlverwandtschaftscandidaten auf folgendes aufmerksam macht: Wenn sie sich einmal verheiraten und Kinder haben sollten, dann dürften dieselben keinen Ehebund untereinander schliessen, seien sie doch durch die engsten verwandtschaftlichen Bande verknüpft, weil ihre Väter geistige Brüder seien. Am Ende verliest der Geistliche ein diesem Umstand ganz besonders angepasstes Gebet. Die Wahlbrüder küssen ihm und den anwesenden Greisen die Hand, und schliesslich umarmen und küssen sie sich selbst, indem sie Blumensträusse und Geschenke mit folgenden Worten tauschen: „Nimm es von mir, Wahlbruder". Zum Schlusse wünschen alle Anwesenden den neuen Wahlbrüdern Glück, worauf ein Festmahl stattfindet. Die Wahlbrüder sind verpflichtet, sich an den Feiertagen gegenseitig zu besuchen und zu Gastmählern einzuladen.

Schon oben haben wir erwähnt, dass Bobčev das Legen der Füsse auf den Hausherd falsch deute. Ohne uns auf eine weitere Auseinandersetzung des Hausherdes in der Hochzeits- und Adoptionssymbolik bei den verschiedenen Völkern einzulassen, wollen wir uns hier mit der Angabe einer einzigen genauen Schilderung der Wahlbrüderschaft aus der Jetztzeit begnügen, welche in Stara-Zagora in Bulgarien geschlossen wurde und uns allein vielleicht zum Verständnis des vorliegenden Symbols genügend wird. Die Begebenheit, welche wir hier anführen, fand im J. 1893 statt und zwar an dem Vorabend des Festes des hl. Johannes des Evangelisten, am 7 Januar alter Zeitrechnung.[1] Zur Teilnahme an der Feier

[1] Начовъ, Периодическо списание, 61.

waren ein Geistlicher und zwei oder drei der nächsten Verwandten des Wahlbruders geladen, in dessen Hause die Ceremonie vollzogen wurde. Dieselbe begann damit, dass man die glimmende Asche am Hausherd nach zwei Seiten auseinanderstrich und auf die so entstandene leere Stelle ein Brett legte, auf dessen beide Enden die Wahlbrüder ihren rechten Fuss stellten. Das thaten sie auf den Befehl des Geistlichen. Darauf fragte sie der Geistliche, ob sie von Herzen wünschten Wahlbrüderschaft zu schliessen, und ob sie an Gott den Vater, den Sohn, den hl. Geist, an das Evangelium und an das Feuer (!) glaubten. Diese letzte Frage erschien Načov sehr merkwürdig, und er fragte wiederholt seinen Gewährsmann, ob der Geistliche wirklich eine solche Frage vorgelegt habe. Darauf erhielt er die Antwort, dass er sie sogar dreimal wiederholt habe. Während die Wahlbrüder beständig ihre Füsse auf dem Brette hielten, verlas darauf der Geistliche das Evangelium und setzte ihnen auseinander, dass sie von nun an Brüder seien, ja sogar mehr als Brüder, und sie möchten sich als solche betrachten. Schliesslich forderte er die Anwesenden als Zeugen des vollendeten Aktes der Wahlbrüderschaft auf und beglückwünschte die beiden neuen Brüder. Letztere verneigten sich vor dem Geistlichen, küssten das Evangelium und dem Geistlichen die Hand. Später küssten sie sich gegenseitig die Hände (zuerst der jüngere dem älteren), verneigten sich voreinander und küssten auch alle anwesenden Gästen und Hausgenossen, die älter als sie waren und ihnen ebenfalls Glückwünsche darbrachten. Schliesslich beschenkten sich die Wahlbrüder mit Hemden, der Geistliche erhielt ebenfalls ein Geschenk, und die ganze Feierlichkeit schloss mit einem Festmahle.

Die bulgarische Sitte der Schliessung der Wahlverwandtschaft durch Austausch von Sträusschen, jedoch mit Ausschluss der Blutmischung und der Hausherdsymbolik

hat eine sehr interessante Parallele in Italien. In Marchi [1]), wo ebenfalls die Sitte der Schliessung der Wahlverwandtschaft an den Johannistag geknüpft ist, schicken sich die männlichen oder weiblichen Gevatterschaftscandidaten gegenseitig Blumensträusschen mit folgenden Verschen:

El mazzo è piccolo, l'affetto è grande,
Ve chiedo per compare (oder commare) de S. Giovanni.

Die so eingeladene Person antwortet gleicherweise durch Übersendung eines Sträusschens am hl. Petritage und drückt ihre Einwilligung in folgender Weise aus:

El mazzo è piccolo, l'affetto è sincero,
V' accetto per compare (oder commare) de S. Piero.

Eine ähnliche Verbrüderungssitte durch Sträusschen existiert auch in den Abruzzen. [2])

A. Brückner [3]) hatte das Glück, am Ende einer lateinisch-polnischen Handschrift aus dem Anfang des XVI Jahrhunderts in Warschau eine Bemerkung von zeitgenössischer Hand zu finden, welche beweist, dass auch in Polen die Verbrüderung vorhanden war und gewöhnlich nach Ostern geschlossen wurde. Diese interessante und bisher einzige Nachricht in dieser Frage lautet folgender Massen: „Nota quod mos est apud aliquos, quoniam post Pasca contrahunt amicicias alias drusbuya sya, ut sint eis amici ab anno ad annum, dicendo: sis mihi amicus vel amica. Tales se non possunt contrahere poyacz, nisi se ipsos spoponderunt ducere; extunc possunt. Et talis vpominek seu drusbovanie debet fieri per probos viros vel mulieres, dicendo: sis mihi amicus vel amica per annum.

---

[1]) Veselovskij, Гетеризмъ, 294, 295.
[2]) Veselovskij, Гетеризмъ, 295.
[3]) Archiv für slavische Philologie, 1892, XV, 314 ff.

Hec debet sacerdos diligenter inquirere". Den Tag, an welchem diese Wahlbrüderschaft in Polen geschlossen wurde, giebt uns leider unsere Nachricht nicht näher an; aber durch eine spätere Kombination aller Angaben über diese Verwandtschaftsart bei den anderen Slaven und auch anderswo werden wir vielleicht das späteste Datum bestimmen, an welchem solche Wahlverwandtschaften geschlossen wurden, und über welches wahrscheinlich auch der polnische Brauch nicht hinausging. Übrigens entspricht alles, was wir aus diesen wenigen Zeilen über die Wahlbrüderschaft in Polen schliessen können, vollständig dem, was wir anderswoher bereits über dieselbe wissen, nämlich: dass sie nur eine zeitweise, von Jahr zu Jahr dauernde, thatsächliche Verwandtschaft war und ein Ehehinderniss bildete, und dass sie schliesslich vom Austausch von Geschenken begleitet wurde.

Auch bei den Tschechen ist eine Spur von dem Vorhandensein einer ähnlichen Sitte auf uns gekommen. Namentlich bei den alten Tschechen [1]) hiess der vierte Fastensonntag (Laetare): družebná, družbadlná, družbadlnice. Diese Namen geben uns im Vergleich mit den polnischen Glossen unserer Bemerkung: drusbuya sya, drusbovanie, viel zu denken und zwingen uns zu der Schlussfolgerung, dass auch bei den Tschechen eine Sitte existierte, welche dem polnischen Wahlbrüderschaftsbrauch entsprach. Diese Mutmassung wird noch wahrscheinlicher infolge der Nachricht Štitný's, [2]) dass bei den Tschechen thatsächlich der Brauch existierte, nach welchem Mädchen, welche Altersgenossinen und Freundinnen waren, sich an diesem Tage versammelten, alles, was sie konnten, herbeischafften und sich gemeinsam ein Festmahl bereiteten, um dadurch gegenseitige Freundschaft und Liebe auszudrücken. Nach den Worten

---

[1]) Č. Zíbrt, Staročeské výroční obyčeje, pověry, slavnosti a zábavy prostonárodní, Prag 1889, 50 ff.

[2]) Zíbrt, Staročeské výroční obyčeje, 50.

Štitný's zu schliessen, müssen wir annehmen, dass zu seinen Zeiten dieser Brauch sich schon überlebt hatte. Auch eine besondere Kuchenart verdankte bei den Tschechen diesem Sonntag und den mit ihm verknüpften Feierlichkeiten seinen Namen (družbance). Wahrscheinlich war die der polnischen und tschechischen Wahlbrüderschaft ähnliche Sitte auch in Schlesien verbreitet, da bei den dortigen Deutschen der Sonntag Laetare „Droužkensonntag" heisst. Schon J. J. Hanuš [1]) hatte die tschechische Bezeichnung des Sonntags Laetare mit der serbischen Bezeichnung des zweiten Montags nach Ostern (družičalo) zusammengestellt. Diese Zusammenstellung hob als sehr zutreffend Zíbrt [2]) hervor, und heute gewinnt sie nach der Auffindung der interessanten Nachricht von der Wahlbrüderschaft in Polen noch grösseren Wert. Wir müssen noch vermerken, dass der Brauch, Wahlbrüderschaft oder Wahlschwesterschaft zu schliessen in dem Städtchen Dmitrovka (Kreis Alexandria, Gouver. Cherson) hauptsächlich am Tage nach Ostern vollzogen wird. [3])

Schon oben haben wir bei der Besprechung der Johanniswahlbrüderschaft in Bulgarien als Parallele eine ähnliche italienische Sitte angeführt, welche ebenfalls an den Johannistag geknüpft war. In Sicilien [4]) wird der hl. Johannes der Täufer als Patron der Wahlbrüderschaft betrachtet, welche höher geschätzt wird als die Bande des Blutes. San Giovanni ist dort gleich bedeutend mit compare = Pathe = Wahlbruder, ähnlich also wie in Prilep, wo nach Načov [5]) die Wahlbrüder den Namen „heilige Johanne" tragen. Merkwürdig ist es, dass man in der Herzegovina,

---

[1]) Bájeslovný kalendař slovanský, Prag, 1860, 135.

[2]) Staročeské výroční obyčeje, 50.

[3]) T. Volkov, Mélusine, 1890—91, V, 194.

[4]) Veselovskij, Гетеризмъ, 292, 293.

[5]) Периодическо списание, 41. Vgl. die scharfsinnige Hypothese Veselovskijs l. c. 309 von der grossen Anzahl der Ivanoviči unter den „Kreuzbrüdern" der russischen Bylinen.

Montenegro und in Bocche di Cattaro von der Taufe
itt und der hl. Johannes“ sagt[1]), und dass in Albanien
eben getauftes Kind „der heilige Johann“ heisst,[2]) was
lemselben Falle dem venezianischen „San Zuanin“ ent-
cht.[3]) In Serbien beschützt der hl. Johann die Gevatter-
ift. Vuk Koprivica, erzählt uns ein Volkslied[4]), wurde
duk, um der Blutrache des montenegrinischen Vladika
entgehen, dem er neun Brüder getödtet hatte. Der
rscher wollte ihn durchaus in seine Gewalt bekommen
setzte deshalb einen grossen Preis auf seinen Kopf.
e Frau nun, welche es nach der Belohnung des Herrschers
istete, lud Koprivica als Taufpathe ein. Koprivica ver-
te ihr diesen Dienst nicht und kam, obwohl er wusste,
er auf diese Weise in die Gewalt des Fürsten geraten
de. So geschah es auch. In der Kirche begann man
ihn zu schiessen, aber keine einzige Kugel traf, be-
rte ihn doch vor dem Tode Gott und der hl. Johann, weil
lie Bitte der Frau erfüllt hatte und als Gevatter ge-
men war. In Sardinien ist ebenfalls der comparatico di
Giovanni gut bekannt, zu der die ersten Schritte schon
le März oder Anfang April gethan werden. Ihr end-
tiger Abschluss findet aber erst am Tag des hl. Jo-
nes des Täufers statt.[5]) Auch in den Abruzzen wird bei
Ceremonie der Schliessung der Wahlverwandtschaft
Name des hl. Johannes erwähnt.[6]) Im Kreise Venedig
rscht der Glaube, dass die leibliche Verbindung zweier
ite, welche Gevatterschaft im Namen des hl. Johannes
chlossen haben, eine grössere Sünde sei, als die Blut-

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 203.
[2]) Hahn, Albanesische Studien, Jena, 1854, 177, 5; Gopčević,
ralbanien und seine Liga, Leipzig, 1881, 304.
[3]) Veselovskij, Гетеризмъ, 309, wo noch mehr ähnliche An-
en zusammengestellt sind.
[4]) J. Radetić, Književnik, III, 258 nach Vuk.
[5]) Veselovskij, Гетеризмъ, 291, 292.
[6]) Veselovskij, Гетеризмъ, 295.

schande zwischen Bruder und Schwester oder zwischen Vater und Tochter.[1]) Ähnliche Anschauungen herrschen in Serbien,[2]) in Gross- und Kleinrussland[3]) ebenso betreffs der Gevatter wie betreffs der Wahlverwandten.[4]).

Blicken wir auf einen Augenblick zurück und rufen uns die Daten für die Schliessung künstlicher Verwandtschaft, welche an gewisse festbestimmte Tage geknüpft ist, ins Gedächtnis, so erhalten wir folgende Reihe: am vierten Fastensonntag (Laetare) bei den Tschechen; „post Pasca" in Polen; am Tage nach Ostern in Kleinrussland; am zweiten Montag nach Ostern in Serbien und im Banat; am Vorabend des Johannisfestes oder öfters am Johannisfeste selbst im kroatischen Küstenlande, in Bulgarien und in Italien. Nur in einem einzigen Falle ist in Bulgarien der Vorabend des Tages des hl. Johannes des Evangelisten der für die Schliessung der Wahlbrüderschaft bestimmte Termin. Alles scheint also dafür zu sprechen, dass man als den allgemeinen Zeitraum für die Abschliessung solcher Bündnisse die Zeit zwischen dem vierten Fastensonntag (Laetare) und dem Tage des hl. Johannes des Täufers oder die Frühjahrsonnenwende als den äussersten Termin betrachten muss. Betreffs Polens scheint es wahrscheinlicher, dass dieser Termin dem kleinrussischen, tschechischen und serbischen viel näher gestanden hat, als den anderen. Übrigens dürfen wir auch das nicht vergessen, dass Ostern ein sogenanntes bewegliches Fest ist, ferner nicht, dass wie z. B. in Sardinien die Ceremonieen, welche die Schliessung des comparatico di S. Giovanni begleiten, in gewisse Abteilungen verteilt sind, indem dieselben Ende März oder im April beginnen und der endgiltige Akt erst am Tage des hl. Johannes des Täufers

1) Veselovskij, Гетеризмъ, 296.

2) Veselovskij, Гетеризмъ, 297; Bogišić, Pravni običaji, 176; Radetić, Književnik, III, 257.

3) Veselovskij, Гетеризмъ, 297; Bogišić, Pravni običaji, 177.

4) Veselovskij, Гетеризмъ, 304.

stattfindet. Es ist ganz ebenso wie bei den Hochzeitsfeierlichkeiten, bei denen der endgiltigen Vereinigung der Eheleute eine ganze Reihe von einleitenden Feierlichkeiten vorausgeht, eine Fülle von symbolischen Handlungen, welche die Vereinigung versinnbildlichen sollen, also gleichsam eine Einleitung zum Hauptakte der Vereinigung. A. Veselovskij [1]) vergleicht in seiner ausserordentlich wichtigen und gründlichen Arbeit, die wir schon so oft angeführt haben, die Angaben von der Gevatterschaft oder Wahlbrüderschaft, welche an einen bestimmten Tag, namentlich an den Tag des hl. Johannes des Täufers und nur sehr selten an den Tag des Johannes des Evangelisten geknüpft sind, mit der deutschen Sitte, Johannisminne zu trinken. Auf Grund dieses Vergleichs und anderer geistreicher Combinationen vermuthet er, dass auch in Deutschland im grauen Altertum ähnliche Sitten der Schliessung der künstlichen Verwandtschaft verbreitet waren, und dass jenes Johannisminne-Trinken gerade ein Überbleibsel derselben ist. Diese Annahme entspricht sehr unserer Anschauung ebenso wie ihr zweiter Teil betreffend die Überbleibsel des Hetaerismus, welcher in einigen sehr erotischen Gebräuchen der Johannisfeierlichkeiten uns vor Augen tritt. Diese Annahme steht mit der schon früheren Vermutung Kavelins, Sumcovs und Volkovs in Verbindung. Diese sagen, dass der Zeitraum, in welchem die zeitweisen künstlichen Verwandtschaften geschlossen werden, nach der Epoche des Hetaerismus, dessen Überbleibsel noch heute in der Gestalt der erotischen Vergnügungen fortleben, einst speciell für die Eheschliessung bestimmt war. Mit diesen wichtigen Fragen können wir uns hier indessen nicht näher beschäftigen sowohl aus Quellenmangel als auch deshalb, weil wir uns von dem Hauptziel unserer Arbeit zu weit entfernen würden. Wir erlauben uns nur noch einmal auf das hinzuweisen, was wir schon in der Ein-

[1]) Гетеризмъ, 302 ff.

leitung gesagt haben: Jeder, der sich der Erforschung dieser Frage widmet, muss als den Schwerpunkt seiner ganzen Beweisführung den statistischen Vergleich derjenigen Symbole annehmen, welche die Feierlichkeiten der Frühjahrswahlverwandtschaft und die Hochzeitsfeierlichkeiten begleiten und sich noch oft in den verschiedensten Lagen des menschlichen Lebens wiederholen. Schliesslich muss er die Steigerung des Wertes dieser Symbole in den mannigfaltigsten Anwendungen erforschen. Nur in diesem Falle werden die wahlbrüderschaftlichen Symbole, welche einerseits ein Ehehindernis bilden, anderseits als ein Ceremonial verstanden werden, welches die Menschen auf eine gewisse Zeit oder fürs ganze Leben durch das Band der Ehe verknüpft. Nach unserer Ansicht hat ebenso Veselovskij wie Volkov zu wenig Nachdruck darauf gelegt.

Wir haben leider keine Nachrichten, ob die Abschliessung der Wahlbrüderschaft und Wahlschwesterschaft in der Vergangenheit bei den Kleinrussen auch an einen bestimmten Tag oder an eine bestimmte Jahreszeit geknüpft war. Dass diese Wahlverwandtschaft aber im XVI Jahrhundert bekannt war, dafür haben wir ein Zeugnis von S. Klonowicz in einigen Versen seiner „Roxolania“ (Krakau, 1584), auf welche A. Brückner [1]) aufmerksam gemacht hat. Auch hier bestanden die Ceremonieen bei der Abschliessung der Wahlbrüderschaft in denselben Symbolen: im Binden der Wahlbrüder, im gegenseitigen Reichen der rechten Hände und dem feierlichen Versprechen beständiger Freundschaft, was durch den Empfang der Communion oder durch Confarreatio bekräftigt wurde, ein Beweis, dass die Feierlichkeit in der Kirche stattfand. Aus T. Volkov [2]) wissen wir ausserdem, dass sich in dem Euchologion des Moskauer Patriarchen Philaret, welches im J. 1652 herausgegeben und wahrscheinlich nach Mustern

---

[1]) Archiv für slavisch. Philolog., XV, 315.
[2]) Mélusine, V, 198.

aus Kiev verfasst wurde, auch ein ähnliches Ritual befindet zur Abschliessung der Wahlverwandtschaft in der Kirche. Bogišić [1]) wieder berichtet uns das Verbot dieser Sitte durch die orientalische Kirche auf Grund von Angaben, die aus einem ähnlichen, 1694 in Lemberg erschienen Euchologion geschöpft sind.

Die Wahlbrüderschaft, welche von den heutigen Kleinrussen im Kreise Elisavetgrad geschlossen und ziemlich häufig ausgeübt wird, ist ebenfalls an keinen bestimmten Tag geknüpft. Vollzogen wird sie in folgender Weise. [2]) Nachdem sich zwei Leute, welche diese Verwandtschaft schliessen wollen, darüber ins Einvernehmen gesetzt haben, begeben sie sich nach der Wohnung des einen, nehmen ein Heiligenbild von der Wand herab und schwören sich vor diesem brüderliche Liebe bis zum Tode. Darauf küssen sie das Bild, umarmen sich gegenseitig und tauschen Geschenke aus. Diese Geschenke bestehen aus Heiligenbildern, aber noch häufiger ist es etwas von der Herde, Bienenstöcke mit Bienen etc. Zum Schluss trinken die Wahlverwandten Schnaps und scheiden von einander als wirkliche Brüder, sogenannte „Schnapsbrüder". Auch hier scheint eine solche Wahlbrüderschaft die Bande der künstlichen Verwandtschaft zu erzeugen, obwohl die Antwort, welche Volkov auf seine Frage, ob ein solcher Bund ein Ehehindernis bilde, erhielt, etwas unklar ist. Die Wahlschwesterschaft wird in dieser Gegend ganz ähnlich wie die Wahlbrüderschaft geschlossen, nur die Geschenke sind anders. Die Wahlschwestern schenken sich Handtücher, Tücher, ein Huhn, Ferkel etc., überhaupt etwas, was nach den Anschauungen des ukrainischen Volkes zum individuellen Besitz der Frau gehört. Die Wahlschwestern betrachten sich als leibliche Schwestern, aber diese Verwandtschaft erstreckt sich nicht auf ihre Ehemänner und Kinder.

---

[1]) Pravni običaji, 460, Anm. 1.
[2]) Volkov, Mélusine, V, 193.

In dem Städtchen Dmitrovka (Kreis Alexandria, Gouvern. Cherson) dagegen ist die Sitte der Schliessung der Wahlbrüderschaft und Wahlschwesterschaft, die nicht nur der kleinrussischen, sondern auch der grossrussischen Bevölkerung bekannt ist, an einen bestimmten Tag geknüpft und findet in der Regel nach Ostern statt.[1]) Überwiegend schliessen diesen Bund Personen, welche keine Familie und weder Brüder noch Schwestern besitzen. Die Ceremonie selbst ist derjenigen sehr ähnlich, welche im Kreise Elisavetgrad vorgenommen wird. Die Männer oder Frauen, welche die Wahlverwandtschaft schliessen wollen, versammeln sich in dem Hause der einen Partei und laden viele Nachbarn als Zeugen ein. Wenn alle anwesend sind, nehmen die zukünftigen Wahlbrüder oder Wahlschwestern ein Heiligenbild von der Wand, beten und verbeugen sich tief vor ihm, küssen es und umarmen sich gegenseitig. Die Gebete, das Hinknieen vor dem Bilde und das Küssen desselben ist nur Pflicht der Männer, welche die Wahlbrüderschaft schliessen, während die Frauen sich nur gegenseitig umarmen; sie umarmen auch die neuen Brüder ihrer Ehemänner, welche sie von nun auch als ihre eigenen Brüder betrachten. Nach Vollziehung aller dieser Ceremonieen setzt sich die ganze Gesellschaft zum Mahle, bei dem auch der Branntwein seine Rolle spielt. Nach dem Essen ladet der neuerwählte Wahlbruder, welcher Gast war, wiederum seinen Genossen und alle Anwesenden zu sich. Vor dem Verlassen des Hauses erhält er aber von dem bewirtenden Wahlbruder ein schönes Heiligenbild aus denjenigen, welche der letztere im Hause hat, oder auch ein zu diesem Zwecke besonders gekauftes. Der Wirt segnet seinen Wahlbruder mit diesem Bilde, und beide umarmen sich noch einmal. Bei dem anderen Wahlbruder findet auch ein kleiner Schmaus statt, aber es werden keine Ceremonieen mehr vorgenommen. Beim Abschiede nach dem zweiten Mahle schenkt

[1]) Volkov, Mélusine, V, 194, 195.

der bewirtende Wahlbruder, der vorher beschenkt worden ist, seinem Wahlbruder ebenfalls ein Bild und segnet ihn mit demselben. Manchmal tauschen die Brüder bei dieser Gelegenheit auch die Kreuzchen aus, welche sie bei der Taufe erhalten haben. Von diesem Augenblick an verbindet die Wahlbrüder oder Wahlschwestern die innigste Freundschaft und zwar nicht nur eine persönliche, sondern auch eine gegenseitige der beiden Familien, welche in fröhlichen und traurigen Lebensumständen ihren Ausdruck findet. Die Bande der Wahlbrüderschaft werden als so eng betrachtet, dass die Kinder der Wahlbrüder keinen Ehebund untereinander schliessen dürfen, und die Heirat eines Wahlbruders mit der Witwe des anderen wird als etwas Ähnliches betrachtet, als wenn der leibliche Bruder die Witwe des leiblichen Bruders heiraten wollte. Volkov [1]) giebt uns noch aus Sagen und Sprichwörtern des Volkes Nachrichten von der kleinrussischen Wahlbrüderschaft, diese aber, in Anbetracht der Thatsachen weniger wichtig, übergehen wir hier. Die Sitte der Wahlbrüderschaft war auch den Kosaken am Dniepr [2]) bekannt und ihre Ceremonie bestand hier in gemeinsamem Trinken, Waffenaustausch, wie z. B. in Montenegro, manchmal auch im Austausch von Tabakspfeifen. Dieser Brauch wird noch bis heute bei den Donschen Kosaken ausgeübt, wie M. Charuzin [3]) bezeugt, der aber leider nichts von den ihn begleitenden Ceremonieen und Symbolen sagt. Dass aber dieser so verbreitete und, wie wir sehen werden, auch den Gross- und Weissrussen bekannte Brauch nach der Vermutung Volkovs [4]) erst durch Vermittelung serbischer Auswanderer nach der Ukraina eingeführt worden sei, damit dürfte wohl niemand einverstanden sein.

---

[1]) Mélusine, V, 197—198.

[2]) Volkov, Mélusine, V, 198.

[3]) Свѣдѣнія о козацкихъ общинахъ на Дону, Moskau, 1885, I, 81 ff.

[4]) Mélusine, V, 202.

Betreffs der Grossrussen müssen wir uns aus Mangel an Originalquellen mit Fingerzeigen von anderer Hand beschränken. Nach Bogišić[1]) besteht die ganze Feierlichkeit der grossrussischen Wahlverwandtschaft in dem Austauschen von Kreuzen durch die Wahlbrüder, was auch Volkov[2]) bestätigt. Dieser bemerkt betreffs der anderen Ceremonieen, die er jedoch nicht näher anführt, dass sie den südslavischen ähnlich sind. Auch hier entspricht der Wahlbruder dem Verwandtschaftsgrade nach dem leiblichen Bruder.[3]) Wir haben auch ein geschichtliches Zeugnis von der Wahlbrüderschaft in Grossrussland aus dem XIII Jahrhundert. Nach den »Сказаніе о Петрѣ Царевичѣ ордынскомъ« hat Ignatius, Bischof von Rostov, in der Kirche die Feier der Wahlbrüderschaft zwischen dem Fürsten von Rostov, Boris Vasilkovič († 1278) und Peter, dem Sohn des Tatarenchans, vorgenommen.[4]).

Abgesehen von den Donschen Kosacken, betreffs deren wir oben das Zeugnis Charuzins angeführt haben, hat sich die Sitte Wahlbrüderschaft zu schliessen noch im Gouvern. Saratov[5]) erhalten, wo sie während der Frühjahrsvergnügungen ausgeübt wird. Es kommt also noch ein Fall von Wahlverwandtschaft hinzu, die an eine besondere Jahreszeit geknüpft ist. Auch diese Art könnten wir in der Reihe ähnlicher wahlverwandtschaftlicher Gebräuche mit näher bezeichneter Schliessungszeit anführen, die wir oben aufzustellen suchten. Die grossrussiche Epik, die sogenannten Bylinen, sind voll von „Kreuzbrüdern“ und „Namensbrüdern“. Die Angaben aus diesen Quellen haben

---

[1]) Pravni običaji, 433.

[2]) Mélusine, V, 201.

[3]) Bogišić, Pravni običaji, 433.

[4]) Veselovskij, Гетеризмъ, 306; Volkov, Mélusine, VII, 4; Načov, Периодическо списание, 38.

[5]) Veselovskij, Гетеризмъ, 306.

Bogišić,[1]) Volkov[2]) und Veselovskij[3]) schon emsig gesammelt und auf diese verweisen wir den Leser. Von der Wahlbrüderschaft, welche in den Bylinen von Ilia Muromec mit dem geheimnisvollen Greis oder mit den Greisen geschlossen wird und die ihm übernatürliche Kraft verleiht, werden wir in den folgenden Abschnitten unserer Arbeit sprechen.

Nach Romanov[4]) ist auch in Weissrussland, namentlich im Gouvernement Witebsk, die Sitte Wahlbrüderschaft oder eigentlich Gevatterschaft zu schliessen bekannt. Diesen Bund schliessen die Mädchen am Feste der Apostel Petri und Pauli, die Burschen zu Pfingsten, oder auch die Mädchen untereinander zu Pfingsten und zu Peter und Paul mit den Burschen. Das Abschliessen der Gevatterschaft begleitet abends ein Festmahl auf gemeinsame Kosten in dem Hause, in welchem man sich im Winter zum Spinnen versammelt hatte. Hierbei finden Tänze, Gesänge und Vergnügungen sehr erotischer Natur statt. Die Gevatterschaftscandidaten übernachten in derselben Hütte und legen sich dabei alle der Reihe nach in der Weise auf den Boden, dass immer ein Bursche ein Mädchen neben sich hat. Die Herrin des Hauses wacht darüber, dass sich die Jugend sittsam betrage, aber in dieser Beziehung geht es sehr verschieden zu. Veselovskij sieht nach unserer Meinung mit vollkommenem Rechte in dieser Sitte ein Überbleibsel des Hetaerismus. Wir dagegen machen auf die Frühlingszeit aufmerksam, in der diese Gevatterschaft geschlossen wird, eine Zeit, welche der allgemeinen Schliessungszeit der Wahlverwandtschaft entspricht, ferner noch einmal auf die Hypothese von Kavelin, Sumcov, Volkov und Veselovskij. Der letztere Autor, dem wir den Abschnitt von der Gevatter-

---

[1]) Pravni običaji, 433.
[2]) Mélusine, V, 191—197.
[3]) Гетеризмъ, 304.
[4]) Bei Veselovskij, Гетеризмъ, 310 Anmerk.

schaft in Weissrussland entlehnt haben, erwähnt nichts davon, ob das Schliessen derselben von irgend welchen symbolischen Feierlichkeiten begleitet ist, und die Arbeit Romanovs haben wir augenblicklich nicht zur Hand.

Jetzt wollen wir von Weissrussland wieder zu den Südslaven zurückkehren, um die Angaben vom Schliessen der Wahlbrüderschaft durch Blutmischung zu betrachten, dieser ursprünglichsten Form für die Abschliessung ähnlicher Bündnisse, die sich ebenfalls noch auf der Balkanhalbinsel erhalten hat. Zunächst wollen wir Bosnien betrachten. Als das älteste jetzt bekannte Zeugnis von der Blutbrüderschaft bei den Bosniern galt dasjenige, welches der neuslovenische Schriftsteller R. Ledinski giebt, wobei er bemerkt, dass er diese Nachricht einem Bosnier verdanke, mit dem er im J. 1856 eine innigere Freundschaft geschlossen hatte. Diesen Abschnitt aus R. Ledinski gab zuerst F. S. Krauss, [1]) dem wir ihn entlehnen, in deutscher Sprache wieder, und er lautet wie folgt: „Der Priester liest den Wahlbrüdern zuerst das Gebet vor, in welchem er die gegenseitigen Pflichten der Wahlbrüder betont, dann fordert er die Wahlbrüder auf, einander zu küssen und ihm einigen heiligen Eid nachzusprechen. Nachdem dieses geschehen, bringt der Kirchendiener einen Becher guten Wein herbei. Der jüngere Wahlbruder ritzt sich die rechte Hand auf, so dass einige Blutstropfen hervorquellen. Diese Blutstropfen vermischt er mit dem Weine im Kelche. Nun trinken die Wahlbrüder den Wein aus. Damit ist das pobratimstvo besiegelt und erhärtet“. Weshalb Krauss, nachdem er dieses Zeugnis aus Ledinski angeführt hat, einige Zeilen später behauptet, „die Möglichkeit sei gar nicht ausgeschlossen, dass L. diesen Zug aus irgend einem deutschen Ritterroman geschöpft und dann zur Ausschmückung seines Berichtes heranzuziehen für gut befunden habe“, ist für uns nicht

---

[1]) Sitte und Brauch, 628.

verständlich. Schöpft doch Krauss nur einige Seiten später[1]) eine andere Thatsache aus diesem selben L., welcher ihm dies Mal als eine glaubwürdige Quelle erscheint, und zwar unter anderem auch deshalb, weil „Ledinski nicht der Mann dazu war, solche Geschichten zu erfinden. Er erzählte eben seinen engern Landsleuten eine für ihn und sie gewiss grosse Merkwürdigkeit". Nach unserer Meinung verdient L. sogar aus diesem Grunde allein vollständige Glaubwürdigkeit und betreffs der ersten Thatsache um so mehr, als wir heute eine Bestätigung des Vorhandenseins der Blutbrüderschaft in Bosnien in der Sammlung K. Hörmanns[2]) haben, und ferner deshalb, weil die Ledinskische Schilderund von der Schliessung der Blutbrüderschaft in Bosnien mit der Beschreibung dieser Sitte bei den Albanesen von J. G. Hahn[3]) vollständig im Einklang steht, was augenscheinlich niemand als Entlehnung betrachten wird.

Die Leser mögen dies selbst beurteilen und hierzu mit dem vorhergehenden Citat den folgenden Abschnitt aus Hahn vergleichen, welcher von der Wahlbrüderschaft des Brautführers mit dem Bräutigam spricht: „Die Brüderschaft wird in der Kirche geschlossen, indem der Priester ein herkömmliches Gebet über die Verbrüderten spricht. Hie und da ritzen sie sich dabei die Haut auf und trinkt der eine ein paar Blutstropfen des andern. Die Ceremonie schliesst mit einem Gastmahle, und das Verhältnis wurde früher wenigstens sehr heilig gehalten. Von der Kirche sind diese Verbindungen verboten, sie sind darum aber nicht weniger häufig. Oft wird der Wlam (d. h. der Brautführer) erst zur Hochzeit gewählt und ohne dass die erwähnte Verbrüderungsceremonie vorhergeht".

Die Nachricht, welche uns von der Blutbrüderschaft bei den muhammedanischen Bosniern K. Hörmann (l. c.)

---

[1]) Sitte und Brauch, 635 ff. und Anmerk.

[2]) Narodne pjesme Muhamedovaca u Bosni i Hercegovini, I, 600 ff.

[3]) Albanesische Studien, 1854, s. 154.

giebt, ist allerdings kurz, aber sie bestätigt ebenfalls das Zeugnis Ledinskis. Die sich durch Blutvermischung Verbrüdernden ritzen sich den rechten Arm auf, sodass ein paar Tropfen Blut hervorquellen, welches sie dann gegenseitig mit der Zunge auflecken. Von nun an werden sie Brüder und würden mit der grössten Bereitwilligkeit einer für den anderen ihr Leben opfern. Eine solche Wahlbrüderschaft ist am weitesten entlang der montenegrinischen, dalmatinischen und kroatischen Grenze verbreitet, im Innern Bosniens trifft man sie seltener. Von ganz derselben Wahlbrüderschaft durch gegenseitiges Blutlecken, welche in „alten Zeiten" in Serbien ausgeübt wurde, spricht auch Miličević [1]) in der neuen Auflage seiner Arbeit. Nach S. Gopčević [2]) wird dieser uralte Brauch noch bis heute in Altserbien und Macedonien ausgeübt. „Das pobratimstvo", schreibt er, „ist die Verbrüderung zweier nicht miteinander verwandter Freunde. Sie essen Salz und Brot zusammen und trinken dazu Rakija oder Wein, in welchen sie einige Blutstropfen von ihrem rechten Arm gemischt. Dann sind beide eng verwandt, denn der Pobratim (Wahlbruder) gilt ebenso teuer wie die leiblichen Brüder. Es ist seine Pflicht den Pobratim wie sein liebstes Gut zu schützen und seine Beleidigung oder seinen Tod zu rächen".

Bis ans Ende haben wir das wertvolle Zeugnis des Valentino Lago [3]) aufgespart, auf welches zuerst Tamassia [4]) aufmerksam gemacht hatte. Bei einer Combination der Einzelheiten der von Lago berichteten Thatsachen, dem übrigens die Umstände nicht gestatteten, das ihm ganz bekannte Datum und die Namen der Personen zu nennen, werden wir zu dem Schluss kommen, dass sie zwischen den Jahren 1825 und 1842, wahrscheinlich näher und vielleicht sogar sehr nahe dem zweitem Datum, stattgefunden hat. Ab-

[1]) Život Srba seljaka, Belgrad, 1894², 198.
[2]) Makedonien und Alt-Serbien, Wien, 1889, 265.
[3]) Memorie sulla Dalmazia, Venedig, 1870, II, 30—41.
[4]) L'affratellamento, 73, Anmerk. 1.

gespielt hat sie sich an der dalmatisch-montenegrinischen Grenze. Ein verstossener montenegrinischer Bewerber tötete aus Rache das Mädchen A. R. aus der auf dem Territorium Cattaro gelegenen Landschaft Krivoschie, als sie die Herde hütete. Das Mädchen war mit einem Burschen dieses Dorfes verlobt. Natürlich musste ein solches Ereignis auf Seiten der Familie und der Freunde des gemordeten Mädchens Blutrache nach sich ziehen. Die Section der Leiche nahm ein Arzt vor, ein Augenzeuge dieses ganzen Ereignisses, dem eben Lago die Kunde verdankt. Nach der Section begab sich der Arzt zu dem Ortsgeistlichen, wo sich in später Abendstunde sechs vom Scheitel bis zur Sohle bewaffnete Leute zeigten. Verlegen erklärte der Geistliche dem Arzte, dass diese Leute mit der Bitte um Verlesung der Liturgie für die Ermordete gekommen wären. Nachdem er vorher seinen Gast um Schweigen gebeten hatte, lud er auch ihn zu der Feier ein. Der Arzt erhielt einen Platz zur linken, die bewaffneten Krivoschianer nahmen Plätze zur rechten Seite des Altars ein, und der Geistliche begann die Liturgie vorzulesen. Nach dem Empfang der Communion befahl der Geistliche noch zwei Lichter anzuzünden und seinen sechs Parochianen die Stufen des Altars zu betreten. Mit Kirchenkleidern bekleidet, Kelch und Brod in der Hand haltend, stand er so vor ihnen da, während sie sich jeder der Reihe nach vor dem Kelche tief verneigten, die untere Phalange des Zeigefingers der linken Hand aufritzten und das Blut in den Kelch tröpfeln liessen. Nachdem diese Operation in Totenstille stattgefunden, mischte der Geistliche mit dem Finger das Brot und den Wein mit dem Blute, forderte die Rächer auf, die eine Hand gegen Himmel zu erheben und mit der anderen die Kleider des gemordeten Opfers zu berühren, und befahl ihnen, ihm eine lange, mit feierlicher Stimme gesprochene Schwurformel nachzusagen. Durch diese verpflichteten sie sich, so blutig als möglich an der Familie des Mörders für den Tod der

Jungfrau Rache zu nehmen. Nachdem sie ihm die Eidformel nachgesprochen, hiess er sie niederknieen und reichte jedem von ihnen als Communion etwas von dem mit Blut gemischten Brod und Wein. Zum Schluss hob er den Kelch in die Höhe und sprach ein Gebet. In diesem bat er Gott um Hilfe für die Rächer in ihrer Erfüllung der irdischen Gerechtigkeit, ferner dass er die treulosen Bewohner des Heimatdorfes des Mörders, welche sich mit dem Blute der Jungfrau befleckt hätten, mit seinem Zorne strafe. Schliesslich erteilte er ihnen seinen Segen. Die durch den Eid und durch das gegenseitige Trinken des eigenen Blutes verbündeten Rächer, zu denen der Dorfälteste, der Bruder, der Bräutigam und weitere Verwandte und Freunde der Gemordeten gehörten, liessen nicht lange auf das Endergebnis der Vendetta warten. Sie töteten in Kurzem zwei montenegrinische Mädchen und verwundeten schwer einen Mann aus dem Dorfe des Mörders. Das führte nun eine Wiedervergeltung von Seiten der Montenegriner herbei, welche in hellen Haufen das Dorf der Krivoschianer überfielen, so dass seine Bewohner um bewaffnete Hilfe in Cattaro bitten mussten. Das Einschreiten des Heeres und der Einfluss des Vladika brachte endlich Frieden herbei. Man erkannte, dass der Tod der beiden Montenegrinerinnen eine hinreichende Busse für die Ermordung des krivoschianischen Mädchens sei, dem verwundeten Manne hingegen musste die Familie der Gemordeten einen Blutpreis zahlen.

Nach unserer Ansicht dürfte diese interessante und vollständig glaubwürdige Nachricht genügend beweisen, dass die Ledinskische Angabe vollständig als wahr anzuerkennen ist, und uns zugleich überzeugen, dass ein solcher Bund durch Blutmischung bei den Südslaven nicht nur vollzogen, sondern auch, wenigstens in gewissen Fällen, von der Kirche selbst sanktioniert wurde. Dieser Umstand gerade hat wahrscheinlich in Krauss grossen Zweifel erweckt.

Ebenso ist in Bulgarien diese Verwandtschaftsart bis heute bekannt. Zuerst hat von derselben Šapkarev [1]) berichtet, allerdings nicht als Augenzeuge, sondern nur vom Hörensagen. Er sagt, er habe gehört, dass die Wahlbrüderschaftscandidaten sich durch Verwunden der rechten Hand Blut aus derselben hervorquellen lassen, welches sie sich gegenseitig auflecken. Bei diesem Vorgang liest der Geistliche über ihrem Haupte ein entsprechendes Gebet vor und später küssen sie das Evangelium. Die von Šapkarev überlieferte Nachricht bestätigt vollständig Bobčev,[2]) der uns an zwei Stellen seiner wichtigen Arbeit eine genaue Schilderung dieses Brauches giebt. Die zweite der dort erwöhnten Thatsachen haben wir schon oben bei der Besprechung derjenigen Wahlbrüderschaften erwähnt, welche am Johannistage geschlossen werden. Dies schien uns um so mehr am Platze zu sein, als gerade in diesem Falle die Blutvermischung nur gleichsam die Krone anderer symbolischer Gebräuche ist, mit welchen der Akt der Wahlbrüderschaft beginnt. Hier führen wir die erste Thatsache an, welche die Landschaft Achi-Čelebi betrifft. Diese wird von Dörfern und Städtchen gebildet, die dem Ufer der untern Arda entlang an den Südabhängen des Dospat-Balkan liegen.

Die beiden, welche sich verbrüdern wollen, setzen von ihrem Vorhaben rechtzeitig in Kenntnis ihre Freunde und Verwandte, bestimmen den Tag, an welchem die Feierlichkeit stattfinden soll, und laden sehr viele Bekannte ein, nachdem sie schon vorher einen feierlichen Empfang der Gäste bei dem einen der sich Verbrüdernden, gewöhnlich bei dem jüngeren, vorbereitet haben. Die Feierlichkeit selbst beginnt damit, dass sich die beiden Candidaten für die Blutmischung in Gegenwart aller ver-

---

[1]) Сборникъ отъ български народни умотворения. Часть третя. Книг. VIII. Sophia, 1891, 219.

[2]) Живая старина, 36.

sammelten Gäste als Zeugen den Daumen an der rechten Hand leicht mit einem Messer aufritzen und das aus der Wunde hervorquellende Blut sich gegenseitig auflecken. Ausserdem umgürten sie sich noch mit einem Gurte, also ähnlich wie im Rilakloster beim Schliessen der kirchlichen Wahlbrüderschaft. Darauf bringen alle Anwesenden den Wahlbrüdern Glückwünsche dar und setzen sich an die Tische. Von diesem Augenblicke an entsteht zwischen den neuen Wahlbrüdern die Verwandtschaft. In früheren Zeiten betrachtete man sie vollständig als leibliche Brüder. In der Landschaft Achi-Čelebi ist die Blutmischung, dank den energischen Forderungen der Geistlichkeit, heute schon geschwunden und die ganze Feierlichkeit beschränkt sich auf das Gastmahl und die öffentliche Erklärung der Wahlbrüder, dass sie den Bund geschlossen haben. Die Anwesenden verabreichen den Brüdern irgend ein Geschenk, und auch die Brüder selbst tauschen Geschenke aus. Im Kreise Chaskovo (im südlichen Bulgarien) wird die Wahlbrüderschaft noch heute mit der grössten Feierlichkeit geschlossen. Die jungen Leute wählen sich dort Wahlbrüder noch im ledigen Alter, unter anderem auch in der Absicht, sich verschiedene gegenseitige Dienste zu leisten bei den gesellschaftlichen Versammlungen der Jugend und bei den Spinnabenden, auf welchen sich die Burschen um die Mädchen bewerben. Die Wahlbrüderschaft durch das Blutlecken aus dem aufgeritzten Finger wird noch heute, wie Baldžiev [1]) behauptet, in der Gegend von Bitolja, Prilep ausgeübt, und in der Gegend von Pirdop ist die Thatsache bekannt, dass vor 40 Jahren ein solcher Bund zwischen einem Bulgaren und einem Albanesen geschlossen wurde. Nach Georgiev, [2]) welcher die Nachricht von einer glaubwürdigen Person hat, waren in früheren Zeiten die in Konstantinopel unter Türken wohnenden Bulgaren sehr schlecht angesehen,

---

[1]) Сборникъ, 1891, V, 1, 194 Anm. 3.
[2]) Сборникъ, 1894, X, 3, 209 Anm. 1.

wenn sie nicht mit ihnen durch Blutlecken aus dem verwundeten kleinen Finger Wahlbrüderschaft geschlossen hatten. An Načov [1]) berichtete wieder eine glaubwürdige Person, welche davon in ihrer Kindheit in Burgas gehört hatte, dass die bulgarischen Hajduken sich am Grünen Donnerstag die Finger aufritzten und gegenseitig das Blut aufleckten. Wahrscheinlich thaten sie das, um Wahlbrüderschaft zu schliessen.

Die Wahlverwandtschaft durch Blutmischung ist auch unter den Türken bekannt, welche Ostbulgarien bewohnen. [2]) Nachdem die beiden sich Verbrüdernden sich ins Einvernehmen gesetzt, schneiden sie sich in einen Finger (welchen, sagt der Autor nicht näher) und lecken sich gegenseitig das Blut auf. Von nun an sind sie „Blutsbrüder", eine Verwandtschaftsart, welche sogar für enger angesehen wird, als die Verwandtschaft zwischen zwei leiblichen Brüdern. Ein solcher Bund hat seine Kraft nicht nur in diesem, sondern auch im zukünftigen Leben. In Ehesachen bringt er zwar keine Hindernisse und Beschränkungen mit, aber es wird notwendig verlangt, dass derjenige, welcher die Schwester seines Wahlbruders heiraten will, zuerst sich von diesem die Genehmigung einholt.

Um noch einmal auf die Albanesen zurückzukommen, müssen wir bemerken, dass der oben erwähnte Brauch der Blutbrüderschaft zwischen dem Brautführer und dem Bräutigam, welcher schon einen kirchlichen Charakter trägt, auch seine rein volkstümliche Parallele in der Schliessung der Brüderschaft nach dem Abschluss eines Bündnisses zwischen dem Mörder und Bluträcher hat. Hahn, [3]) dem wir auch diese zweite Thatsache entnehmen, beschreibt den Brauch folgendermassen: „Der von den zu Verbrüdernden gewählte Cumparos unterbindet den kleinen Finger der

---

[1]) Периодическо списание, 51 cnf. auch 59.

[2]) Начовъ, Периодическо списание, 52.

[3]) Albanesische Studien, 178.

rechten Hand eines jeden derselben, ritzt dann das unterbundene Glied auf, lässt ein Paar Tropfen Blut in ein Glas Branntwein fallen, und giebt dies dem anderen zu trinken, worauf sich die Verbrüderten wiederholt umarmen und mit ihren Freunden zu einem Schmause niedersetzen. In anderen Gegenden wird das Blut Beider in ein Glas Branntwein getropft, und dieses dann gemeinschaftlich geleert. Dieser auf eine Blutschuld folgende Bund wird von unsern Hochländern sehr heilig gehalten, dagegen die unter anderen Verhältnissen geschlossene Blutbrüderschaft nicht so hoch angeschlagen. In anderen albanesischen Gegenden aber begründet sie einen Bund für das ganze Leben, und wird selbst mitunter der Blutsbruder für näher stehend als der leibliche angesehen". Die Nachricht, welche von der Blutbrüderschaft bei den Albanesen A. Chopin und A. Ubicini [1]) geben, stimmt wörtlich mit dem obigen Abschnitte aus Hahn überein und ist aller Wahrscheinlichkeit nach auch ihm entnommen. Auch die Mitteilung von S. Gopčević [2]) scheint mit der an anderer Stelle stehenden Beschreibung der kirchlichen Blutbrüderschaft bei Hahn [3]) in Beziehung zu stehen. Originell ist nur die Behauptung des Verfassers, dass die Albanesen diese Ceremonie von den Montenegrinern angenommen hätten, was aber augenscheinlich falsch ist. Das, was in der uns hier interessierenden Frage bei J. Kohler [4]) steht, ist, wie der Autor es selbst in einer Anmerkung sagt, aus Gopčević entnommen. Eine neue Nachricht von dieser Sitte bei den Albanesen bringt uns nur noch Baldžiev. [5]) Er bestätigt indessen nur in kurzen Worten die Thatsache, die uns bereits aus der ausführlichen Beschreibung

---

[1]) Provinces dunubiennes et roumaines, I, 142.

[2]) Oberalbanien und seine Liga, Leipzig, 1881, 302 cnf. 471.

[3]) Albanesische Studien, 154.

[4]) Studien, 437.

[5]) Сборникъ, 1891, V, 194 Anmerk. 3.

Hahns bekannt ist. Eine noch ältere, uns aber unzugängliche Quelle giebt Bogišić [1]) an.

Auch bei den Neugriechen hat sich die Institution der Wahlbrüderschaft bis in unsere Zeiten erhalten und hat ihnen in den Freiheitskämpfen sogar grosse Dienste geleitet. Die Verbrüderungceremonie fand damals auf folgende Weise statt: Die beiden sich Verbrüdernden traten vor den Altar, wechselten die Waffen, wie in ähnlichen Fällen in Montenegro, und sagten: „Dein Leben ist mein Leben und deine Seele ist meine Seele." Noch jetzt besitzt der Grieche seinen Kumparos, mit welchem er kirchliche Wahlbrüderschaft schliesst. „Dabei wird ein zehnjähriges Mädchen beigezogen, eine Schärpe um alle drei Personen geschlungen, worauf sich die Blutsbrüder auf das Evangelium ewige Treue schwören." [2]) Von der Wahlbrüderschaft im griechisch-byzantischen Recht haben wir schon oben gesprochen.

Wir sprachen bis jetzt beständig nur von der künstlichen Verwandtschaft, welche zwischen Menschen geschlossen wird. Bei den Südslaven ist dies aber nicht die letzte Grenze der künstlichen Verwandtschaften. Die folgenden wenigen Thatsachen werden den Leser überzeugen, dass man dort sogar mit überirdischen Wesen Gevatterschaft schliessen kann. L. Zore [3]) verdanken wir in dieser Beziehung das älteste und sehr schätzenswerte Zeugnis. Die Fischer aus der Gegend von Ragusa glauben, dass es Leute gebe, die einen Einfluss auf das Glück oder Unglück zur Zeit des Fischfanges haben. Um die Begegnung einer als solche bekannten, entsprechend ihrem Geschlecht Zauberer oder Zauberin heissenden Person zu vermeiden, tragen die Fischer ihre Werkzeuge immer auf

---

[1]) Pravni običaji, 431 Anmerk. 2.

[2]) Kohler, Studien, 438—439. Betreffs der Litteratur von der Wahlbrüderschaft bei den Neugriechen vergl. auch Bogišić, Pravni običaji, 431. Anmerk. 2.

[3]) Arkiv za povjestnicu jugoslavensku, 1869, X, 345.

einem Seitenwege in den Kahn. Können sie aber die Begegnung einer Hexe nicht vermeiden und müssen sie mit ihr ein Gespräch anknüpfen, dann nehmen sie zu einem anderen Mittel ihre Zuflucht, sie begrüssen sie nämlich mit den Worten: „Guten Morgen, Gevatterin!", denn sie sind der Überzeugung, dass sie ihnen dann nicht mehr schaden könne. Ähnlich verfährt man in Serbien mit der „Kuga", der personifizierten Pest, welche sich das Volk in der Gestalt eines alten Weibes vorstellt. Herrscht irgendwo die Pest, so nennen sie die Bauern Gevatterin, um sie für sich günstig zu stimmen.[1]) Stossen wir, eingedenk dieser beiden Thatsachen, noch bei Vuk[2]) auf die Nachricht, dass das serbische Volk auch die Hexe mit dem Namen Kamenica bezeichnet, so werden wir im Gegensatz zu der Behauptung von Maretić,[3]) welcher in diesem Namen einen Kakophemismus sieht, vielmehr geneigt sein in ihm einen wenigstens ursprünglichen Euphemismus zu erblicken. Wir werden nämlich vermuten müssen, dass in den Gegenden, in welchen die Kenntnis von der Besänftigung der Hexe durch die Bezeichnung „Gevatterin" (dies ist noch in der Gegend von Ragusa bekannt) sich bereits verwischt hat, das Volk, durch Volksetymologie stat der ursprünglich gebrauchten, euphemistischen Bezeichnung *kumljenica ⋙→ *kumenica, das ist wörtlich: Gevatterin, sich den kakophemistischen Ausdruck kamenica = wörtlich: die zu Steingewordene gebildet habe, in dem es tief in seinem Herzen den innigen Wunsch für die Hexe verbarg: da bi se okamenila = dass sie zu Stein werde, wie auch Maretić[4]) richtig vermutet. Unsere psychologische Vermutung ist sehr wahrscheinlich,

---

[1]) Vuk, Rječnik s. v. kuga; Milićević, Glasnik, 1873, XXXVII, 167 = Život Srba Seljaka,[2] 323; Maretić, Rad, LX, 143.

[2]) Rječnik, s. v. kamenica.

[3]) Rad, LX, 144.

[4]) Rad, LX, 144.

und auch die sprachliche dürfte möglich sein.[1]) Vuk[2]) teilt uns noch eine zweite analoge und ebenfalls interessante Thatsache mit. Dass dem Wolfe das Maul zu Stein werde (da bi se vuku okamenila usta) und er nicht die Herde würgen könne, nennt man ihn in Serbien nicht vuk = Wolf, sondern kamenjak = wörtlich: der zu Stein gewordene. Nach unserer Vermutung haben wir es auch hier mit einem ursprünglichen Euphemismus zu thun. Es ist nämlich aus dem ursprünglichen *kumljenjak »—> *kumenjak = wörtlich: Gevatter, auf dem Wege derselben Volksetymologie die Form kamenjak = wörtlich: der zu Stein gewordene entstanden. Was *kumenjak anbetrifft vergleiche man noch: imenjak = Namensbruder. Vuk, Rječnik, s. v.

Ebenso nehmen die Helden der bulgarischen Volksmärchen, wenn sie eine Wohlthat von den überirdischen Wesen nöthig haben, zur eiligen Schliessung der künstlichen Verwandtschaft mit ihnen durch einen entsprechenden Verbrüderungseuphemismus ihre Zuflucht. So spricht z. B. eine Königstochter in einem makedonischen Volksmärchen,[3]) als sie einen Greis, ein überirdisches Wesen, zu Hilfe ruft: „Greis, ich nehme dich zu meinem Vater und bitte dich!" In einem anderen Märchen[4]) sagt wieder ein Held, der ausgezogen ist, um einen Drachen zu töten oder ihn lebendig zu fangen, zu dessen Tochter, die er zu Haus antrifft: „Meine Schwester, meine liebe Schwester!"....

Jetzt wollen wir zu einer besonderen Gattung der Wahlverwandtschaft übergehen, nämlich zu der Notbruderschaft (pobratimstvo od nevolje), welche man in Montenegro auch Notpathenschaft (kumstvo od nevolje) nennt. Diese

---

[1]) Cnf. pokumljivati se und *pokumljenje. Krauss, Sitte und Brauch, 610.

[2]) Rječnik, s. v. kamenjak, cnf. Maretić, Rad, LX, 144.

[3]) Н. Настевъ, Сборникъ, 1891, VI, 3, 164.

[4]) Сборникъ, 1892, VII, 3, 153.

Art künstlicher Verwandtschaft bildet vielleicht eine aus allen anderen Verwandtschaften am meisten hervorstechende Abart. Aus dem Wesen der Notbruderschaft selbst, welche in plötzlichen und keinen Aufschub leidenden Notlagen in Kraft tritt, geht hervor, dass, wenn sie auch nicht aller Symbolik bar ist, diese wenigstens nicht sehr kompliciert sein kann und sich auf ein Minimum beschränken muss.

Die Notbruderschaft, schreibt Medaković,[1]) findet dann statt, wenn ein Montenegriner plötzlich in Not gerät und eine in der Nähe stehende Person durch die Worte zu Hilfe ruft: „Bei Gott und dem hl. Johannes, hilf mir! Ich mache dich zu meinem Bruder, bei Gott“. Die so beschworene Person nimmt die Verbrüderung an, und zur Besiegelung derselben tauschen sie drei Küsse aus. Dies ist die einzige symbolische Handlung in diesem Falle und überhaupt in anderen ähnlichen uns bei den Südslaven bekannten Fällen. Derselbe Schriftsteller spricht noch einmal von dieser Art künstlicher Verwandtschaft fast dasselbe aus,[2]) nennt sie aber nicht Notbrüderschaft, sondern Notpathenschaft. Auch diesmal schlägt die sich im Unglück befindende Person dem ersten besten Menschen, den sie erblickt, Gevatterschaft vor (vieta mu kumstvo) und wendet sich an ihn mit den Worten: „Hilf mir, ich mache dich zu meinem Gevatter bei Gott und dem hl. Johannes. Die erste Taufpathenschaft, die in meinem Hause stattfinden wird, sollst du haben“. Von einer solchen Anwendung der Gevatterschaft macht auch ein Schwacher der Übermacht eines Starken gegenüber Gebrauch. Damit er ihn frei lasse, wiederholt er dreimal, er nehme ihn zu seinem Gevatter bei Gott und dem hl. Johannes. Wenn jedoch der Stärkere auch nach der dritten Beschwörung sich zum Rückzug nicht für verpflichtet hält, kann ihn der Schwächere und

---

[1]) Život i običai Crnogoraca, 73—74; cnf. Radetić, Književnik, III, 257.

[2]) Život i običai Crnogoraca, 62—63.

Bedrängte töten, ohne eine Sünde auf sich zu laden. Nimmt aber der Verfolger eine solche Gevatterschaft an, so wird das erste Kind des Bedrängten sein Pathenkind. Diese Taufpathenschaft kann sich sogar z. B. zehn Jahre verzögern, aber Wort halten muss man immer. Wenn der Bedränger die Gevatterschaft nicht angenommen hat und eine dritte Person dem Bedrängten Hilfe bringt, so wird diese später Taufpathe als wirklicher Notbruder, der dem Bedrängten zu Hilfe geeilt war. Eine ähnliche Verbrüderung, (Medaković [1]) braucht auch in diesem Falle diese Bezeichnung), kann auch ein Mann mit einer Frau schliessen, obwohl dies selten vorkommt. Befindet sich der Montenegriner in augenblicklicher Not, z. B. auf einer Hajdukenfahrt oder infolge des Verirrens auf der Reise, so ruft er beim Anblick einer schon verheirateten Frau oder eines Mädchens, die ihm behilflich sein könnten: „Komm einmal näher, Weib, ich nehme dich zu meiner Gevatterin bei Gott! Hilf mir, wenn du weisst, was Not ist. Ich nehme dich zu meiner Schwester.“ Die auf solche Weise zur Gevatterin gewordene sagt immer, was sie nur weiss und sagen kann, und von nun an betrachtet sie sich gegenüber einem solchen Manne als Bruder und Schwester, oder sie sind Wahlverwandte. Nach den bulgarischen Volksliedern machen von diesem Rechte auch Frauen und namentlich Mädchen Gebrauch. Befindet sich ein Mädchen in Not oder läuft es Gefahr z. B. ihre Jungfrauenehre zu verlieren, dann bittet sie den Burschen, dass er ihr Bruder oder vielmehr Wahlbruder werde, was dieser ihr fast nie abschlagen kann. Ist er damit einverstanden, dann kann das Mädchen um seine Ehre vollständig unbesorgt sein. [2]) Auch die bosnischen Volkslieder besingen solche Brüderschaften, welche ein Mädchen dem Manne vorgeschlagen hat. In einem z. B. nimmt Zlatija, ein

---

[1]) Život i običai Crnogoraca, 76.

[2]) Балджиевъ, Сборникъ, 1891, V, 1, 194 Anmerk. 1.

muhammedanisches Mädchen, den Christen Stojan Janković [1]) als Bruder an. Die serbischen Volkslieder bringen uns noch andere solche Fälle, in denen man zu einer ähnlichen Notbruderschaft seine Zuflucht nahm. In einem solchen Liede bittet Jakšić Todor den Zvijezdić Ivan, dass er ihm nicht sein Weib entführe. Deswegen nennt er ihn seinen Gevatter, nicht nur im Namen Gottes und des hl. Johannes, sondern er macht ihm sogar im Namen des Himmels und der Erde zu seinem Pathen. [2]) In einem anderen wieder [3]) verbrüdert sich Gjuraj Crnojević mit den jungen Gefängniswächtern, dass sie ihm ein Fenster in seinem Kerker lassen u. s. w. Damit sind nun fast alle genaueren Angaben aus südslavischen Ländern betreffs dieser Verwandtschaftsart erschöpft, welche wir aufzufinden vermochten. Nur einige lakonische Erwähnungen bleiben uns noch zu vermerken. Vuks [4]) Bemerkung bestätigt nur die allgemeine Verbreitung dieser Sitte in Serbien. Dass sie auch in dem Kreise Knjaževac und besonders in dem Dorfe Niševci in Serbien vorhanden ist, bezeugt auch Bogišić, [5]) indem er noch bemerkt, dass der sich im Unglück befindende seinen künftigen Wahlbruder im Namen Gottes und des hl. Johannes zu Hilfe ruft. Auch in dem serbischen Kreis Šabac ist diese Sitte bekannt, welche hier „kumstvo po nuždi" d. h. Notpathenschaft genannt wird und ebenfalls künstliche Verwandtschaftsbande erzeugt. [6]) Nach N. Begović [7]) ist diese Art Verbrüderung auch in Banija verbreitet, wo solche Brüder sich nachher mit allem möglichen beschenken, und die unter diesen Um-

---

[1]) Hörmann, Narodne pjesme Muhamedovaca, I, Lied Nr. 22, und die Anmerk. S. 600 ff.

[2]) Radetić, Književnik, III, 258.

[3]) Radetić, l. c. 257.

[4]) Rječnik, s. v. pobratim — Život i običaji, 274.

[5]) Zbornik, 386.

[6]) Bogišić, Zbornik, 388 cnf. 378.

[7]) Život i običai Srba-Graničara, 60.

ständen entstandene Verwandtschaft der cognatio spiritualis gleich geachtet wird.

Wollen wir uns aber für einen Augenblick durch die Grenzen der südslavischen Länder nicht einengen lassen und Analogien bei anderen Völkern suchen, so werden wir vielen begegnen. I. M. Hildebrandt [1]) sagt von den Wakámba: „Unlöslich ist… das Schutzbündniss, welches einer mit einem Stamme schliesst, wenn er im Kampfe oder sonstiger Bedrängniss um Pardon flehend... den Penis eines seiner Feinde berührt. Der Stamm und besonders die berührte Person schützt von nun an nicht blos das Leben des Flehenden, sondern geht die engste Verbrüderung mit ihm ein, welche so weit reicht, dass er ihm Haus und Weib überlässt. Nach dem Tode des Schützenden geht das Bündniss sogar auf seine Erben über." In diesem Falle entspricht das Symbol der Berührung des Penis, seiner Art nach ein Adoptionsakt, dem Hilferufen im Namen Gottes und des hl. Johannes bei den Serben und Bulgaren und zeigt uns überdies wohl in einer der ursprünglichsten Formen die Art und Weise, in der die uns hier interessierende Verwandtschaft geschlossen wurde. Aber in vollständig der südslavischen ähnlicher, wenn auch manchmal an Symbolen reicherer Form, war und ist noch dieser Brauch an anderen Orten bekannt. Bei den alten Arabern [2]) konnte auf den Ruf irgend einer hilfsbedürftigen Person: „Ich flehe dich um Schutz an!" oder: „Ich stelle mich unter deine Ehre!" der in dieser Weise aufgeforderte ihr seinen Beistand nicht versagen. Das Lieblingsthema der altarabischen Poesie bildet auch die Lobpreisung solcher Leuten, welche irgend einem Hilfsbedürftigen im betreffenden Falle zu Hilfe eilten, ihm das Leben retteten oder ihn aus der Sklaverei befreiten. Der Islam hat seiner-

---

[1]) Zeitschrift für Ethnologie, 1878, X, 387.

[2]) A. Kremer, Culturgeschichte des Orients unter den Chalifen, Wien, 1877, II 230.

seits durchaus nicht gegen diese ritterliche Tugend gewirkt; im Gegenteil, er hat sie nur geheiligt, in dem er sie den Grundsätzen seiner Religion einfügte. Die Sage, in welcher Weise man einen Wortbrüchigen in diesem Falle verurteilte, fand nur in Muhammeds Lehre ihren hellen Wiederklang.[1]) Es ist ganz klar, dass die Tugend und sittliche Pflicht, seit Jahrhunderten durch Tradition und Religion am Leben erhalten, dort, wo ihnen, wie bei den nomadischen Beduinen, die socialen Bedingungen nicht in den Weg traten, bis zu unseren Zeiten bewahrt bleiben mussten. Davon zeugt F. I. Mayeux,[2]) aber weit erschöpfender beschreibt dies J. L. Burckhardt.[3]) Bei den Beduinen herrscht folgendes Recht: sobald eine Person angefallen wird und ihr Gefahr droht, so ist sie schon gerettet, wenn sich in der Nähe eine dritte Person, wenn auch der leibliche Bruder des Angreifers, befindet, die der Bedrohte erreichen kann, oder wenn er auch nur irgend einen leblosen Gegenstand berühren kann, den sie in der Hand hält, oder mit welchem ihr Körper in Berührung steht, oder wenn sich schliesslich der Bedrängte in solcher Nähe von ihr befindet, dass er nach ihr ausspucken oder einen Stein werfen kann[4]) mit dem Rufe: „Ana dakheilak!" d. i.: „Ich bin dein Schützling!" Der Zeuge, an den sich der Bedrängte mit Anwendung von eines dieser Symbole gewendet hat, ist verpflichtet sein Beschützer zu werden, was übrigens nur noch selten notwendig ist, da der Verfolger in diesem Augenblick von selbst seinen Rückzug nimmt. Ein solcher Hilferuf, schreibt Burckhardt[5]) weiter, kann entweder an-

---

[1]) I. Goldziher, Muhammedanische Studien, Halle a. S., 1889, I, 14—15.

[2]) Les Bédouins, ou Arabes du désert. Paris, 1816, II, 119.

[3]) Bemerkungen über die Beduinen und Wahaby, Weimar, 1831, 130 ff.

[4]) Betreffs dieses Symbols cnf. J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 181 ff.

[5]) Bemerkungen 140.

genommen werden oder nicht; das letztere findet jedoch selten statt. Indessen kommt es vor, dass ein solches Patronat mit gewissen Beschränkungen angenommen wird. Gelingt es z. B. einem vom Schlachtfelde fliehenden Beduinen, den sein Feind verfolgt, sich in den Schutz eines dritten zu stellen, angenommen, es sei ein Bruder des Verfolgers, so kann dieser antworten: „Ich beschütze dein Leben, aber weder dein Pferd noch dein Eigenthum", und diese Dinge gehen sofort in den Besitz des verfolgenden Siegers über. Ebenso ist es auch bei den Berbern bekannt und weit verbreitet, sich unter den Schutz einer Person oder sogar eines ganzen Stammes zu stellen.[1]) In Usambara[2]) ist ein Mörder seines Lebens sicher, sobald es ihm gelingt, die Person des Königs zu berühren. Ähnlich betrachten es die Drusen auf dem Libanon als den Gipfel der Ehre, treu die Pflichten eines Beschützers gegenüber einer Person zu erfüllen, welche sich unter ihren Schutz gestellt hat. „Ich bin überzeugt", sagt von ihnen Burckhardt,[3]) „dass keine Rücksicht auf Vorteil, keine Furcht vor Gewalt jemals einen Drusen vermögen würde, einen Menschen auszuliefern, der sich einmal in seinen Schutz begeben hat". Den ägyptischen Arabern stellt dieser berühmte Reisende ein weniger schmeichelhaftes Zeugnis aus,[4]) vielleicht ist er aber hier nicht ganz objektiv, weil er gerade in diesen Gegenden viele Unannehmlichkeiten erfahren hat. Als er einst mit seiner Karawane auszog, begleitete ihn sein arabischer Freund, dessen Haus er bewohnte, zusammen mit seinen Frauen ziemlich weit hinters Dorf, da er selbst nicht mitreisen konnte, und empfahl ihn mit folgenden Worten dem Schutze seines Sohnes: „Er (d. i. Burckhardt)

---

[1]) M. Quedenfeldt, Zeitschrift für Ethnologie, 1888. XX, 151, 152.

[2]) Post, Afrikanische Jurisprudenz, II, 38.

[3]) Reisen in Syrien, Palästina und der Gegend des Berges Sinai, Weimar, 1823, I, 331.

[4]) Reisen in Nubien und Arabien, Jena, 1820, 13.

ist dein Bruder, und da, — indem er des Sohnes Weste öffnete, und die Hand auf seine Brust legte, — da lasse ihn seine Stelle finden". Das ist „eine Art der Empfehlung", fügt noch Burckhardt hinzu, „die auch in der arabischen Wüste gebräuchlich ist, und dort noch Bedeutung hat, während sie unter diesen elenden Aegyptern zur einer blossen Förmlichkeit herabgesunken ist." Merkwürdig ist es, dass bei vielen Völkern die Frauen das Recht solchen Schutz zu erteilen oder das Asylrecht haben, eine Erscheinung, der wir bei den Südslaven nicht begegnet sind. Wirft auf der Insel Leti eine Frau ihren Sarong zwischen die Kämpfenden, so muss der Kampf unterbrochen werden, und kein Mann darf ohne ihre Erlaubnis den Sarong berühren. Wenn wieder im Aru-Archipel eine Frau zwischen die Kämpfenden den Hinterteil ihres Schamgürtels wirft, den ebenfalls kein Mann berühren darf, so hat dies denselben Erfolg. [1]) Ähnliche Sitten herrschen auch bei den Tuschinen, Osseten [2]) und Berbern. [3]) Bei den letzteren z. B. kann ein Mann, der vor der Blutrache flieht, nicht nur ungestraft sein Haus verlassen, sondern auch unbehelligt das Territorium des ganzen Stammes durchwandern, wenn ihn nur seine Frau begleitet. Desselben Rechtes erfreut sich auch die Frau bei den nomadischen Beduinen. Nicht nur die Frau, sogar die Sklaven und Fremden können die Bitte um Schutz annehmen und denselben dem Flehenden erteilen. [4]) Wendet sich jemand mit solcher Bitte an eine Frau, so führt sie ihn sofort zu ihrem Vater, Gatten oder Verwandten; wendet er sich an einen Sklaven, so führt ihn der zu seinem Herrn; wendet er sich

---

[1]) S. R. Steinmetz, Ethnologische Studien zur ersten Entwicklung der Strafe, Leiden u. Leipzig, 1894, II, 96—99.

[2]) Steinmetz l. c.

[3]) Quedenfeldt, Zeitschrift für Ethnologie, XX, 51; Verhandlungen d. berlin. Gesellsch. für Anthropologie, 1886, 677.

[4]) Burckhardt, Bemerkungen, 141; cnf. Mayeux, Les Bédouins, 100—103.

an einen Fremden, so führt der ihn zu seinem augenblicklichen Wirte, der ihm Gastfreundschaft erteilt hat. Hier kann der Hilfeflehende über sein Los vollständig beruhigt sein. Manchmal kann, wie wir es bei den Berbern gesehen haben, die Frau den eigenen Mann in Schutz nehmen. Mayeux [1]) führt folgende, sehr charakteristische beduinische Anekdote an. Ein Araber hatte seinen Scheich tötlich beleidigt, wofür er zu Peitschenhieben verurteilt wurde. Schon war der Augenblick der Exekution nahe, als der Schuldige seine Frau in der Nähe erblickte und sich in der durch die Sitte geheiligten Weise unter ihren Schutz stellte. Diese verfehlte nicht darauf zu antworten und um seine Befreiung zu bitten. „Aber dein Mann," widersetzte sich der Scheich, „hat doch meine Ehre in einer Weise geschändet, die unverzeihlich ist." „Allerdings ist die Beleidigung," entgegnete die Frau, „furchtbar gross und verdient Strafe, aber es ist doch noch nicht mein ganzer Mann, der sich verschuldet hat." „Wie," unterbrach sie der Scheich verwundert, nicht dein ganzer Mann!?" „Nein," fuhr die kluge Frau fort, „nur eine Hälfte hat dich beleidigt, da ich doch seine zweite Hälfte bin, ich, die dich nie beleidigt hat. Jetzt hat sich also die schuldige Hälfte zu der unschuldigen geflüchtet, die es nicht ertragen könnte, dass jene bestraft werde." Natürlich verzieh der Scheich dem Schuldigen.

Auch die europäischen Frauen hatten einst dieses Recht. In dieser oder jener Form bedienten sie sich desselben in Deutschland, England, Frankreich, Portugal, Italien, Spanien, Böhmen, [2]) und üben es noch jetzt in Albanien. [3]) Diese Sitte, welche anfangs nur eine ge-

[1]) Les Bédouins, 103—104.

[2]) J. Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 169, 892; F. Liebrecht, Zur Volkskunde, Heilbronn, 1879, 433—434; O. Böckel, Deutsche Volkslieder aus Oberhessen, Marburg, 1885, XLVII ff.

[3]) Hahn, Albanesische Studien, 181 und 208 Anmerk. 153; Steinmetz, Ethnologische Studien, 99—100.

wöhnliche Notbruderschaft war, entwickelte sich stufenweise zu einem förmlichen, an gewisse Personen geknüpften Asylrecht. In manchen Fällen, in welchen das Asylrecht an Örtlichkeiten geknüpft ist, scheint dasselbe nach gründlicher Forschung ebenfalls ein persönliches zu sein und hat alle Anzeichen desselben. Wenn nämlich in Marokko[1]) für den Bluträcher das Grab und die Kapelle des hl. Derwisch Muley-Abd-Selam, wenn in Syrien das Grab eines Ortsheiligen, des Scheichs Serâk, als ein Zufluchtsort betrachtet wird,[2]) so dürfte es wohl klar sein, dass dies nur die Folgen der Verehrung dieser Personen sind, welche jedenfalls zu ihren Lebzeiten keine geringere Achtung genossen, und nicht eine Folge der Orte, an denen sie begraben sind. Die letzteren wurden erst durch die Leiber der an ihnen begrabenen Heiligen geheiligt nnd zu dieser Achtung emporgehoben. Ähnlich suchte der altarabische Dichter Hammâd am Grabe des Vaters seines Feindes Zuflucht, und seine an den Ort geknüpfte Hoffnung täuschte ihn nicht, da der Sohn des Verstorbenen den Ort der ewigen Ruhe seines Vaters nicht schänden wollte. Dies wollte auch ein Chalif nicht thun, welchen ein anderer arabischer Dichter, Al-Kumejt, durch eine Satire beleidigte und verfolgt ebenfalls am Grabe eines Fürsten aus dem Herrscherhause Schutz suchte.[3]) Von den Menschen, welche durch ihren Leib den Ort ihrer letzten Ruhe heiligen, trennt uns nur noch ein einziger Schritt von den Penaten, welche durch ihre Anwesenheit wieder die menschlichen Wohnungen heiligen. So rettet auch den des Mordes schuldigen Chevsuren,[4]) welcher auf der Flucht vor der Blutrache in der Hütte des Gemordeten Rettung sucht und sich in den

---

[1]) I. Drummond Hay, Le Maroc et ses tribus nomades, Paris, 1844, 243.

[2]) J. G. Wetzstein, Reisebericht über Hauran und die Trachonen, Berlin, 1860, 31.

[3]) Goldziher, Muhammedanische Studien, I, 236—237.

[4]) Kovalevskij, Законъ и обычай на Кавказѣ, II, 116.

Schutz des „Chati," d. h. des mit der Rache drohenden Stammes-Sanctuariums stellt, nichts anderes vom Tode, als gerade dieser in dem „Chati" wohnende Stammespatron, welchem er Opfer bringt oder mit anderen Worten, mit dem er durch die Opferung von Speise und anderen Geschenken Wahlbrüderschaft schliesst. Trotzdem in Montenegro die Verehrung der Stammesschutzgottheit schon vollständig geschwunden ist, während in anderen südslavischen Gegenden noch Spuren von ihr vorhanden sind, so bildet dort die erste beste Hütte eines Montenegriners für einen verfolgten Menschen die beste Zuflucht. [1]) Die in diesem Falle angewendeten Symbole giebt Medaković nicht an, und vielleicht sind sie heute gar nicht mehr vorhanden, obwohl alles dafür zu sprechen scheint, dass auch hier einst entweder die durch Opfer geschlossene Verwandtschaft mit der Schutzgottheit der Hütte oder auch mit dem Herrn derselben selbst für die Sicherheit gewährleistete. Übrigens wollen wir diese anderen, nicht persönlichen Asylrechte hier nicht berühren, dagegen noch einige Worte der Art von Wahlbrüderschaft widmen, welche bei der Versöhnung im Falle der Blutrache geschlossen wird, obgleich auch hier die Symbolik ziemlich arm ist.

In der Herzegovina, in Montenegro und den Bocche di Cattaro [2]) begeben sich ungefähr zwanzig Abgesandte aus dem Geschlechte des Mörders am Sonntag in das Haus des Rächers, um ihn um Versöhnung zu bitten. Aber die Bewohner desselben schenken diesen Bitten kein Ohr und geben keine Antwort. Am folgenden Sonntag schickt die Familie des Mörders eine noch grössere Zahl von Abge-

[1]) Medaković, Život i običai Crnogoraca, 69—70.

[2]) Bogišić, Zbornik, 588 ff., cnf. 582. Betreffs Montenegros siehe noch: Medaković, Život i običai Crnogoraca, 63 ff. Dass in Serbien im allgemeinen die Versöhnung im Falle der Blutrache mit Verbrüderung und Gevatterschaft endigte, erwähnt auch Milićević, Glasnik, 1873, XXXVII, 171.

sandten, diese pochen an die Thür der Hütte des Rächers, bitten dieselbe zu öffnen, aber wiederum vergebens. Dieses wiederholt sich zwölf Wochen lang und zwar so lange, bis die Zahl der um Versöhnung Flehenden die Zahl 100 erreicht, welche an diesem letzten Sonntag wieder vor der Thür der Hütte stehen und mit entblösstem Haupte um Einlass bitten. Der Wirt sträubt sich anfangs noch, aber schliesslich giebt er nach, wenn die Flehenden dreimal die Worte wiederholen: „Wir machen dich zu unserem Gevatter im Namen Gottes und des hl. Johannes.“ [1]) Wenn es auf diese Weise den Flehenden schliesslich gelang, den Rächer zur Versöhnung mit dem Mörder zu stimmen, so erwählt das rächende Geschlecht 24 Richter und bestimmt den Tag, an welchem diese den Blutpreis festzusetzen haben. Wenn dies bereits stattgefunden hat, so nimmt das Geschlecht des Mörders noch zu folgendem Mittel seine Zuflucht, um die Eintracht und Freundschaft mit der Familie des Rächers zu befestigen: zwölf Leute aus dem Geschlechte des Mörders bringen vor zwölf Männer aus der rächenden Familie zwölf ungetaufte Kinder in zwölf Wiegen, begleitet von den Müttern derselben, welche einstimmig rufen: „Nimm, Gevatter, Gott und den hl. Johannes an!“ Die zwölf Männer aus dem rächenden Geschlecht nehmen die Aufforderung an und werden Gevatter der zwölf Kinder. Aber damit nicht genug. Vier Leute aus dem Geschlecht des Rächers nähern sich vieren aus dem des Mörders und verbrüdern sich mit ihnen. Wie das aber stattfindet und welche Ceremonieen eine solche Verbrüderung begleiten, davon schweigt die Quelle. Nach dieser Versöhnung der Geschlechter folgt ein Akt der Demütigung des Mörders und seine Versöhnung mit dem Rächer selbst, welche in ganz derselben Weise vorgenommen wird, wie es in der

[1]) Vergl. V. Lago, Memorie sulla Dalmazia, II, 96. Wenn die Flehenden zur orientalischen Kirche gehören, so beschwören sie nach diesem Autor (l. c. 95) den Rächer im Namen des hl. Elias.

ganzen Welt stattfindet, wo sich noch die Vendetta erhalten hat. Merkwürdig ist für uns bei dieser Versöhnung der Umstand, dass der Rächer den auf Händen und Füssen vor ihm kriechenden Mörder vom Boden aufhebt und aufs Gesicht küsst, während der Mörder zuerst den Rächer auf die rechte Schulter küssen muss. Nach Lago [1]) beschwört der kriechende Mörder ebenfalls den Rächer und nimmt ihn im Namen Gottes und des hl. Johannes zu seinem Gevatter. Nach diesem Akte der Demütigung findet in dem Hause des Mörders auf seine Kosten festlicher Empfang und Bewirtung aller Teilnehmer an dieser Versöhnungsceremonie statt. Der Brauch fordert noch, dass der Mörder alle bei dem Gastmahl anwesenden Verwandten des Ermordeten mit einem Handtuch oder mit einer kleinen Silbermünze beschenke. Nach dem Schmause küssen sich beide Parteien und verabschieden sich in der besten Eintracht und Freundschaft. Wenn eine Person verwundet wird, so wird die Versöhnung zwischen beiden Teilen für gewöhnlich ebenfalls durch Abschliessung von Bruderschaft oder Gevatterschaft bekräftigt, welche bei einem zu diesem Zwecke auf Kosten des Thäters bereiteten Schmause vorgenommen wird. Dies alles findet ganz ähnlich wie in der obenerwähnten Weise statt, nur dass das Gastmahl bescheidener und die Geschenke kleiner sind. [2]) Wir haben also auch hier eine dreimalige Beschwörung im Namen Gottes und des hl. Johannes, dass der Rächer seinen Gegner als Gevatter annehme und zwar als Sohn, wenn er selbst älter ist, oder als Bruder, wenn er jünger ist; wir haben ferner auch einen Austausch von Küssen. Nach den Angaben von Bogišić betreffs der Herzegovina und der Katunjska Nahija (Montenegro) küsst der Schuldige dem Rächer zuerst den Fuss, darauf die Rockschösse und schliesslich die Hand. Hierbei hebt ihn der letztere vom

---

[1]) Memorie sulla Dalmazia, II, 98.

[2]) Bogišić, Zbornik, 582 ff.

Boden auf, und sie küssen sich das Gesicht. Interessant ist diese Steigerung.

Um die verschiedenen Arten der bei den Südslaven geschlossenen Wahlverwandtschaften zu beendigen, würde es am Platze sein, hier noch diejenige Verbrüderung zu behandeln, welche im Traume geschlossen wird. Wir lassen dies aber hier fallen und sparen uns die betreffenden Thatsachen für die nächsten Kapitel unserer Arbeit auf und zwar für den Abschnitt, in dem wir die Ceremonieen betrachten wollen, welche die Erwerbung eines Totem, Nagual, Kobong, u. s. w. begleiten.

Bis jetzt haben wir dem Leser, abgesehen von der Mittelart, zwei Hauptgruppen von künstlicher Verwandtschaft vor Augen geführt, nämlich: solche, die durch Zufall hervorgerufen wird, und solche, die ihren Anfang mehr oder weniger dem freien Willen des Menschen zu verdanken hat. Nach unserem Erachten dürfte es jetzt nicht ohne Interesse sein, einige Beispiele von Wahlverwandtschaft anzuführen, welche dem Volksglauben gemäss nach höherem Willen, dem Befehl Gottes selbst, geschlossen worden sind. Diese Thatsachen haben wir aus Nordbulgarien. Georgiev [1]) erzählt folgenden Vorfall. Ein gewisser Stojan Ibrišim aus Teteven hatte mehrere Kinder. Als man einst in seiner Hütte Seife machte, fiel eins von den in der Nähe des Kessels spielenden Kindern in den kochenden Talg. Als man es hervorzug, war es nur noch eine hautlose Leiche. Der furchtbare Tod des Kindes wirkte so sehr auf die Eltern und ihre Nachbarn ein, dass sie alle zu der Ansicht kamen, dieser Unglücksfall sei eine Strafe für irgend eine Sünde des Stojan und seines Weibes. Diese beschlossen daher, sich zu scheiden und Wahlverwandtschaft zu schliessen. Zu diesem Zwecke gingen sie nach dem Kloster des hl. Johannes

[1]) Сборникъ, 1894, X, 3, 209.

von Rila, wo sie auch Wahlbrüderschaft schlossen. Diese Brüderschaft dauerte jedoch nicht lange, da sie schon einige Jahre später wieder als Mann und Frau zusammen lebten. Dies wurde aber von der Allgemeinheit sehr übel aufgenommen; bilden doch, wie wir bereits wissen, nach dem Volksglauben die Wahlverwandtschaftsbande ein Ehehindernis. Einen zweiten ähnlichen Fall berichtet ebenfalls Georgiev.[1] Die Frau eines gewissen Conko Kalamov aus dem Städtchen Trojan gebar dreimal nacheinander Zwillinge. Aus diesem Grunde hielten es die Geistlichen für angemessen, die Ehe zu scheiden. Sie verlasen den Eheleuten das Scheidungsgebet und von nun an betrachteten sich diese als Wahlverwandte. Dem Conko erlaubte man wiederum eine Ehe einzugehen, seiner Frau aber nicht, und zwar aus Furcht, sie könnte wieder Zwillinge gebären. Man wies ihr nur eine besondere Stube in dem Hause des früheren Gatten an, wo sie zusammen mit den Kindern lebte. Augenscheinlich wirkte hier als Haupttriebfeder ein alter allgemein, z. B. in Afrika, verbreiteter Aberglaube betreffs der Zwillinge, den wir aber hier nicht ausführlicher behandeln können. Auch Načov[2] hörte in Stara-Zagora und auch an anderen Orten, dass eine Frau, die dreimal Zwillinge geboren habe, sich von ihrem Manne trennen und Wahlbrüderschaft mit ihm eingehen solle. Aber von der praktischen Ausübung dieses Aberglaubens kennt der Autor kein Beispiel. Betreffs der ersten von Georgiev verzeichneten Thatsache weist Načov[3] auf eine analoge im Volksliede hin. Als die Gattin des Königssohns Marko hörte, dass er sich von ihr scheiden und eine andere heiraten wolle, bat sie ihn, er möge sie doch als Schwester bei sich behalten. In den neugriechischen Volksliedern desselben Typus will die Gattin in einem ähnlichen Falle nicht Schwester,

[1]) Сборникъ, 1894, X, 3, 209.
[2]) Периодическо списание, 48.
[3]) Периодическо списание, 49.

sondern Gevatterin sein. Die Sitte, dass der Mann seine erste, geschiedene Frau als Dienerin oder Verwandte bei sich behält, ist in Bulgarien seit den ältesten Zeiten bekannt.

Bevor wir jetzt zur Betrachtung der letzten uns noch übrigen Art der künstlichen Verwandtschaft übergehen, nämlich zur Adoption, wollen wir hier noch einen Augenblick bei den gegenseitigen Pflichten der Wahlverwandten verweilen und auf eine besonders rechtliche Seite der bis jetzt besprochenen künstlichen Verwandtschaften aufmerksam machen. In unserer Arbeit haben wir diese Fragen schon öfters bei Gelegenheit berührt, aber vielleicht wird es nicht überflüssig sein, noch einmal zu ihnen zurückzukehren, um sie zu systematisieren und noch Gebrauch von den wenigen Angaben zu machen, die wir bisher nicht benützen konnten.

Wenn der Leser sich dessen erinnert, was wir früher von der wahlverwandtschaftlichen Terminologie und der heutigen geographischen Verbreitung der Wahlverwandtschaft bei den Südslaven gesagt haben, so wird er selbst schliessen müssen, dass sie sogar in den südslavischen Ländern, wo diese Institution sich ohne Zweifel noch der grössten Beliebtheit beim Volke erfreut, sich schon im Stadium des Verfalls befindet. In den entlegeneren Gegenden, welche bis vor Kurzem weniger mit der westeuropäischen Kultur in Berührung kamen, vor allem in Bulgarien, Herzegovina, Bosnien und Montenegro, hat sie allerdings in ihrer ursprünglichen Form noch die Gegenwart erlebt, aber auch aus diesen Gegenden bringen uns die Volkskundigen Beweise, dass sie den Lebensbedingungen der Jetztzeit angepasst und modernisiert werde. Offenbar befindet sich die Institution der Wahlbrüderschaft und Wahlschwesterschaft in dem Stadium des Überganges zur der allgemeineuropäischen Freundschaft. Die Bande der engen Verwandtschaft, welche die sich Verbrüdernden und ihre Nachkommenschaft verknüpfen und sich vor allen Dingen in den aus ihnen

entstehenden Ehehindernissen offenbaren, lockern sich immer mehr und büssen allmählich ihre weittragende Bedeutung ein. Die Symbolik, welche die Wahlbrüderschaft begleitet, wird einfacher und gestaltet sich zur gewöhnlichen Alltagsformalität ohne jede grössere rechtliche und gesellschaftliche Bedeutung oder schwindet ganz; die Bezeichnungen Wahlbruder und Wahlschwester werden zu einer nichtssagenden Höflichkeitsphrase. Wir haben ja gesehen, dass sich heute in vielen Orten die Dinge bereits derartig gestaltet haben. Einige Jahrzehnte oder auch hundert Jahre noch — in der Kulturgeschichte der Menschen ist dies nicht mehr als ein Augenblick — und bei allen Südslaven werden wir dasselbe haben: die ganze Institution wird nur noch ein Überlebsel sein. Was wir auch immer nach dieser Betrachtung über die Pflichten und Verhältnisse der heutigen Wahlbrüder oder auch über die Kraft und Bedeutung dieser Art künstlicher Verwandtschaft sprechen und urteilen mögen, wir müssen dies stets mit einem Rückblick in die Vergangenheit thun.

Die Schliessung der Wahlverwandtschaft, sagt Bobčev [1]) betreffs Bulgariens, ist nichts anderes als die Erwählung einer fremden Person zum leiblichen Bruder. Noch heute kommen Fälle vor, dass Personen, die einen solchen Bund schliessen, eine grössere Liebe und Anhänglichkeit zu einander hegen als zu wirklichen Blutsverwandten. Daraus geht auch klar hervor, dass nahe Verwandte keine Verbrüderung eingehen können. Mit einem Wort, der Wahlbruder und die Wahlschwester nahmen oder nehmen hie und da noch heute ihrem Wahlbruder, bezw. ihrer Wahlschwester gegenüber die Stellung eines leiblichen Bruders oder einer leiblichen Schwester ein. Darauf legen alle Gebete Nachdruck, welche die Geistlichen über den Häuptern der Leute verlesen, die eine derartige künstliche Verwandtschaft schliessen, und die uns in den alten

---

[1]) Живая старина, 32.

Ritualbüchern erhalten sind. In Malko Trnovo, wo noch heute die Wahlbrüderschaft in der Kirche geschlossen wird, setzt der Geistliche in seiner Ansprache den Wahlbrüdern auseinander, dass dieser Bund mit demjenigen gleichbedeutend sei, welcher zwei leibliche Brüder verknüpft, und dass sie von nun an „Brüder im Geiste“ werden.[1] Im Kreise Stara-Zagora hören wir in einem ähnlichen Falle aus dem Munde des Geistlichen dasselbe.[2] Als Brüder werden auch die Verbrüderten in Dobrica und Umgegend im Banat betrachtet.[3] Im Kreise Chaskovo (Südbulgarien) werden die sich Verbrüdernden wirkliche Blutsverwandte.[4] Ebenso betrachteten sich in der Landschaft Achi-Čelebi die sich verbrüdernden Personen in früherer Zeit als leibliche Brüder.[5] Nach Bogišić[6] leben in Ljeskovec und in der Gegend von Trnovo die Verbrüderten wie leibliche Brüder miteinander, helfen sich und belehren sich gegenseitig in allen Feldarbeiten. Bei den in Ostbulgarien wohnenden Türken, schreibt Načov,[7] sind die Bande der Wahlverwandtschaft noch so kräftig, dass Personen, die diesen Bund geschlossen haben, sich nicht nur bis zum Tode für näher verwandt, als leibliche Brüder betrachten, sondern sich auch sogar über das Grab hinaus als solche ansehen. Auch bei den Albanesen wurde die Blutsbrüderschaft als ein bis zum Tode unzertrennbarer Bund angesehen, und ein solcher Blutsbruder wurde in bezug auf seinen Genossen für „näher stehend als der leibliche“ gehalten.[8] In Konavli (Kreis Ragusa) soll nach der Ansicht des Volkes ein Wahlbruder die Ehre, das Eigentum und die

---

[1]) Шивачевъ, Сборникъ, 1891, IV, 3, 274.
[2]) Бобчевъ, Живая старина, 38; Начовъ, Периодическо списание, 61.
[3]) Bogišić, Zbornik, 389.
[4]) Бобчевъ, Живая старина, 37.
[5]) Бобчевъ, Живая старина, 36.
[6]) Zbornik, 389.
[7]) Периодическо списание, 52.
[8]) Hahn, Albanesische Studien, 178.

Person seines Genossen wie sich selbst, seine Ehre und Habe verteidigen, sogar mehr als die des leiblichen Bruders. Für einen Wahlbruder wäre es die grösste Schande, wenn seinem Genossen in seiner Gegenwart etwas Übles zustossen würde und er nicht in dessen Verteidigung sein Leben geopfert hätte.[1]) Ebenso zaudert in Bosnien[2]) und in Lika[3]) der Wahlbruder nicht sein Leben für seinen Genossen in die Wagschale zu werfen, was auch der Ostbulgarien bewohnende Türke[4]) für seine heilige Pflicht hält.

In Herzegovina, Montenegro und Bosnien unterscheiden sich, wie Bogišić[5]) an einer anderen Stelle bezeugt, die Verhältnisse zwischen den Gevattern und Wahlbrüdern in Bezug auf gegenseitige Liebe und Achtung gar nicht von denen, welche zwischen zwei leiblichen Brüdern herrschen, und der seine Ehre achtende Held rächt auf jeden Fall die Verwundung oder den Tod seines Gevatters oder Wahlbruders vollständig so, wie er den Tod seines Vaters, Bruders oder Sohnes rächen würde. Betreffs Montenegros bestätigt dies auch Medaković.[6]) In Slavonien ist die Wahlbrüderschaft, wie uns Stojanović mitteilt, unzertrennlich, und es wäre die grösste Schande seinem Wahlbruder untreu zu werden und ihn im Unglück nicht zu unterstützen[7]); im Kreise Zara[8]) ist der Streit zwischen zwei Gevattern oder Wahlbrüdern die grösste Schande. Wenn in Lika[9]) zwei Mädchen Wahlschwesterschaft schliessen, so schwören sie, bis zum Tode einander zu lieben wie die besten Schwestern und sich gegen-

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 388—389.
[2]) Hörmann, Narodne pjesme Muhamedovaca u Bosni. I, 600 ff.
[3]) Bogišić, Zbornik, 385.
[4]) Начовъ, Периодическо списание, 52.
[5]) Zbornik, 389.
[6]) Život i običai Crnogoraca, 73, 76.
[7]) Bogišić, Pravni običaji, 432.
[8]) Bogišić, Zbornik, 386.
[9]) Bogišić, Zbornik, 386.

seitig bei jeder Gelegenheit zu helfen. In einem Volksliede aus dem Kreise Sophia vertritt ein Wahlbruder seinen Genossen als Rekrut.[1]) Auch in den zeitweiligen Verbrüderungen, welche in Serbien am „Montag des Rasenerneuerns“ geschlossen werden, sind die Verhältnisse zwischen den Verbrüderten thatsächlich brüderliche, bezw. schwesterliche.[2]) Auffallend ist es, dass in Bulgarien der jüngere der sich Verbrüdernden zu einer gewissen Höflichkeit und Achtung gegenüber dem älteren verpflichtet ist. So thut er in Chaskovo die ersten Schritte, um einen solchen Bund mit einem älteren zu schliessen[3]); in anderen Gegenden bereitet er zuerst den festlichen Empfang der Gäste vor, bei welchem die Feierlichkeit der Verbrüderung vollzogen wird, und erst ein Jahr später, an dem Jahrestage der Schliessung der Verbrüderung vergilt ihm dies in derselben Weise der ältere Wahlbruder.[4]) In Stara-Zagora küsst der jüngere zuerst dem älteren die Hände, wenn dies die gebräuchliche Ceremonie erfordert.[5]) In der Landschaft Achi-Čelebi ist der jüngere Wahlbruder unbedingt verpflichtet seinen älteren Genossen dreimal im Jahre zu besuchen, nämlich an den Festen: Ostern, Weinachten und an dem Festtag der Mutter Gottes. Bei einem solchen Besuch nimmt er für seinen älteren Genossen zwei Laib Brot, eine Flasche Wein und andere Speisen als Geschenke mit. Diese Sitte verchwindet aber allmählich.[6]) Derselbe Autor erwähnt noch an einer anderen Stelle seiner Arbeit[7]) bei der Besprechung der Verbrüderung in Stara-Zagora, dass es dort überhaupt zu den Pflichten der Verbrüderten gehöre, sich

---

[1]) Бобчевъ, Живая старина. 41.

[2]) Vuk, Rječnik s. v. družičalo = Život i običaji narod. srpsk., 27—28; Miličević, Glasnik, 1867, XXII, 85 = Život Srba Seljaka[2], 108,

[3]) Бадживевъ, Сборникъ, 1891, V, 1, 164, Anmerk. 3.

[4]) Бобчевъ, Живая старина, 37.

[5]) Начовъ, Периодическо списание. 61.

[6]) Бобчевъ, Живая старина, 41.

[7]) Живая старина, 38.

gegenseitig an den Feiertage Besuche abzustatten und sich zu Gastmählern einzuladen. Diese Abstattung von Besuchen und die Verehrung von Geschenken findet vor allen Dingen bei Wahlbrüderschaften aus Dankbarkeit statt und verpflichtet namentlich diejenige Seite, welche sich der Schuld der Dankbarkeit bewusst ist. In Ljeskovec und in der Gegend von Trnovo bringt gewöhnlich eine solche Person dem Verbrüderten an Ostern einen Kuchen und Eier.[1] In dem am Anfang unserer Arbeit beschriebenen Falle von Wahlverwandtschaft, die aus Dankbarkeit für die Lebensrettung von einem Mädchen aus Teteven mit ihrem Retter geschlossen wurde, brachte dasselbe ihrem Retter ebenfalls Kuchen und andere Geschenke dar, um mit ihm einen solchen Bund zu schliessen.[2]

Die Verbrüderten haben noch andere gegenseitige Verpflichtungen. Nach Bobčev[3] ist in dem Kreise Achi-Čelebi in Bulgarien der nach dem Tode seines Genossen am Leben gebliebene Wahlbruder verpflichtet, um ihn Trauer zu tragen wie um seinen leiblichen Bruder. Das von Ivanov gerettete Mädchen aus Teteven, das wir eben erwähnt haben, betrauerte ihn nach seinem Tode ebenso wie seine eigene Familie, trug Trauer um ihn und erwähnte ihn zwei volle Jahre hindurch.[4] Manchmal reichten die Verpflichtungen des am Leben gebliebenen Wahlbruders noch weiter. Bei den Bunjevcen (Militärgrenze) sorgte der am Leben gebliebene Wahlbruder für die Wittwe und die Kinder des Verstorbenen wie für seine eigenen Angehörigen.[5] Zu den weniger wichtigen Pflichten der Verbrüderten gehört auch noch die Erweisung von gesellschaftlichen Diensten bei den Spinnabenden und anderen

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 387.

[2]) Георгиевъ, Сборникъ, 1894, X, 3, 208.

[3]) Живая старина, 41.

[4]) Георгиевъ, l. c.

[5]) Bogišić, Pravni običaji, 432.

ländlichen Vergnügungen, wo sich die Dorfburschen für gewöhnlich ihr künftiges Weib aussuchen. Dies wird z. B. im Kreise Chaskovo, in Südbulgarien, wo es einer von den Gründen zur Schliessung der Wahbrüderschaft ist, von den noch ledigen Burschen gethan.[1]) Höflichkeitspflichten derselben Art hatten die serbischen Wahlbrüder und Wahlschwestern, welche diesen Bund auf ein Jahr am „Montage des Rasenerneuerns" schlossen.[2]) Vielleicht hatten in alter Zeit die Verbrüderten auch das Recht ihre Genossen zu beerben. Nach M. Chopin und A. Ubicini[3]) erbte in Montenegro der am Leben gebliebene Wahlbruder die Waffen von seinem verstorbenen Genossen, mit dem er Verbrüderung „per arma" geschlossen hatte. Die serbischen Quellen erwähnen aber weder eine solche Verbrüderung noch ein solches Erbrecht. Aus Bulgarien kennen wir auch nur eine einzige Thatsache dieser Art. Überhaupt findet man bei den Bulgaren, schreibt Georgiev,[4]) keine Spur davon, dass ein solches Recht irgendwann verpflichtend gewesen wäre. Die einzige Ausnahme bilden die Pomaken. Von diesen hörte unser Autor, dass die sich Verbrüdernden bei der Schliessung des Bundes unterschriebene und vom Dorfältesten gesiegelte Schriftstücke sich einhändigten, kraft deren einer dem anderen das Recht gab, sein Erbe in Besitz zu nehmen, wofern der Betreffende keine erbberechtigte Nachkommenschaft hinterlassen sollte. Wenn aber die Brüder derartige Legate nicht ausgetauscht haben, konnte der am Leben gebliebene den Verstorbenen nicht beerben. Schon vor einer Weile haben wir erwähnt, dass die eigentliche Wahlbrüderschaft und Wahlschwesterschaft als ein unlöslicher Bund betrachtet wird, und in der

---

[1]) Бобчевъ, Живая старина, 36.

[2]) Vuk, Rječnik, s. v. pobratim = Život i običai, 27—28; Milićević, Glasnik, XXII, 85 = Život Srba seljaka², 108.

[3]) Provinces danubiennes, I. 197.

[4]) Сборникъ, 1894, X, 3, 210.

Vergangenheit war es wahrscheinlich noch mehr der Fall, dass er beide Seiten bis zum Tode verband, und wie die ostbulgarischen Türken behaupten, sogar über das Grab hinausreicht. Die letztere Anschauung erinnert uns an die fatalistische künstliche Verwandtschaft der Einmonatlinge oder Zwillinge, die wir auf den ersten Seiten unserer Arbeit besprochen haben. In der ganzen südslavischen ethnographischen Litteratur ist uns nur ein einziger Fall bekannt, in welchem die Bande der Wahlbrüderschaft eines Christen mit einem Türken zerrissen, oder vielmehr weniger zerrissen, als entweiht wurden.[1]) Dies ist ein solcher Ausnahmefall, dass wir wohl schliessen dürfen, ähnliche Fälle seien sehr selten gewesen. Der symbolischen Lösung der Wahlbrüderschaft, welche z. B. den Kelten bekannt war[2]) und noch heute in Afrika bekannt ist,[3]) sind wir, abgesehen von der symbolischen Trennung des am Leben gebliebenen Zwillings von dem verstorbenen oder einer ähnlichen Trennung der Einmonatlinge, nirgends bei den Südslaven begegnet, obwohl die Symbolik „der Trennung" eine sehr ausgedehnte Verwendung in vielen anderen Lebenslagen hat.

Jetzt gehen wir zu der Frage nach der Beschaffenheit der Wahlverbrüderung als zu einem Grade der Verwandtschaft über, der sie unter anderem zu einem Ehehindernis macht. Leider sagen im Grossen und Ganzen unsere Quellen in dieser Beziehung ziemlich wenig, oder sie sind nicht immer ganz deutlich, und positive Angaben gewähren uns in dieser Frage fast ausschliesslich nur die Arbeiten von Bogišić, obwohl sogar die in diesen gesammelten Angaben nicht immer befriedigend sind. Das

---

[1]) Život i običai Crnogoraca, 74, = Krauss, Sitte und Brauch, 635.

[2]) H. Zimmer, Zeitschrift für vergleich. Sprachforschung, 1887, XXVIII, 456.

[3]) J. M. Hildebrandt, Zeitschrift für Ethnologie, 1878, X, 385—387.

rührt daher, dass nicht alle Mitarbeiter des gelehrten Rechtskundigen so intelligent waren, um genügend alle von ihm gestellten Fragen zu verstehen und gerade die Frage, um die es sich hier handelt, gehört zu den schwierigen und erforderte eine grosse Vertiefung in das Wesen der Sache.

Aus allem, was wir eben von den Pflichten der Wahlbrüder und von der Enge der Verbrüderungsbande sagten, geht klar hervor, dass diese Art künstlicher Verwandtschaft im allgemeinen bei den Südslaven das Volk noch heute als einen Verwandtschaftsgrad betrachtet, welcher gleich ist demjenigen zwischen zwei leiblichen Brüdern oder Schwestern, ja manchmal sogar für noch enger gilt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass auch in der Vergangenheit die Anschauungsweise dieselbe war und dass diese heute immer weniger verpflichtenden Bande nicht nur sittlich, sondern auch rechtlich wirkliche brüderliche und schwesterliche waren. Eine vollständig logische, aus dieser Anschauung hervorgehende rechtliche Konsequenz musste das Verbot sein, das noch heute stellenweise besteht, dass die Personen, welche durch eine solche künstliche Verwandtschaft miteinander verbunden sind, keine Ehe miteinander schliessen dürften, oder es musste daraus wenigstens die Überzeugung hervorgehen, dass ein solcher Ehebund eine Sünde sei und für die Nachkommenschaft schlimme Folgen habe. Aber wie schon oben gesagt, die Institution der Wahlbrüderschaft befindet sich gegenwärtig bei den Südslaven im Stadium des Verfalls und aus diesem Grunde stellen sich uns die Anschauungen von den rechtlichen Folgen der Wahlverwandtschaft, wenn wir sie aus diesem ganzen Gebiet sammeln, als eine ganze Leiter von Steigerungen dar. Betreffs Bulgariens zeugt davon Bobčev. [1]) Beginnen wir mit der grössten Abschwächung.

In Lika, in der Gegend des Velebit, rechnet das Volk

[1]) Живая старина, 41.

die Wahlbrüderchaft und Wahlschwesterschaft nicht mehr zur Gattung der künstlichen, geistigen Verwandtschaft, und sogar die Gevatterschaft wird nur noch selten zu ihr gerechnet. [1]) Ähnlich ist auch in Stara Pazva in Syrmien die Wahlbrüderschaft kein Ehehindernis mehr. [2]) So bringt auch im Kreise Tatar Pazardžik in Bulgarien dieser Bund heute keine Verwandtschaft mehr mit sich und bildet kein Ehehindernis für die Wahlgeschwister. [3]) Nach dem Zeugnisse Bobčevs [4]) ist es ebenso im Kreise Elena an den Nordabhängen des Balkans, wo die Wahlbrüderschaft nur eine heilig beobachtete Freundschaft bis zum Tode ist. Auch im Makarsko Primorje in Dalmatien, sagt Bogišić, [5]) wird die Brüderschaft nur als ein freundschaftliches Verhältnis betrachtet. Betreffend die Brüderschaft oder Gevatterschaft, welche durch die Erfüllung der Pflichten eines Brautführers entstehen und von denen wir schon früher ausführlich handelten scheint alles dafür zu sprechen, dass sie in unseren Zeiten als eine engere Art künstlicher Verwandtschaft weder betrachtet wurde noch betrachtet wird; anders wohl im grauen Altertum. Wir haben nur ein einziges Zeugnis aus Serbien, dass die Wahlverwandtschaft auf Grund der Brautführerschaft vor einigen Jahrzehnten in einer Gegend ein Ehehindernis bildete. [6]) Heute ist sie nur eine Titularverbrüderung. Ähnlich ist in dem Dorfe Smolsko in der Gegend von Pirdop die Wahlbrüderschaft infolge einer gemeinschaftlichen Pilgerschaft nach dem Grabe Christi nur noch eine Titularbrüderschaft, ebenso wie auch in Stara-Zagora, wenn

[1]) Bogišić, Zbornik, 205.

[2]) Bogišić, Zbornik, 206. Die Quelle sagt nicht deutlich, ob dies auch zwischen den diesen Bund schliessenden Personen der Fall ist.

[3]) Bogišić, Zbornik, 206.

[4]) Живая старина, 42.

[5]) Zbornik, 206.

[6]) Bogišić, Pravni običaji, 176.

sich die Pilger nicht etwa gemeinschaftlich im Jordan gebadet haben.[1]) Weit mehr verbreitet, und man könnte sagen heute im allgemeinen überwiegend, ist die Meinung, dass die Wahlbrüderschaft eine wirkliche künstliche Verwandtschaft ist, welche ein Ehehindernis für die Verbrüderten selbst ist, wofern sie natürlich verchiedenem Geschlechte angehören. Aber nur wenige Quellen drücken sich klar in dieser Frage aus. Die Mehrzahl beschränkt sich nur auf die oberflächliche Versicherung, dass die Wahlbrüderschaft in einer bestimmten Gegend als wirkliche Verwandtschaft betrachtet wird und ein Ehehindernis ist, aber für wen namentlich, sagen die Quellen nicht.[2]) Wir können vermuten, dass es sich hier in erster Linie nur um die sich verbrüdernden Personen handelt. Wir wissen indessen ganz bestimmt, dass der Wahlbruder in Konavli, Kreis Ragusa,[3]) im Dorfe Gabeni, Kreis Sevlijevo, und in Trojan in Bulgarien[4]) seine Wahlschwester nicht heiraten darf, obwohl schon ihre Kinder einen Ehebund schliessen können. In vielen Orten, fügt noch der uns die obige Thatsache mitteilende bulgarische Ethnograph hinzu, beginnt das Volk bereits zwischen der Blutsverwandtschaft und der Wahlverwandtschaft einen Unterschied zu machen und wird immer nachlässiger in der Zählung der Grade der letzteren. Nur für die Wahlbrüder selbst, welche sich gemeinschaftlich im Jordan gebadet, war und ist noch vielleicht die Wahlbrüderschaf ein Ehehindernis. Ob dies

---

1) Начовъ, Периодическо списание, 48.

2) Zu solchen Gegenden gehören: „Vielleicht“ Mittelbosnien. Bogišić, Zbornik, 206; der Kreis Knjaževac in Serbien, l. c., 206; Strošinci, ein Dorf in Syrmien, l. c., 206; Semlin, l. c., 203, 206, 389; Dobrica und Umgegend im Banat, l. c., 206, 389; Lagosta, eine Insel im adriatischen Meere, l. c., 202; Herzegovina, Montenegro und Bocche di Cattaro, l. c., 203, 206; der Kreis Ljubavija und Podrinje in Serbien, hauptsächlich in Betreff der Gevatterschaft, l. c., 389; Bednja und seine Umgegend in Kroatien, l. c., 206.

3) Bogišić, Zbornik, 206.

4) Георгиевъ, Сборникъ. 1894, X, 3, 210.

Verbot aber wirklich beobachtet wurde, konnte Načov,[1]) dem wir diese Nachricht entnehmen, nicht erfahren.

Betreffs der Notbrüderschaft sagen uns nur zwei Quellen, dass sie ebenfalls geistige Verwandtschaft erzeuge; wie weit aber diese reicht, davon schweigen sie.[2])

Dass aber nur die Wahlbrüder selbst als nahe Verwandte betrachtet werden, und dass das Eheschliessungsverbot nur noch ihre Personen betrifft, ist nur ein Überlebsel der rechtlichen Consequenz der Wahlverbrüderungsinstitution, wie dies schon Georgiev richtig bemerkte. Dafür haben wir aber auch Beweise aus der Gegenwart, dass noch heute hie und da die Grenzen dieser Art künstlicher Verwandtschaft ausgedehnter sind und weiter reichen, was in der Vergangenheit ohne Zweifel allgemein der Fall war.

In der Herzegovina und in der Katunjska Nahija (Montenegro) sind noch die Wahlverwandtschaftsbande nicht nur ein Ehehindernis für die sich Verbrüdernden selbst, sondern auch für ihre Kinder.[3]) Ganz ebenso denkt das bulgarische Volk in den Kreisen Stara-Zagora, Chaskovo und Achi-Čelebi.[4]) Eine solche Meinung sprach in dem Dorfe Kara-Hassan im Kreise Stara-Zagora zu den sich Verbrüdernden selbst der sie segnende Geistliche aus,[5]) und ein anderer, einer ähnlichen Feier beiwohnender Priester, welche im J. 1893 in Stara-Zagora stattfand, bedauerte es, dass heute die Menschen die Wahlbrüderschaftsbande nicht mehr so beachten wie früher, obwohl sie enger seien als die zwischen leiblichen Brüdern.[6]) Georgiev[7])

---

[1]) Периодическо списание, 46.

[2]) Bogišić, Zbornik, 388 cnf. 378, Kreis Šabac in Serbien; Begović, Život i običai, 60, in Banija.

[3]) Bogišić, Zbornik, 205.

[4]) Бобченъ, Живая старина, 42.

[5]) Бобченъ, Живая старина, 38.

[6]) Начовъ, Периодическо списание, 61.

[7]) Сборникъ, 1894, X, 3, 210.

führt aus Lipnica in der Gegend von Orchanie einen Fall an, dass sich die Kinder zweier Geistlichen, die sich geheiratet, scheiden mussten, weil das Volk die Geistlichen eo ipso als Wahlbrüder betrachtete, ihre Kinder hätten also keinen Ehebund miteinander schliessen sollen.

Die orientalische Kirche selbst betrachtete die sich Verbrüdernden als nahe geistliche Verwandte und die Nichtachtung dieser Bündnisse, welche der Blutsverwandtschaft der Brüder entsprach, und namentlich das gegenseitige Heiraten der Kinder der Verbrüderten waren nach Šivačev [1]) der Grund dafür, dass die Geistlichkeit seit langer Zeit die Ausübung dieser Sitte verboten hat. Dieses „seit langer Zeit“ ist augenscheinlich sehr relativ, da, wie wir wissen, ursprünglich die Kirche selbst die uralte Institution der Wahlbrüderschaft unter ihren Schutz nahm, und, wie immer, bemüht war, mit dem Mäntelchen der kirchlichen Ceremonie einen Brauch zu verdecken, der allzusehr eingewurzelt war, als dass man ihn hätte ausrotten können. Übrigens betrachten die muhammedanisch gewordenen Bulgaren, die Pomaken, in dem Dorfe Turski Izvor noch heute die Ehen zwischen den Verbrüderten und ihren Nachkommen bis zum dritten Grade als Sünde und verbieten sie, und dies dürften sie wohl nicht unter dem Einflusse des orientalischen Kirche thun. [2]) In der Gegend von Sinj in Dalmatien und in dem Flussthal der Cetina geht das Volk noch weiter. Sowohl betreffs der Verwandtschaft, welche die Wahlbrüderschaft erzeugt, als betreffs der Gevatterschaft, wird als eine Sünde betrachtet, dass sich die Wahlbrüder, Gevattern und ihre Nachkommenschaft bis zum neunten Grade untereinander heiraten, und geglaubt, dass gebrechliche Kinder gerade von der Übertretung dieses Rechtes herrühren. [3]) In denselben Gegenden wird es noch als

---

[1]) Сборникъ, 1891, IV, 3, 274.

[2]) Георгиевъ, Сборникъ, 1894, X, 3, 210.

[3]) Bogišić, Zbornik, 202.

Sünde angesehen, wenn der Wahlbruder die Tochter seines Genossen heiraten würde.[1]) Auch in der Herzegovina und in Katunjska Nahija in Montenegro wird dasselbe behauptet, indem man hinzufügt, dass es Schmach und Sünde für einen Wahlbruder wäre, wenn er die Schwester seines Genossen heiratete; sind doch dessen Tochter wie Schwester seine Wahlschwestern.[2]) Bei den ostbulgarischen Türken, welche die Wahlverwandtschaftsbande für so fest halten, dass sie sogar nach dem Tode fortdauern sollen, tritt dieses Hindernis in etwas gemilderter, rudimentärer Gestalt auf. Wenn ein Wahlbruder die Schwester des andern heiraten will, so kann er dies thun, aber nur mit dessen vorheriger Zustimmung.[3])

Wie schon oben erwähnt, nennt in der Herzegovina, Montenegro, Bosnien und ebenfalls in dem Kreise Zara[4]) der Wahlbruder die Familienmitglieder seines Genossen wie folgt: den Vater — Adoptivvater (poočim), die Mutter — Adoptivmutter (polumajka, pomajka), den Bruder — Wahlbruder (pobratim), die Schwester — Wahlschwester (posestrima) und den Sohn — Adoptivsohn (posinak). Ob diese Personen dort noch heute als wirkliche Verwandte dieser Art betrachtet werden, wie wir aus der Terminologie schliessen müssen, sagt unsere Quelle nicht.

Eine ausserordentlich kostbare Nachricht in der uns hier vorliegenden Frage, verdanken wir Načov.[5]) In Prilep begeben sich beide Wahlbrüder nach der abgeschlossenen Verbrüderung zusammen mit ihren Verwandten in die Hütte des einen von ihnen zu einem Mittagsschmaus. Hier beschenkt der bewirtende Wahlbruder seinen Genossen und alle seine Anverwandte, sogar die schon verheirateten

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 206.
[2]) Bogišić, Zbornik, 386, 389.
[3]) Началъ, Периодическо списание, 52—53.
[4]) Bogišić, Zbornik, 376, 308.
[5]) Периодическо списание, 41—42.

und nicht mehr in dessen Hause wohnenden Töchter. Einige Tage darauf revanchiert sich der zweite Wahlbruder in seiner Hütte und beschenkt seinen Genossen und dessen Verwandte in derselben Weise. Diese Wahlverwandtschaft ruft Ehehindernisse nicht nur zwischen den Wahlbrüdern und Wahlschwestern selbst hervor, sondern auch zwischen allen beschenkten Personen, so dass sie keine Ehen untereinander schliessen dürfen. Ihre Kinder dürfen schon einander heiraten, aber was die Nachkommen der Wahlbrüder selbst anbetrifft, so dürfen dies erst ihre Enkel thun. Dringen wir gründlich in das Wesen dieser Wahlverwandtschaft ein, so bemerken wir, dass sie ein sehr interessantes Beispiel für kollektive Sippenwahlverwandtschaft ist. Das ganze Ceremonial dieses Brauches vollziehen nur die Vertreter der beiden Geschlechter, aber durch die beiderseitige Beschenkung ihrer Verwandten ziehen sie diese ebenfalls mit in den Kreis der künstlichen Verwandtschaft, was aus den rechtlichen Folgen ersichtlich ist, die sich in dem Ehehindernis zwischen den Parteien offenbaren. Wir errinnern noch daran, dass auch bei der Versöhnung des Bluträchers mit dem Mörder, welche mit einer Verbrüderung endet, dem letzteren die Pflicht obliegt, jeden der bei dem Schmause anwesenden Verwandten des Ermordeten mit einem Handtuche oder mit einer kleinen Silbermünze zu beschenken.[1]) Wahrscheinlich ist dies dieselbe symbolische Handlung, welche die ganze Sippe in die Wahlverwandtschaft mit hineinzieht, wie in dem vorigen Falle. Solche kollektive Wahlverwandtschaften zwischen Sippen und Volksstämmen, die durch einzelne Mitglieder derselben geschlossen werden, aber alle verpflichten, sind auch sonst bekannt, und wir werden später zu ihnen zurückkehren. Hier wollten wir verzeichnen, dass auch den Südslaven diese Idee nicht

[1]) Bogišić, Zbornik, 580 ff. in Herzegovina, Montenegro und Bocche di Cattaro.

fremd ist und ihnen wahrscheinlich früher noch weniger fremd war. Dies bestätigt auch die von uns schon einmal angeführte Thatsache, nämlich dass in Serbien sich einst durch die Wahlverwandtschaftsbande ganze Sippen für verknüpft hielten, welche dasselbe Krsno ime, d. h. den Festtag des Sippenpatrons, feierlich begingen. Die Mitglieder solcher Sippen konnten keine Ehen miteinander schliessen, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten stotternde oder lahme Kinder zu haben. [1])

Es bleiben uns nur noch die rechtlichen Folgen einiger anderer künstlicher Verwandtschaften zur Betrachtung übrig. Die Bande der künstlichen Verwandtschaft, welche in Bulgarien die mit einem und demselben Wasser, in einem und demselben Bade getauften Kinder verknüpfen, entsprechen denjenigen, welche zwischen Personen entstehen, die mit Überlegung eine Wahlbrüderschaft schliessen. Solche Personen dürfen sich nicht heiraten, wofern sie verschiedenem Geschlechte angehören, aber weiter reicht dieses Hindernis nicht. [2])

Die Stufen der Milchverwandtschaft erscheinen in komplicierterer Form. In Prilep erkennen es die Bulgaren gar nicht an, dass zwei Kinder, welche an derselben Mutterbrust getrunken haben, in irgend welche verwandtschaftliche Beziehungen zu einander treten. Dafür betrachten aber die bulgarischen Türken, ebenfalls die in Prilep und in anderen Gegenden wohnenden, die so entstandene Wahlverwandtschaft als noch enger als die Bande, welche zwei Wahlbrüder verknüpfen. Die Milchschwester braucht sich deshalb vor ihrem Milchbruder nicht zu verschleiern. [3]) In Kotari und Bukovica im Kreise Zara scheinen sich die Milchbrüder als Ver-

---

[1]) Bogišić, Pravni običaji, 176.

[2]) Начовъ, Периодическо списание, 44; Бобчевъ, Живая старина, 35; Георгиевъ, Сборникъ, 1894, X, 3, 210; Балджиевъ, Сборникъ, 1891, V, 1, 194, **Anmerk.**

[3]) Начовъ, Периодическо списание, 70, 71.

wandte zu betrachten, aber weiter reicht diese Verwandtschaft nicht.[1]) In anderen südslavischen Gegenden werden die Milchbrüder und Milchschwestern als Wahlbrüder und Wahlschwestern betrachtet. Dieser Glaube herrscht namentlich in Herzegovina, Montenegro, Bocche di Cattaro,[2]) Makarsko Primorje (Dalmatien),[3]) bei den Pomaken,[4]) in Nordbulgarien und in der Gegend von Sevlievo,[5]) wo es, wie dies unter Wahlbrüdern ist, zu den Pflichten der Milchbrüder gehört, mögen sie Christen oder Muhammedaner sein, sich zu Weihnachten, Ostern und Bajram gegenseitig zu besuchen. In allen oben genannten Örtlichkeiten mit Ausnahme der Pomaken, über die wir keine näheren Angaben haben, bildet die Milchverwandtschaft für die Kinder, wofern eins männlich und das andere weiblich ist, ein Ehehindernis. In Ljeskovec und in der Gegend von Trnovo[6]) in Bulgarien reichen diese Hindernisse viel weiter. In diesen Gegenden nämlich zählt das Volk zusammen mit der orientalischen Kirche sowohl die Milch- wie die Blutsverwandtschaft bis zum siebenten Geschlechte inclusive, und solche Verwandte dürfen sich nicht heiraten. Bei den letzten 4—5 Graden kann der Bischof dispensieren, aber das Volk macht von diesem Dispens keinen Gebrauch, erstens weil es viel kostet und zweitens weil solche Ehen nicht glücklich sind. Zwischen der Ernährerin und dem genährten Kinde entsteht ebenfalls Milchverwandtschaft. Diese wird z. B. in Pirdop anerkannt, obwohl Baldžiev,[7]) der sie erwähnt, nichts von ihrer Art und Beschaffenheit sagt. In Makarsko Primorje (Dal-

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 383.
[2]) Bogišić, Zbornik, 376—377.
[3]) Bogišić, Zbornik, 206.
[4]) Константиновъ, Сборникъ, 1891, VI, 3, 213.
[5]) Георгиевъ, Сборникъ, 1894, X, 3, 209.
[6]) Bogišić, Pravni običaji, 176; Zbornik, 379.
[7]) Сборникъ, 1891, V, 1, 191 Anmerk. 2.

matien)[1]) nennt das Kind seine Ernährerin „Milchmutter.“ Nach Begović[2]) steht sie bei den Grenzern auf der gleichen Stufe wie die leibliche Mutter. Dies scheint in Stara-Zagora ebenfalls der Fall zu sein. Wir können es wenigstens aus der Sitte schliessen, welche verlangt, dass die Braut während der Hochzeit der Amme des Bräutigams ein ebensolches Ceremonialgeschenk überreiche, wie seiner leiblichen Mutter.[3]) Es ist sehr wahrscheinlich, dass in älteren Zeiten bei allen Südslaven eine solche Überzeugung herrschte, was noch der Umstand bestätigt, dass so wie bei vielen anderen Völkern auch hier das Reichen der Mutterbrust ein Adoptionssymbol war, obwohl dies heutzutage nur noch ein Überlebsel ist, welchem wir nur in Volkssagen und Volksliedern begegnen.

Ob die fatalistische Verwandtschaft der Zwillinge und Einmonatlinge eine auch ihre Nachkommen verknüpfende Verwandtschaft erzeugt oder erzeugte, dafür haben wir keine Angaben gefunden.

Mit dieser Bemerkung haben wir alle Angaben von der Ausdehnung der bisher besprochenen verschiedenen Arten künstlicher Verwandtschaft erschöpft, und jetzt ist es Zeit, sich mit der letzten angekündigten Art, mit der Adoption, zu beschäftigen.

Bei den „bosnischen Türken,“ berichtet uns I. F. Jukić,[4]) findet die Adoption eines Sohnes in der Weise statt, dass die künftige Adoptivmutter das Adoptivkind durch ihre Hosen hindurchstopft und auf diese Weise den Geburtsakt nachahmt. Von diesen Augenblick wird der Adoptivsohn als auf derselben Stufe stehend betrachtet wie ihr leiblicher Sohn und erbt das ganze Eigentum seiner Adoptiveltern. Wir haben hier also eine Art Adoption

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 206.
[2]) Život i običai Srba-Graničara, 378.
[3]) Начовъ, Периодическо списание, 70.
[4]) Bosanski prijatelj, Sisak, 1870, IV, 175.

durch die sogenannte „naturae imitatio“ vor Augen, um die Terminologie Bachofens [1]) zu gebrauchen. Vuk Karadžić [2]) veröffentlichte vor vielen Jahren ein Volkslied, in welchem wir von einer Kaiserin lesen, dass sie ein Kind „durch ihren seidenen Busen zog, damit das Kind ein Herzenskind genannt werde.“ Vuk machte in einer Anmerkung zu diesem Liede sehr treffend darauf aufmerksam, dass es sich hier eben um die „naturae imitatio“ handle, und dass das Volk sage, dies thäten gerade diejenigen, welche jemanden adoptieren wollen. Es muss also diese Sitte in den vierziger und fünfziger Jahren in Serbien geherrscht haben. Diesen Abschnitt und die Anmerkung Vuks hob Bogišić [3]) als einen Beweis für die ehemalige Existenz dieser Adopionsart mit vollem Rechte hervor und bemerkte noch mit dem Scharfsinn eines Fachgelehrten, dass er in seinem Wesen mit der Adoptionssymbolik in Beziehung stehe, weil wir in der Fortsetzung des Liedes lesen, dass der so adoptierte Sohn Momir der Verführung seiner Schwester, der Tochter seiner Adoptiveltern, fälschlich beschuldigt genau dieselbe Strafe zu erleiden hatte, als wenn er das Verbrechen an seiner leiblichen Schwester begangen hätte. F. S. Krauss [4]) hat diesen Abschnitt des Liedes anders gedeutet, aber nach unserer Ansicht befindet er sich im Irrtum.

Eine ähnliche Adoptionsart war und ist noch bis jetzt in Bulgarien bekannt. [5]) Nach der Sitte vollzog die Frau die Adoption in der Weise, dass sie das Kind unter ihrer Kleidung in der Richtung von ihren Füssen her nach der Brust zog und es in der Brustgegend wieder hervorholte.

---

[1]) Das Mutterrecht, Stuttgart, 1861, 254.

[2]) Srpske narodne pjesme, Wien, 1845, II, 157 und Anmerk.

[3]) Pravni običaji, 420.

[4]) Sitte und Brauch, 599—600.

[5]) In der Gegend von Teteven, Rusen, Lovča, Bělogradčik. Балджиевъ, Сборникъ, 1894, X, 1, 256.

Eine andere Art bestand darin, dass die Adoptivmutter das Kind in der Kirche aus den Händen seiner leiblichen Mutter empfing, ihm den Fuss aufs Haupt setzte und dreimal wiederholte: „Du bist mein Sohn.“ Ein in dieser oder jener Weise vollzogener Adoptionsakt verpflichtete gleichzeitig den Gatten der Adoptivmutter. Sehr interessant ist es, dass der letztere, rein volkstümliche Adoptionssymbolismus in Bulgarien auch in die kirchliche Adoptionsceremonie eingedrungen ist. Den Akt einer solchen kirchlichen Adoption vollzieht, wie wir bei Baldžiev[1]) lesen, der Geistliche als kompetente Person, verrichtet hierbei die bekannten Gebete und nimmt gewisse Ceremonien vor, welche durch das kanonische Recht vorgeschrieben sind. In einigen Gegenden aber steht der Adoptivvater vor dem Priester, nimmt unabhängig von den kirchlichen Ceremonieen das zu adoptierende Kind zwischen seine Füsse, stellt ihm den Fuss auf den Nacken und wiederholt dreimal: „Du bist mein Sohn.“ Nach Vollziehung des Adoptionsaktes wird ein Dokument abgefasst, welches als rechtlicher Beweis dient. Ist indessen ein solches Schriftstück nicht vorhanden, was in Bulgarien früher öfters der Fall war, so forderte man, wenn man sich von dem Verwandtschaftsgrade oder in Civilangelegenheiten legitimieren musste, nur die Bestätigung durch kompetente geistliche Personen, dass die ganze kirchliche Adoptionsceremonie wirklich allen Vorschriften des kanonischen Rechts gemäss vollzogen wurde. Das Zeugnis nicht geistlicher Personen hatte keinen Wert.

Im Flussthale der Cetina und zwar hauptsächlich in der Gegend von Sinj in Dalmatien wird die Adoption noch in anderer Weise vorgenommen.[2]) Der Mann oder die Frau, welche ein Kind adoptieren wollen, umschnüren es mit dem einen Ende ihres Gurtes und mit dem

[1]) Сборникъ, 1891, V, 1, 191 Anmerk.

[2]) Bogišić, Zbornik, 306 307.

anderen sich selbst und erklären vor Zeugen oder vor dem Gerichte: „Dies ist mein Kind, und nach meinem Tode hinterlasse ich ihm alles, was ich besitze.“ Dem Anschein nach steht auch die bei den Pomaken in der Gegend von Čepino in Bulgarien [1]) gebrauchte Adoption nicht ohne Beziehung zu dem Symbol des Umschnürens. Sie trägt den bulgarischen Namen: привеждание, wörtlich: das Anbinden. Wenn jemand kinderlos ist, so „bindet er sich ein Kind an“ (привежда), d. h. er adoptiert ein fremdes Kind. Der Adoptivvater ruft drei oder vier Personen aus seinen Nachbarn herbei und erklärt ihnen, dass er das und das Kind als sein eigenes adoptiere, und dass er ihm die und die Teile seines Eigentums überlasse. In Herzegovina, Montenegro und Bocche di Cattaro scheint es heute keine mehr in die Augen tretende Symbolik bei der Adoption zu geben. So weit es Bogišić [2]) gelang, Nachrichten in dieser Beziehung zu sammeln, wird sie in dieser Gegend in folgender Weise vollzogen: Der Vater, welcher einen jungen Mann zu adoptieren wünscht, bereitet ein reiches Mahl vor und ladet zu diesem alle Bauern aus dem betreffenden Dorfe und den Geistlichen ein. Gleich bei dem ersten Glase verkündet er nun seinen Gästen, dass er den und den jungen Mann zu adoptieren beabsichtige. Weiter setzt er ihnen auseinander, dass er dies aus Notwendigkeit thue, da ihm Gott keinen männlichen Nachkommen beschert habe. In Semlin und Umgegend ist die Adoptionssymbolik ebenfalls eingeschränkt. [3]) Sie besteht einfach darin, dass der Adoptivvater oder die Adoptivmutter dem zu adoptierenden Jüngling oder dem Mädchen das Gesicht küssen, und diese ihren Adoptiveltern die Hand. Nach M. Chopin und A. Ubicini [4]) tritt in Montenegro der

[1]) Константиновъ, Сборникъ. 1891, V, 3, 211 nr. 2.
[2]) Zbornik, 307.
[3]) Bogišić, Zbornik, 307.
[4]) Provinces danubiennes, 1856, I, 197.

in Gegenwart der Nachbarn adoptierende Vater auf die Thürschwelle und legt dem zu adoptierenden Kinde seine Hand aufs Haupt zum Zeichen, dass er es unter seinen Schutz nehme. Ausserdem spricht er zu ihm: „Ich adoptiere dich, weil mein Herz dich zum Sohne erwählt hat. Dies Haus ist dein Haus, und alles, was mir gehört, gehört auch dir. Diese Bande wird nur der Tod zerreissen (?)" Darauf küsst der Adoptivvater seinem Adoptivsohne die Stirn, und damit endet die Feierlichkeit. Das Fragezeichen hinter dem letzten Satze der Ansprache haben wir nach Bogišić [1]) gesetzt, dem er ebenfalls wunderbar erschien. Das Legen der Hand aufs Haupt erinnert uns etwas an die beduinische „Empfehlung", welche wir nach Burckhardt schon früher erwähnt haben. Aus der Beschreibung der Adoption in Ljeskovec und in der Umgegend von Trnovo in Bulgarien gehört vielleicht zur Adoptionssymbolik nur der Umstand, dass der Adoptivsohn seine alte Kleidung ablegt und im Hause seiner leiblichen Eltern zurücklässt, der Adoptivvater ihm eine neue kauft. [2])

Dies sind die Angaben, die wir betreffs der Ceremonieen, welche die Adoption bei den Südslaven begleiten, sammeln konnten. Die zuletzt angeführte Einzelheit von dem Wechseln der Kleider durch den Adoptierten giebt uns aber noch Gelegenheit hier eine Gruppe von Thatsachen anzuknüpfen, welche mit der Adoptionssymbolik in sehr naher Verbindung stehen.

Wie bekannt, gehörte bei den alten Skandinaviern zu der Adoptions- oder eigentlich zur Legitimationssymbolik: mit einem in den Schuh steigen. [3]) In einen solchen Schuh stieg zuerst der Vater, dann der adoptierte oder legitimierte Sohn und hierauf die Erben

[1]) Pravni običaji, 420.

[2]) Bogišić. Zbornik, 307.

[3]) K. Weinhold, Altnordisches Leben, Berlin, 1856, 290; Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer, 155—156, 463; Kohler, Studien. 432.

und Fremden. Der Schuh wurde auch in der Verlobungssymbolik gebraucht. Der Bräutigam brachte ihn seiner Verlobten, und sobald ihn diese anzog, wurde sie als seiner Macht unterstellt betrachtet. Später erlitt diese Sitte eine solche Veränderung, dass die Schuhe ein Hochzeitsgeschenk des Bräutigams für die Braut wurden. In dieser zweiten Verwendung begegnen wir diesem Symbol heute noch bei den Südslaven. In Bulgarien herrscht noch bis heute oder herrschte wenigstens bis vor kurzer Zeit die Raubehe. Wenn der Mädchenräuber, schreibt Baldžiev,[1]) sich auf der Flucht mit seiner Beute vor Gefahren schon sicher glaubte, zog er dem Mädchen die Schuhe aus und legte ihm seine eigenen an. Wenn die Geraubte so die Hausschwelle überschritt oder der Räuber sie rechtzeitig über dieselbe zu bringen vermochte, wurde sie von nun an als seine wirkliche Gattin betrachtet, da sie bereits der Macht des Gatten untergeordnet war. Ganz wie in Skandinavien gestaltete sich das Symbol, sein eigenes Schuhwerk dem Mädchen anzulegen, welches in dem eben angeführten Falle in seiner ursprünglichen Einfachheit und Klarheit auftritt, in anderen südslavischen Gegenden zu einer weniger verständlichen Hochzeitsceremonie um. Wenn in Bulgarien die Hochzeitsführer herangefahren sind, um die Braut abzuholen, nimmt sie ihr Vater, Bruder oder ein naher Verwandter bei der Hand und übergiebt sie dem Brautführer, welcher ihr ihre Schuhe abnimmt und ein paar neue, zu diesem Zwecke mitgebrachte anzieht. Baldžiev[2]) selbst, dem wir dies entnehmen, sagt auch nicht, von wem diese Schuhe herrühren, aber es dürfte wohl nicht schwer zu erraten sein, dass sie ein Geschenk des Bräutigams sind. Wenn in Mostar in der Herzegovina die Brautführer gekommen sind, um die Braut zur Trauung zu geleiten, nehmen sie ihr gleich das Oberkleid ab und legen ihr ein

---

[1]) Сборникъ, 1892, VII, 1, 140 Anmerk. 3.
[2]) Сборникъ, 1892, VII, 1, 148, Anmerk. 2a.

mitgebrachtes, seidenes an; sie vertauschen ihr auch die Kopfbedeckung und das Schuhwerk.[1]) In Montenegro herrscht eine ganz ähnliche Sitte.[2]) Hier aber legt der Braut das Schuhwerk, in welchem sich eine kleine Silbermünze befindet, nicht der Brautführer an, sondern ihr Bruder, welchem der letztere das Schuhwerk übergeben hat. Auch in Albanien herrscht dieselbe Sitte.[3]) Hier tritt noch ausser den roten Schuhen, welche der Brautführer selbst der Braut anlegt, und in welche er als Zeichen der Fruchtbarkeit Reis und Gold hineinschüttet, ein Gurt auf mit dem er die Braut gürtet.

Ausser diesem Symbol, welches an das skandinavische Adoptionssymbol erinnert, haben wir noch bei den Südslaven ein anderes, welches seiner Bedeutung nach dem vorigen entspricht, aber mit der vielleicht ältesten Adoptionssymbolik verwandt ist, mit der sogenannten „naturae imitatio," obwohl es hier, wie gesagt, die Übernahme der Macht über jemanden ausdrücken soll.

Wenn die Braut in vielen Gegenden Bulgariens, unter anderen in Koprivnica[4]) das Haus ihres Gatten betreten soll, hebt der letztere ein Bein in die Höhe, und unter diesem muss die junge Frau hindurchgehen, während dessen ihr Mann ihr einen Schlag auf den Rücken versetzt. In Mostar[5]) hat dieses Symbol eine etwas feinere Form. Der Bräutigam erhebt nicht das Bein, sondern die Hand, unter welcher die Braut hindurchgehen muss. Auch die Adoption durch den Mantel, welche bei der Notbruderschaft verwendet wird, tritt auf der Balkanhalbinsel als Symbol, wenn eine Person in Gewalt oder Besitz einer andern übernommen werden soll.

---

[1]) Bogišić, Pravni običaji, 194.

[2]) Bogišić, Pravni običaji, 214.

[3]) Hahn, Albanesische Studien, 145.

[4]) Балъкневъ, Сборникъ, 1892, VII, 1, 147 Anmerk. 2; l. c. X, 1, 261—262.

[5]) Bogišić, Pravni običaji, 210.

In Herzegovina, Montenegro und Bocche di Cattaro ist es für ein Mädchen unmöglich, offen mit einem Burschen eine Liebschaft zu haben oder ganz allein sich mit ihm zu treffen. Wenn dies jemand sähe, würde sie sich nur sehr schwer verheiraten können.[1]) Wenn in Grossrussland ein Mädchen mit einem Burschen zusammenträfe und ihm freiwillig auch nur eine Kleinigkeit schenkte, so würde dies in symbolischer Sprache bedeuten, dass sie sich ihn wünsche.[2]) Versetzen wir uns aus Grossrussland nach Bosnien, so werden wir hier zu unserer Verwunderung einer Symbolik begegnen, welche es dem Burschen gestattet, in etwas anderer Weise dem Mädchen denselben Wunsch kundzugeben. Bei den muhammedanischen Bosniern[3]) müssen die Mädchen vor den um sie werbenden Burschen sehr vorsichtig sein. Denn gelingt es dem Bewerber, das Mädchen wenigstens an der Hand zu zupfen oder nach ihm seinen Mantel zu werfen, so muss es ihn schon heiraten, findet sie doch keinen anderen Bewerber mehr. „Je pola nićaha na njoj" d. h. sie ist schon halb verheiratet, sagt man zu ihr. Etwas Ähnliches existiert bei den Pomaken in Bulgarien.[4]) Wenn eine Jungfrau, namentlich in den Dörfern Kostandovo und Banja in der Landschaft Čepino, einem Burschen untreu wird oder nur mit ihm scherzt, um ihn später auszulachen, so lauert ein solcher Bursche auf die Gelegenheit sie am Bache oder am Brunnen zu treffen. Gelingt ihm dies, so ergreift er sie bei der Hand und führt sie gewaltsam den Weg entlang, wobei er es so einzurichten sucht, dass es die Leute sehen. Sobald er sich überzeugt, dass man es gesehen, lässt er das Mädchen frei, welches jedoch von nun an: фатана, d. h. „die Gefangene" heisst und den Burschen heiraten

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 632.
[2]) Bogišić, Pravni običaji, 199—200.
[3]) Bosanska Vila, Sarajevo, 1888, III, 71, Anmerk.
[4]) Константиновъ, Сборникъ, 1891, V, 3, 213.

muss, selbst wenn er sich nicht mehr um sie bewerben und sie mit ihm nur gescherzt haben sollte. Eine neue Parallele zu diesem originellen Brauche sehen wir noch bei den Berbern. „War ein von den Eltern eines jungen Mädchens abgewiesener Liebhaber im Stande," schreibt M. Quedenfeldt, [1]) „sich unbemerkt an das Haus seiner Erwählten schleichen und auf der Schwelle desselben ein Zicklein schlachten zu können, so war sie seine erklärte Braut, und kein anderer Jüngling des Stammes konnte um sie werben, ohne die Rache des aufgedrungenen Bräutigams fürchten zu müssen." Zum Schluss haben wir die interessanteste Nachricht aufgespart. Einer der arabischen Commentatoren führt in seinem Commentar zum 23. Vers der vierten Sura des Koran, welche von der Übernahme einer fremden Frau durch Erbrecht handelt, eine interessante Thatsache an, nämlich dass es in den heidnischen, vorislamischen Zeiten allgemein üblich war, dass nach dem Tode jemandes seine Witwe als Erbe auf einen seiner Söhne, Brüder oder auf einen seiner Verwandten überging. Wenn eine Person, welche dazu das grösste Recht hatte, die Frau erben wollte, so warf sie über diese ihren Mantel zum Zeichen, dass sie sich dies wünsche. [2]) Jetzt entsteht die Frage: Stehen die von uns beschriebenen Sitten in irgend welcher Abhängigkeit von der islamischen Tradition, oder sind sie ganz unabhängig von ihr entstanden? Auf diese Frage fehlt uns eine positive Antwort. Man kann nur so viel sagen, dass diese Sitten nur von muhammedanischen Stämmen ausgeübt werden.

Es bleibt uns jetzt nur noch die Betrachtung der rechtlichen Folgen der Adoption übrig, ähnlich wie wir

---

[1]) Zeitschrift für Ethnologie, 1888, XX, 195.

[2]) G. A. Wilken, Das Matriarchat (das Mutterrecht) bei den Alten Arabern, Leipzig, 1884, 69.

es bei den rechtlichen Konsequenzen verschiedenartiger Wahlverwandtschaften gemacht haben.

Betreffs der Verwandtschaft, welche zwischen dem Adoptivvater und dem Adoptivkind entsteht, herrschte in allen südslavischen Ländern eine und dieselbe Überzeugung, nämlich: der erstere wird von nun an dem zweiten gegenüber als leiblicher Vater betrachtet, der zweite wieder in bezug auf den ersteren als leiblicher Sohn, obwohl diese Bande hie und da, wie wir später sehen werden, heute schon etwas loser sein müssen. [1]) In Herzegovina, Montenegro und Bocche di Cattaro entsteht zwischen dem leiblichen Vater und dem Adoptivvater des Kindes infolge der Adoption ebenfalls eine Art Verwandtschaft. Die beiden Väter betrachten sich gegenseitig ungefähr wie Wahlbrüder. [2]) In Ljeskovec und in der Umgegend von Trnovo nennt das Adoptivkind seinen Adoptivvater: Vater, seine Adoptivmutter: Mutter, seine leiblichen Eltern dagegen: Grossvater und Grossmutter. [3])

Auf die Frage, ob Ehehindernisse durch Adoption zwischen dem Adoptivkind und den leiblichen Kindern des Adoptivvaters entstehen und wie weit sie reichen, finden wir verschiedene Antworten. In vielen Gegenden sieht das Volk kein Hindernis, dass das Adoptivkind das leibliche seines Adoptivvaters heirate. [4]) Obwohl in Mittelbosnien die Hindernisse thatsächlich nicht anerkannt werden, so hütet man sich doch etwas vor solchen Ehen. [5]) In Kotari und Bukovica, Kreis Zara, kann

---

[1]) Bogišić, Zbornik, 307—308, 420; Krauss, Sitte und Brauch, 602.

[2]) Bogišić, Zbornik, 310.

[3]) Bogišić, Zbornik, 307.

[4]) So ist es: im Dorfe Rakovac und Bednja und in der Umgegend in Kroatien, Bogišić, Zbornik, 207; in Makarsko Primorje in Dalmatien, l. c. 207; in Stara Pazva in Syrmien, in Semlin und der Umgegend l. c. 207; ebenfalls in Tatar-Pazardžik, in Ljeskovec und in der Gegend Trnovo in Bulgarien, l. c. 207.

[5]) Bogišić, Zbornik, 207.